



Konzernbilanz zum 31. März 2025

Aktiva in TEUR	AZ	31.03.2025	31.03.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	5.1.1.	36.743	23.928
Immaterielle Vermögenswerte	5.1.2.	4.235	6.857
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.1.3.	151	145
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	5.1.4.	159	376
Aktive latente Steuern	5.1.5.	955	822
		42.243	32.128
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liefer- und sonstige Forderungen	5.2.1.	13.905	16.532
Vertragsvermögenswerte		2.694	2.516
Ertragsteuerforderungen		131	84
Liquide Mittel	5.2.2.	34.283	25.068
		51.013	44.200
Summe Aktiva		93.256	76.328
Passiva in TEUR			
Eigenkapital			
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital	5.3.	11.000	11.000
Kapitalrücklagen	5.3.1.	19.555	19.555
Eigene Aktien	5.3.2.	-4.024	-2.016
Sonstige Rücklagen		-718	-740
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		323	223
Kumuliertes Ergebnis		7.637	-22
		33.773	28.000
Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner		2.323	2.638
		36.096	30.638
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Abfertigungen	5.4.1.	3.098	3.043
Passive latente Steuern	5.1.5.	1.159	908
Finanzverbindlichkeiten	5.4.3.	10.672	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.4.4.	4.503	6.149
Investitionszuschüsse	5.4.5.	81	106
		19.513	10.206
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten		1.046	0
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	5.5.2.	12.920	13.704
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.5.3.	2.096	1.795
Vertragsverbindlichkeiten	5.5.4.	21.586	19.985
		37.647	35.484
Summe Passiva		93.256	76.328

Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

in TEUR	AZ	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	6.1.	86.845	80.950
Sonstige betriebliche Erträge	6.2.	924	1.044
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		-5.164	-4.656
Personalaufwand	6.3.	-46.539	-43.493
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	-7.624	-7.878
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	-2.220	-335
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6.	-12.921	-12.247
Betriebsergebnis		13.301	13.385
Finanzerträge	6.7.	133	112
Finanzaufwendungen	6.7.	-537	-384
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.897	13.113
Ertragsteuern	6.8.	-3.782	-3.484
Jahresergebnis		9.115	9.629
Sonstiges Ergebnis (mögliche Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Veränderung Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		125	132
Sonstiges Ergebnis (keine Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen abzüglich latenter Steuern		23	-76
Sonstiges Ergebnis		148	56
Gesamtergebnis		9.263	9.685
Jahresergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		8.800	9.073
Nicht beherrschende Anteilseigner		315	556
Gesamtergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		8.922	9.107
Nicht beherrschende Anteilseigner		341	578
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf das Jahresergebnis, das den Anteilseignern des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (in EUR je Aktie)	9.1.1.	0,80	0,83

Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

in TEUR	AZ	2024/2025	2023/2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.897	13.113
Netto-Finanzaufwendungen	6.7.	404	272
Betriebsergebnis		13.301	13.385
Bereinigung um nicht zahlungswirksame Posten			
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	7.624	7.878
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	2.220	335
Effekte aus Währungsumrechnung		-3	-53
Veränderung von langfristigen Rückstellungen		56	334
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen	5.4.1.	29	-99
Ergebniswirksame Veränderung von sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten	5.1.4.	217	37
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		20	611
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	5.4.5.	-38	-45
Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		-6	0
		23.420	22.383
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Veränderung von Liefer- und sonstigen Forderungen (ohne Forderungen aus Ertragsteuerverrechnung)		2.762	-875
Veränderung von Vertragsvermögenswerten		-176	557
Veränderung von Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Ertragsteuerverrechnung und Leasingverbindlichkeiten)		232	-320
Veränderung von Vertragsverbindlichkeiten		1.563	1.168
		4.381	530
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel			
Vereinnahmte Zinsen		52	54
Gezahlte Zinsen		-1.347	-350
Gezahlte Ertragsteuern		-3.417	-3.140
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		23.089	19.477
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.1.1. 5.1.2.	-16.495	-13.332
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		16	3
Tilgung von Earn-Out Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.	-400	0
Erhaltene Investitionszuschüsse		0	88
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit		-16.879	-13.241
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Leasingverbindlichkeit	7.	-4.991	-1.990
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien		-2.008	-2.016
Dividendenausschüttung		-1.090	-3.300
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner		-699	-686
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern		0	176
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern		-7	0
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	7.	12.283	0
Tilgung und Auszahlung aus Finanzverbindlichkeiten	7.	-566	0
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		2.922	-7.816
Veränderung der liquiden Mittel			
Entwicklung der liquiden Mittel			
Anfangsbestand der liquiden Mittel		25.068	26.563
Effekte aus Wechselkursänderungen		83	85
Zunahme/Abnahme		9.132	-1.580
Endbestand der liquiden Mittel	5.2.2.	34.283	25.068

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025

Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechenbares Eigenkapital

In TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt	Anteil der nicht beherr- schenden Anteilseigner	Eigenkapital gesamt
Stand am 31. März 2024		11.000	19.555	-2.016	-740	223	-22	28.000	2.638	30.638
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	22	100	0	122	26	148
Jahres- ergebnis		0	0	0	0	0	8.800	8.800	315	9.115
Gesamtergebnis		0	0	0	22	100	8.800	8.922	341	9.263
Dividendenaus- schüttungen		0	0	0	0	0	-1.090	-1.090	-700	-1.790
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	0	-51	-51	44	-7
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-2.008	0	0	0	-2.008	0	-2.008
Stand am 31. März 2025	5.3.	11.000	19.555	-4.024	-718	323	7.637	33.773	2.323	36.096

**Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft
zurechenbares Eigenkapital**

In TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt	Anteil der nicht beherr- schenden Anteilseigner	Eigenkapital gesamt
Stand am 31. März 2023		11.000	19.555	0	-666	115	-5.996	24.008	2.710	26.718
Erstanwendung IAS 12.22A		0	0	0	0	0	61	61	0	61
Stand am 1. April 2023		11.000	19.555	0	-666	115	-5.935	24.069	2.710	26.779
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	-74	108	0	34	22	56
Jahresergebnis		0	0	0	0	0	9.073	9.073	556	9.629
Gesamtergebnis		0	0	0	-74	108	9.073	9.107	578	9.685
Dividenden- ausschüttungen		0	0	0	0	0	-3.300	-3.300	-686	-3.986
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	0	140	140	36	176
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-2.016	0	0	0	-2.016	0	-2.016
Stand am 31. März 2024	5.3.	11.000	19.555	-2.016	-740	223	-22	28.000	2.638	30.638

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2025

1. Grundlegende Informationen

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des SaaS-Anbieters schaffen nicht nur Lösungen, sondern definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft. In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität.

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Fabasoft AG mit Sitz in der Honauerstraße 4, 4020 Linz, Österreich.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN (D) 922985). Der Berichtszeitraum des Konzernabschlusses umfasst den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (TEUR) aufgestellt, die Angaben im Anhang erfolgen ebenfalls in TEUR.

2.1.1. Neue und geänderte Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewandt wurden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. März 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IAS 1	Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	Januar 2024
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) (Änderungen an IAS 1)	Januar 2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in Sale und Leaseback Transaktionen	Januar 2024
IAS 7 und IFRS 7	Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)	Januar 2024

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt.

Änderungen der Standards ab 1. April 2024 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.1.2. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Bis zum 31. März 2025 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2024/2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IAS 21	Fehlende Austauschbarkeit einer Währung	Januar 2025
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen zur Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	Januar 2026
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	Januar 2026
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2021-2023	Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Januar 2027

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und zu Anpassungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden führen. Die Neugestaltung der Primary Financial Statements sowie neue Anhangangaben sollen zu konsistenter Information sowie erhöhter Vergleichbarkeit der Unternehmensergebnisse führen.

Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung eine weitestgehend einheitliche Struktur vorgegeben und geregelt, welche Aufwendungen und Erträge künftig dem betrieblichen Bereich, dem Investitionsbereich und dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweishwahlrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode festgelegt.

Zur Darstellung unternehmensspezifischer Leistungskennzahlen (sogenannte management-defined performance measures) werden spezifische Anhangangaben vorgeschrieben. Weiters werden detailliertere Regeln und Leitlinien aufgestellt, wie aggregiert bzw. disaggregiert Informationen im Abschluss darzustellen sind.

Die Anwendung ist rückwirkend verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen, ein EU-Endorsement ist aktuell noch ausstehend. Eine frühere Anwendung ist zulässig, aber derzeit für den Konzernabschluss der Fabasoft AG nicht geplant. IFRS 18 kann mögliche Auswirkungen auf die Darstellung und Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzerngeldflussrechnung des Fabasoft Konzerns haben und auch neue oder geänderte Anhangangaben erforderlich machen. Derzeit werden die konkreten Auswirkungen noch analysiert.

Aus den restlichen oben aufgezählten Neufassungen bzw. Änderungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

2.2. Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 31. März sowie nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Tochtergesellschaften werden mit dem Tag, an dem der Beherrschungstatbestand endet, endkonsolidiert. Die Erlöse und Aufwendungen sind bis zum Endkonsolidierungsdatum in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

2.2.1. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10.

Konzernfremde Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern werden als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 sind neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzern- dienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Personalakte Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumen- tenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanage- ment Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Oblivation GmbH	Linz/ Österreich	Nachhaltigkeits- berichterstattung Produkte und Vermarktung	51	49
Hon24 Immobilien GmbH	Linz/ Österreich	Vermietung von Immobilien	100	
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Geschäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	60	40
Fabasoft 4teamwork AG	Bern/ Schweiz	Fabasoft eGov- Geschäft Schweiz	70	30

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	60	40

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 waren neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzern- dienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH*	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumen- tenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanage- ment Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Oblivation GmbH	Linz/ Österreich	Nachhaltigkeits- berichterstattung Produkte und Vermarktung	51	49
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Ge- schäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH**	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	60	40
Fabasoft 4teamwork AG	Bern/ Schweiz	Operatives Fabasoft Geschäft Schweiz	70	30

* Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Knowledge Fox GmbH in die Fabasoft Talents GmbH sowie die Sitzverlegung in die Honauerstraße 4, 4020 Linz.

** Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Xpublisher GmbH in die Fabasoft Xpublisher GmbH.

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Mindbreeze InTend GmbH	Linz/ Österreich	Angebotsmanage- ment Produkte und Vermarktung	68,4	31,6
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	60	40

* Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgte eine Umfirmierung der Xpublisher Inc. in die Fabasoft Xpublisher Inc.

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

2.2.2. Änderungen im Konsolidierungskreis

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100%-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Die Vollkonsolidierung der Hon24 Immobilien GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaft.

Die Mindbreeze GmbH hat am 8. Oktober 2024 ihre Beteiligung an der Mindbreeze InTend GmbH von bisher 80% (mittelbarer Anteil Fabasoft AG 68,4%) auf 100% erhöht. Die Anteile wurden vom ehemaligen Management der Mindbreeze InTend GmbH erworben. Die Verschmelzung der Mindbreeze InTend GmbH auf die Mindbreeze GmbH wurde mit der Eintragung in das Firmenbuch am 31. Dezember 2024 wirksam.

2.2.3. Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (Erwerbszeitpunkt). Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten werden nicht aktiviert, sondern in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbes über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls ausgeschieden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

2.2.4. Währungsumrechnung

Funktionale und Berichtswährung der Fabasoft AG ist der Euro. Die Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in fremder Währung wurden zu den jeweiligen Mittelkursen umgerechnet. Dabei kamen bei den Vermögenswerten und Schulden die Kurse zum Bilanzstichtag, beim Eigenkapital die historischen Kurse und bei den Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung die Durchschnittskurse des Geschäftsjahres zur Anwendung. Differenzen dieser Währungsumrechnungen werden im Eigenkapital als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestitionen in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Vermögenswerten und Schulden in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei der Währungsumrechnung kamen folgende Kurse zur Anwendung:

Standard	Stichtagskurs 31. März	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr
Schweizer Franken		
2024/2025	0,9540 CHF	0,95285 CHF
2023/2024	0,9760 CHF	0,96315 CHF
US-Dollar		
2024/2025	1,0806 USD	1,07324 USD
2023/2024	1,0774 USD	1,08428 USD

2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Sachanlagen und der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte	2 bis 10 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Gebäude	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre
Gebäude	37 Jahre

Der Fabasoft Konzern hält, Firmenwerte und Grundstücke ausgenommen, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bei Verkauf oder sonstigem Ausscheiden werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die entsprechend kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht. Dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

2.4. Wertminderung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden dahingehend überprüft, ob geänderte Umstände und Ereignisse darauf hinweisen, dass der aktuelle Buchwert nicht wieder erzielbar ist. Bei Firmenwerten findet mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für einen Wertminderungsbedarf eine dahingehende Prüfung statt. Eine Abwertung für Wertminderungen wird um den Betrag durchgeführt, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zum Zwecke der Ermittlung von Wertminderungen werden Vermögenswerte bis zu der niedrigsten Ebene gruppiert, in der separate Geldzuflüsse realisierbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Für nicht-monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfassen ist. Für Firmenwerte sind Wertaufholungen nicht zulässig.

2.5. Forschung und Entwicklung

Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn alle folgenden Nachweise erbracht werden können:

- a) Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- b) Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- c) Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- d) Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes.
- e) Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.
- f) Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden als Aufwand erfasst (siehe Punkt 9.2).

2.6. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden durch Fabasoft als Leasingnehmer eingegangen. Der Konzern beurteilt zu Beginn der Verträge, ob diese ein Leasingverhältnis darstellen oder enthalten. Weiters erfolgt eine Trennung in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten, wobei die Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt werden. Nicht-Leasingkomponenten werden im Aufwand erfasst. Bei Vorliegen eines Leasingverhältnis nach IFRS 16 wird aktivseitig ein Nutzungsrecht, zu Anschaffungskosten, welche die Leasingverbindlichkeiten angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen sowie etwaiger anfänglicher direkten Kosten entspricht, und passivseitig eine Leasingverbindlichkeit, zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, angesetzt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, macht der Konzern vom Wahlrecht der Nichterfassung eines Vermögenswertes und einer korrespondierenden Verbindlichkeit gemäß IFRS 16.5 Gebrauch. Leasinggüter, für welche vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht wurde, sind von unwesentlichem Umfang.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Diese wird auf Basis der unkündbaren Leasinglaufzeit sowie etwaiger Einschätzungen von Verlängerungen angesetzt. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn Fabasoft mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle der Fabasoft liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird, die in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.7. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte betreffen gemäß IFRS 15 als Vermögenswert aktivierte Aufwendungen in Verbindung mit der Anbahnung bzw. der Gewinnung eines Vertrages mit einem Kunden (Vertragsgewinnungskosten). Die Vertragsgewinnungskosten betreffen Personalaufwendungen und werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktiviert. Sie sind planmäßig in Abhängigkeit von der Laufzeit der Leistung, auf die sich die Vertragsgewinnungskosten beziehen, über den Personalaufwand abzuschreiben.

2.8. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Investmentzertifikate, die gemäß IFRS 9 eingestuft werden. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Stichtag bewertet. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam erfasst.

2.9. Liefer- und sonstige Forderungen

Die Lieferforderungen werden zum Transaktionspreis im Sinne des IFRS 15 angesetzt und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die sonstigen Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Für Wertminderungen sieht IFRS 9 ein Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model) vor. Ein wesentlicher Teil des Konzernumsatzes und der Forderungen ergeben sich aus dem Geschäft mit Kunden aus dem öffentlichen Bereich. Aus diesem Grund hat der Konzern historisch sehr geringe Forderungsausfälle und Wertminderungen. Gleiches ist für die bestehenden Forderungen auch für die Zukunft zu erwarten. Im öffentlichen Bereich ergaben sich in den letzten fünf Geschäftsjahren keine Forderungsausfälle. Ebenso sind die Forderungsausfälle im privaten Bereich seit jeher sehr niedrig. Zum 31. März 2025 bestand lediglich eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1 (siehe Punkt 5.2.1). Zur Bestimmung der Ausfallraten werden zunächst historische Daten über tatsächlich eingetretene Ausfälle herangezogen. Neben der historischen Perspektive berücksichtigt der Konzern jedoch auch zukunftsbezogene Informationen und Erwartungen bei der Ermittlung der Ausfallraten. Aufgrund der durchgeführten Analysen in Bezug auf die Kundenstruktur und der den Kunden zugeordneten Bonität sowie der beobachteten historischen Ausfälle ergeben sich für die nach dem Expected Credit Loss Model ermittelte Risikovorsorge betragsmäßig keine wesentlichen Effekte.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit den jeweils am Abschlussstichtag gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.10. Vertragsvermögenswerte

Die Realisierung des Umsatzes bei Dienstleistungsaufträgen erfolgt gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen. Nach IFRS 15.35c sind Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu erfassen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist, und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung besteht.

Der Gewinn eines Dienstleistungsauftrages (basierend auf Fixpreisprojekten) wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, entsprechend dem Leistungsfortschritt bilanziert. Die Ermittlung des Leistungsfortschrittes erfolgt aufgrund des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Verluste werden ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Erkennung zur Gänze bilanziert.

Soweit sich aus einem Dienstleistungsauftrag (basierend auf Fixpreisprojekten) ein Aktivposten ergibt, erfolgt der Ausweis als Forderung aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Vertragsvermögenswerte“, wenn der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und dafür Erlöse erfasst, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig wird. Die Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen (basierend auf Fixpreisprojekten) stellen Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar.

Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Ein solcher Passivposten entsteht, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

2.11. Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Marktwerten bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.12. Leistungen an Arbeitnehmer

2.12.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Abfertigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten im Wesentlichen denen der Abfertigungsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertenden Rückstellungen zu bilden sind.

Für Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften monatlich 1,53% des Bruttogehaltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Mitarbeitenden erwerben hiermit einen Anspruch gegen die Vorsorgekasse und nicht gegen das Unternehmen.

Die Abfertigungsrückstellung für die Vorstände der Fabasoft AG wurde auf Basis der Vorstandsverträge berechnet.

2.12.2. Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für den Vorstand der Fabasoft AG wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 auf Basis der vertraglichen Pensionszusagen berechnet. Die Pensionszusagen für den Vorstand der Fabasoft AG werden durch fixe Zahlungen an Pensionsrückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe des Deckungskapitals basiert auf fortlaufend eingeholten Versicherungsbestätigungen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden die Pensionszusagen dahingehend geändert, dass der Anspruch der Begünstigten jeweils nur in Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag besteht. Infolgedessen wird die Verpflichtung in Höhe des Deckungswertes angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

2.13. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die anschließende Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bilanziert werden. Der Konzern bilanziert sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.14. Umsatzerlöse

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Einmallizenzen stellen ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums dar und werden entsprechend IFRS 15 nach dem Kontrollübergang zeitpunktbezogen umsatzrealisiert. Diese Umsätze gelten als realisiert, wenn das Produkt an den Projektpartner, der kein Rückgaberecht hat, verkauft wird.

Erlöse aus Nutzungsgebühren und Softwareaktualisierungen werden ebenso wie Professional Services Dienstleistungen (Support und Betriebsführung, sowie Consulting- und Trainingstätigkeiten) zeitraumbezogen vereinnahmt, da dem Kunden gemäß IFRS 15 der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens während der Leistungserbringung zur Verfügung steht. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen basierend auf Fixpreisprojekten werden gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert (siehe Punkt 2.10).

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze InSpire, Fabasoft Solutions sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten. Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallyzenzen (Software) sowie nicht wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. Consultingleistungen, Dienstleistungsaufträge basierend auf Fixpreisprojekten).

2.15. Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand und Investitionszuschüssen

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Eine Zuwendung für bereits angefallene Aufwendungen wird unter der Voraussetzung der angemessenen Sicherheit als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Diese Zuwendungen werden als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt. Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode bilanziert, es erfolgt somit keine Kürzung der Anschaffungskosten, sondern ein Ausweis als gesonderter Passivposten. Die Bilanzierung erfolgt nicht vor Aktivierung der zugehörigen Vermögenswerte. Der Passivposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

2.16. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern werden verursachergemäß erfasst und beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Jahresergebnis erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Ab dem Veranlagungsjahr 2006 fungiert die Fabasoft AG als Gruppenträger laut österreichischem Steuerrecht. Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2025 folgende Tochterunternehmen einbezogen: (1) Fabasoft International Services GmbH, (2) Fabasoft R&D GmbH, (3) Fabasoft Austria GmbH, (4) Mindbreeze GmbH, (5) Fabasoft Approve GmbH, (6) Fabasoft Talents GmbH, (7) Fabasoft Contracts GmbH, (8) Fabasoft Oblivation GmbH und (9) Hon24 Immobilien GmbH.

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Liability-Methode auf Basis von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten der Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze. Passive latente Steuern werden unter den langfristigen Schulden, aktive latente Steuern innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Aktive latente Steuern, die sich auf steuerliche Verlustvorträge und auf abzugsfähige temporäre Differenzen beziehen, werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht oder wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verlangt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag sowie die erfassten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen auf den laufenden Transaktionen basieren, können die tatsächlichen Werte letztendlich von diesen Schätzungen abweichen.

Im Folgenden sind die kritischen Ermessens- und Schätzungsspielräume angeführt:

Dienstleistungsaufträge

Der Gewinn eines Dienstleistungsauftrages basierend auf Fixpreisprojekten wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, entsprechend dem Leistungsfortschritt bilanziert.

Die von Schätzungen abhängigen Größen sind die endgültigen Gewinne und die Feststellung des Leistungsfortschrittes zum Stichtag.

Für die Ermittlung des Leistungsfortschrittes ermittelt der Konzern den Anteil der bereits angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Die Gesamtauftragskosten, welche die Basis für den Leistungsfortschritt darstellen, unterliegen einer gewissen Schätzungsunsicherheit. Würde der Leistungsfortschritt um 10%-Punkte höher bzw. niedriger angesetzt werden, ergäbe sich eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswerterhöhung von TEUR 1.078 bzw. eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswertminderung um TEUR -1.284.

Rückstellungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind.

Für den Vorstand der Fabasoft AG sind Abfertigungspflichten in den Vorstandsverträgen enthalten.

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,88 % (anstatt 3,29 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 186 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.284 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,21 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 169 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 2.929 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,78 % (anstatt 4,28 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 101 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 2.997 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,78 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 106 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.204 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Im Folgenden werden die Vergleichswerte des Vorjahres angeführt:

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,38 % (anstatt 3,30 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 200 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.243 (anstatt TEUR 3.043) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,22 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 182 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 2.861 (anstatt TEUR 3.043) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,74 % (anstatt 4,24 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 87 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 2.956 (anstatt TEUR 3.043) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,74 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2023/2024 um TEUR 92 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.135 (anstatt TEUR 3.043) betragen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Wie unter Punkt 2.4 dargestellt erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest der angesetzten Firmenwerte. Der Ermittlung des erzielbaren Betrages im Rahmen von Werthaltigkeitstest im Sinne von IAS 36 unterliegen zukunftsbezogene Annahmen wie zukünftige Cashflows und Diskontierungssätze sowie Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Überlegungen, die vom Vorstand bzw. Management für angemessen erachtet werden. Die tatsächlich realisierten erzielten Beträge können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, falls sich die zum Bilanzstichtag erwarteten Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Sensitivitäten hierzu sind unter Punkt 5.1.2 angegeben.

Aktive latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen nicht mit hinreichender Sicherheit in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

Klimabezogene Aspekte und makroökonomische Gegebenheiten

Klimabezogene Aspekte sowie makroökonomische Gegebenheiten erhöhen die Unsicherheit von Schätzungen und Annahmen in mehreren Positionen im Konzernabschluss. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen betrachtet:

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Es erfolgt eine Evaluierung der angemessenen Schätzung der Nutzungsdauer in Bezug auf die klimabezogenen Gesetze und Vorschriften. Im Sachanlagevermögen des Fabasoft Konzerns wird zur Zeit kein Anpassungsbedarf gesehen.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Dem Budget für den jährlichen Werthaltigkeitstest der Firmenwerte liegt die nachhaltig ausgerichtete Strategie des Fabasoft Konzerns zugrunde. Die makroökonomische Unsicherheit wird zusätzlich im Rahmen der Sensitivitätsanalyse widerspiegelt. Weiters erfolgt eine laufende Evaluierung der klimabezogenen und makroökonomischen Risiken zur Identifizierung von Indikatoren für einen Wertminderungsbedarf.

Finanzinstrumente

Makroökonomische Unsicherheiten, wie Zinsänderungen und Inflation, haben Auswirkungen auf die Finanzinstrumente. Es erfolgt eine laufende Evaluierung der Angemessenheit der herangezogenen Werte.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Die Notwendigkeit von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen aufgrund der klimabezogenen und makroökonomischen Unsicherheiten wird laufend evaluiert.

Hinsichtlich klimabezogener Aspekte wurden vom Management derzeit keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsmodell des Konzerns identifiziert. Daher erwartet das Management gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf das Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

3.1. Mindbreeze

Bei der Mindbreeze GmbH bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 14,5%. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Mindbreeze GmbH und ihre Tochtergesellschaft Mindbreeze Corporation, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Mindbreeze	
	31.03.2025	31.03.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	11.169	12.688
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-8.306	-9.359
Kurzfristiges Nettovermögen	2.863	3.329
Langfristige Vermögenswerte	2.174	2.051
Langfristige Verbindlichkeiten	-469	-314
Langfristiges Nettovermögen	1.705	1.737
Gesamtes Nettovermögen	4.568	5.066
Davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	662	735

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	16.625	17.106
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.302	4.003
Ertragsteuern	-708	-913
Jahresergebnis	2.594	3.090
Sonstiges Ergebnis	3	-15
Gesamtergebnis	2.597	3.075
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	377	446

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2024/2025	2023/2024
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	5.212	6.172
Vereinnahmte Zinsen	51	108
Gezahlte Zinsen	-10	-11
Zahlungen aus Steuerumlage	-751	-1.042
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	4.503	5.227
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-1.386	-1.146
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-1.958	-5.842
Nettoerhöhung der liquiden Mittel	1.159	-1.761
Effekte aus Wechselkursänderungen	-1	7
Veränderung der liquiden Mittel	1.158	-1.754

3.2. Fabasoft 4teamwork AG

Bei der Fabasoft 4teamwork AG bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 30,0%. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Fabasoft 4teamwork AG, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Fabasoft 4teamwork AG	
	31.03.2025	31.03.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	6.851	5.887
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3.354	-3.068
Kurzfristiges Nettovermögen	3.497	2.819
Langfristige Vermögenswerte	700	970
Langfristige Verbindlichkeiten	-167	-190
Langfristiges Nettovermögen	533	780
Gesamtes Nettovermögen	4.030	3.599
Davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	1.209	1.080

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Fabasoft 4teamwork AG	
	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	7.765	8.171
Ergebnis vor Ertragsteuern	441	132
Ertragsteuern	-93	-27
Jahresergebnis	348	105
Sonstiges Ergebnis	83	99
Gesamtergebnis	431	204
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	129	61

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR	Fabasoft 4teamwork AG	
	2024/2025	2023/2024
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	702	537
Vereinnahmte Zinsen	5	2
Gezahlte Zinsen	-4	-8
Gezahlte Ertragsteuern	0	-42
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	703	489
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-4	-19
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-135	-156
Nettoerhöhung der liquiden Mittel	564	314
Effekte aus Wechselkursänderungen	87	76
Veränderung der liquiden Mittel	651	390

Die restlichen nicht angeführten nicht beherrschenden Anteile bezogen auf das Nettovermögen in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr TEUR 823) betreffen im Wesentlichen die Fabasoft Xpublisher GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Fabasoft Xpublisher Inc., die Fabasoft Approve GmbH, die Fabasoft Contracts GmbH und die Fabasoft Oblivation GmbH, welche jedoch bisher keinen wesentlichen Ergebnisanteil am Konzernergebnis ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden von den TEUR 700 (Vorjahr TEUR 686) Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner TEUR 450 (Vorjahr TEUR 616) an die nicht beherrschenden Anteilseigner der Mindbreeze GmbH ausgeschüttet.

Es bestehen keine Beschränkungen der Fähigkeit des Konzerns, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder diese zu nutzen und Verbindlichkeiten zu begleichen.

4. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IFRS 9 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits zählen hierzu auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung unter anderem gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden analog zum Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Finanzinstrumente, welche zum beizulegenden Zeitwert bestimmt werden, werden, basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, in folgende Fair Value-Hierarchien eingeordnet:

- Fair Value Level I: auf aktiven Märkten verwendete Preise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Fair Value Level II: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind und sich nicht aus Level I ableiten lassen;
- Fair Value Level III: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche sich nicht direkt oder indirekt vom Markt ableiten lassen.

Folgende Methoden und Annahmen wurden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die jeweiligen Finanzinstrumente herangezogen:

Der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Veranlagungen, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Wertpapieren (Investmentzertifikate) in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 145) zusammen. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere leiten sich aus den gültigen Kurswerten ab.

Im Rahmen des Erwerbs der Fabasoft 4teamwork AG ergab sich im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgrund der Bewertung des bedingten Kaufpreises zum beizulegenden Zeitwert eine sonstige Forderung. In den Folgejahren wurde auf die Erfassung der sonstigen Forderung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten (< TEUR 1) verzichtet. Ein Teil des Kaufpreises wurde auf ein Treuhandkonto eingezahlt und wird unter Einhaltung der festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte an den Verkäufer ausgezahlt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode.

Zum Stichtag 31. März 2024 wurden die festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte erreicht, daher gelangte ein weiterer Teil des bedingten Kaufpreises iHv TCHF 100 im 2. Quartal 2024/2025 zur Auszahlung.

Im Mai 2025 wurde vereinbart, dass der bisherige Auszahlungszeitpunkt des restlichen bedingten Kaufpreises von 31. März 2025 auf den 31. März 2026 verlängert wird, die festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte bleiben unverändert bestehen.

Bei dem im Vorjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Betrag handelt es sich um die Earn-Out-Komponente aus dem Erwerb der Fabasoft Xpublisher GmbH. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden die festgelegten Erfolgskennzahlen erreicht, daher gelangte im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Teil der Earn-Out Komponente in Höhe von TEUR 400 zur Auszahlung.

Aufgrund von veränderter Einschätzungen des Managements wurde die Earn-Out-Verpflichtung zum Stichtag neu bewertet. Dies führt zu einer vollständigen Auflösung der Rückstellung iHv TEUR 830, da es zu keinem weiteren Mittelabfluss aus dem Earn-Out kommen wird. Die Auflösung ist als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen einen Kredit mit einer Nominal in Höhe von TEUR 12.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren, welcher im Zuge des Erwerbs des Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4, 4020 Linz zum 30. Oktober 2024 aufgenommen wurde. Die Finanzverbindlichkeit ist in gleichbleibenden Raten halbjährlich zu tilgen. Für die ersten fünf Jahre beträgt die Verzinsung fix 3,77%, danach wird auf eine variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBORs umgestellt. Kreditvereinbarungen (Covenants) bestehen für diese Finanzierung nicht. Der effektive Zinssatz für diese Finanzverbindlichkeit beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 3,79%.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Klassifizierung nach IFRS 9 und die Wertansätze der Finanzinstrumente ersichtlich.

Die Finanzinstrumente gliederten sich zum 31. März 2025 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value – Level I (erfolgswirksam)	Fair Value – Level III (erfolgswirksam)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kein Finanzinstrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.283	0	0	34.283	0
Liefer- und sonstige Forderungen*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.905	0	6	11.789	2.110
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	151	151	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten*	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.503	0	0	0	4.503
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.919	0	0	3.538	9.381
Finanzverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.474	0	0	11.474	0

* Die Buchwerte sind nicht mit der jeweiligen Bilanzposition abstimbar, da diese Aufstellung nur für Finanzinstrumente gilt.

Die Finanzinstrumente gliederten sich zum 31. März 2024 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value – Level I (erfolgswirksam)	Fair Value – Level III (erfolgswirksam)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kein Finanzinstrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.068	0	0	25.068	0
Liefer- und sonstige Forderungen*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.532	0	7	14.541	1.984
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	145	145	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten*	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.149	0	526	0	5.623
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.704	0	684	3.392	9.628

* Die Buchwerte sind nicht mit der jeweiligen Bilanzposition abstimbar, da diese Aufstellung nur für Finanzinstrumente gilt.

Wertberichtigungen zu Liefer- und sonstigen Forderungen sind mit den Liefer- und sonstigen Forderungen saldiert ausgewiesen. Die kumulierten Wertberichtigungen betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2). Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Folgenden sind die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten angegeben:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Zinsen aus Krediten	-233	0
Zinsen aus Forderungen (liquide Mittel)	39	51
Zinsen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	2	2
Fremdwährungserträge/-aufwendungen aus Krediten und Forderungen (liquide Mittel)	0	1
Zinsen aus Forderungen (Liefer- und sonstige Forderungen)	7	-1
Zinsen aus sonstigen Verbindlichkeiten	-21	-34
Gesamt	-206	19

4.1. Originäre Finanzinstrumente

Bei den in der Bilanz angeführten Finanzinstrumenten handelt es sich um Wertpapiere, flüssige Mittel, Forderungen, Lieferantenkredite und Finanzverbindlichkeiten. Für die originären Finanzinstrumente gelten die bei den jeweiligen Bilanzposten angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

4.2. Kreditrisiko

Bei den finanziellen Vermögenswerten stellen sämtliche ausgewiesene Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko von Forderungsausfällen kann aufgrund der Kundenstruktur und der angestrebten betraglichen Streuung als relativ gering eingeschätzt werden. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite dargestellten originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Finanzinstitute bester Bonität handelt.

Dem grundsätzlich nicht auszuschließenden Risiko betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen sowie von Ansprüchen gegenüber diesen Institutionen wird durch die Auswahl von Instituten mit hoher Bonität und einer Streuung auf verschiedene Institute begegnet.

4.3. Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Höhe der vorhandenen liquiden Mittel besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Alle ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, ausgenommen die Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten, sind kurzfristig fällig.

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	11.474	1.046	4.000	7.600
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	3.538	3.538	0	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	6.069	1.866	3.835	1.489

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2024:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Earn-Out-Verbindlichkeit	1.210	700	600	0
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	3.392	3.392	0	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	7.604	2.468	6.001	371

4.4. Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert besteht bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Da diese kurzfristig liquidierbar sind, kann das Zinsänderungsrisiko als nicht wesentlich bezeichnet werden. Ebenso ist das Zinsänderungsrisiko durch die Aufnahme der Finanzverbindlichkeit (Darlehen) als nicht wesentlich einzustufen, da in den ersten fünf Jahren ein Fixzinssatz vereinbart wurde und nach den ersten fünf Jahren eine variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBORs greift.

4.5. Währungsänderungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen. Liquide Mittel in Fremdwährung bestehen in Schweizer Franken und US-Dollar.

Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Euro	29.375	20.213
US-Dollar	713	1.331
Schweizer Franken	4.195	3.524
Gesamt	34.283	25.068

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Fremdwä-
rungsbewertung der liquiden Mittel) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen
Wechselkursänderung der für den Konzern hauptsächlich relevanten Währungen und deren Auswirkung auf die
Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung. Betrachtet wird die Kursentwicklung der Be-
richtswährung EUR zu den Fremdwährungen.

in TEUR	Kursentwicklung 2024/2025	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2024/2025	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2023/2024
US-Dollar	+10% (1,18866)	-65	-121
	-10% (0,97254)	79	148
Schweizer Franken	+10% (1,04940)	-381	-320
	-10% (0,85860)	466	392

Lieferforderungen nach Währungen

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Euro	10.230	12.507
US-Dollar*	864	985
Kanadische Dollar	18	66
Schweizer Franken*	546	748
Gesamt	11.658	14.306

* Die Lieferforderungen in Fremdwährung werden im Wesentlichen in ausländischen Tochterunternehmen mit der jeweiligen
Fremdwährung als funktionale Währung gehalten.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Langfristige Vermögenswerte

5.1.1. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke, Gebäude und bauliche Investitionen	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. April 2023	19.533	24.643	288	44.464
Zugänge	6.845	5.880	1.886	14.611
Zugang aus Erstkonsolidierung	-469	-2.099	0	-2.568
Abgänge	1.470	498	-1.968	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	20	43	0	63
Stand zum 31. März 2024	27.399	28.965	206	56.570
Stand zum 1. April 2024	27.399	28.965	206	56.570
Zugänge	18.705	3.513	249	22.467
Abgänge	-7.041	-4.581	0	-11.622
Umbuchungen	0	413	-413	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	8	8	0	16
Stand zum 31. März 2025	39.071	28.318	42	67.431
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. April 2023	-10.427	-17.518	0	-27.945
Zugänge	-2.737	-4.171	0	-6.908
Abgänge	423	1.825	0	2.248
Nettoumrechnungsdifferenzen	-3	-34	0	-37
Stand zum 31. März 2024	-12.744	-19.898	0	-32.642
Stand zum 1. April 2024	-12.744	-19.898	0	-32.642
Zugänge	-2.839	-3.929	0	-6.768
Abgänge	4.143	4.591	0	8.734
Nettoumrechnungsdifferenzen	-2	-10	0	-12
Stand zum 31. März 2025	-11.442	-19.246	0	-30.688
Buchwerte				
Zum 1. April 2023	9.106	7.125	288	16.519
Zum 31. März 2024	14.655	9.067	206	23.928
Zum 31. März 2025	27.629	9.072	42	36.743

Die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte nach IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. April 2023	6.487	619	7.106
Zugang	1.388	811	2.199
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.671	-422	-2.093
Abgänge	-46	-68	-114
Nettoumrechnungsdifferenzen	15	2	17
Stand zum 31. März 2024	6.173	942	7.115
Stand zum 1. April 2024	6.173	942	7.115
Zugänge	2.788	620	3.408
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.466	-514	-1.980
Abgänge	-2.793	45	-2.748
Nettoumrechnungsdifferenzen	4	0	4
Stand zum 31. März 2025	4.706	1.093	5.799

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen für Sachanlagen aktiviert.

Die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingaktivitäten umfassen geleaste Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Erwerb des Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4, 4020 Linz am 30. Oktober 2024. Das Objekt, welches zuvor von der Fabasoft AG gemietet wurde, wurde von der Hon24 Immobilien GmbH (100% Tochterunternehmen der Fabasoft AG) zu einem Kaufpreis inkl. Nebengebühren in Höhe von TEUR 15.741 erworben. Durch den Erwerb des Bürogebäudes durch Fabasoft wird dieser Standort gestärkt, an dem bereits bisher die Fabasoft AG und einige der mit ihr verbundenen Unternehmen ihren Firmensitz hatten.

Aufgrund des Erwerbs des bislang gemieteten Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4 Ende Oktober 2024, endete auch das bisherige in der Fabasoft AG bestehende Leasingverhältnis mit einer ursprünglichen Laufzeit bis 31. Dezember 2028 vorzeitig. Im Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft wurden daher die Buchwerte von Leasingverbindlichkeit (TEUR 2.895) und Nutzungsrecht (TEUR 2.790) aus diesem Leasingverhältnis ausgebucht, die Buchwertdifferenz in Höhe von TEUR 105 führte zu einer Anpassung der Anschaffungskosten der Liegenschaft im Konzernabschluss.

Ein Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von TEUR 12.000 wurde im Wege eines Bankdarlehens durch den Konzern finanziert (siehe dazu auch Note 4.).

Im Rahmen der Konzerngeldflussrechnung wurde eine Korrekturposition im Investitions-Cashflow berücksichtigt, die aus nicht zahlungswirksamen Zugängen im Anlagevermögen resultiert. Diese betreffen Investitionen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Zahlungen erfolgt sind und betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 68 (Vorjahr TEUR 122). Die entsprechende Korrektur dient der Darstellung der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit.

5.1.2. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Firmenwert	Selbst erstellte Software	Kunden- beziehungen und Auftrags- bestand	Software- lizenzen und andere Rechte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. April 2023	5.129	1.722	1.178	1.077	9.106
Zugänge	0	0	0	1.042	1.042
Abgänge	-76	-364	-98	0	-538
Nettoumrechnungs- differenzen	45	21	19	0	85
Stand zum 31. März 2024	5.098	1.379	1.099	2.119	9.695
Stand zum 1. April 2024	5.098	1.379	1.099	2.119	9.695
Zugänge	0	0	0	399	399
Abgänge	0	0	0	143	143
Nettoumrechnungs- differenzen	44	8	15	0	66
Stand zum 31. März 2025	5.142	1.387	1.114	2.661	10.303
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1. April 2023	0	-601	-255	-807	-1.663
Zugänge	0	-349	-234	-387	-970
Wertberichtigungen	-335	0	0	0	-335
Abgänge	0	109	21	0	130
Nettoumrechnungs- differenzen	1	-1	-2	2	0
Stand zum 31. März 2024	-334	-842	-470	-1.192	-2.838
Stand zum 1. April 2024	-334	-842	-470	-1.192	-2.838
Zugänge	0	-196	-104	-557	-857
Wertberichtigungen	-2.220	0	0	0	-2.220
Abgänge	0	0	0	-143	-143
Nettoumrechnungs- differenzen	-2	-2	-6	0	-10
Stand zum 31. März 2025	-2.556	-1.040	-580	-1.892	-6.068
Buchwerte					
Zum 1. April 2023	5.129	1.121	923	270	7.443
Zum 31. März 2024	4.764	537	629	927	6.857
Zum 31. März 2025	2.586	346	534	769	4.235

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr TEUR 0). Die ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich selbsterstellte Software aus vergangenen Kaufpreisallokationen.

Die Position „Kundenbeziehungen“ resultiert aus der Erstkonsolidierung der Fabasoft Xpublisher GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019/2020, der Fabasoft Talents GmbH aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 und der Fabasoft 4teamwork AG aus dem Geschäftsjahr 2022/2023.

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb der Fabasoft Xpublisher GmbH in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr TEUR 2.825), aus dem Erwerb der Fabasoft Talents GmbH in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 111) sowie aus dem Erwerb der Fabasoft 4teamwork AG in Höhe von TEUR 1.870 (Vorjahr TEUR 1.828) enthalten.

Die Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Xpublisher GmbH“, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Talents GmbH“ sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft 4teamwork AG“ werden grundsätzlich jährlich im vierten Quartal auf deren Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Stichtag wird darüber hinaus eine Triggering Event Analyse vorgenommen. Hierfür wird der erzielbare Betrag der ZGE durch die Ermittlung des Nutzungswertes bestimmt. Dies erfolgt mittels Discounted-Cashflow Methode mit einer fünfjährigen Detailplanungsphase und darauffolgender ewiger Rente. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ beträgt 9,14% nach Steuern (Vorjahr 7,96%) bzw. 12,20% vor Steuern (Vorjahr 10,28%), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1% (Vorjahr 2%) angenommen. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ beträgt 14,47% nach Steuern (Vorjahr 17,75%) bzw. 19,12% vor Steuern (Vorjahr 21,25%), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1% (Vorjahr 2%) angenommen. Für die ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“ beträgt der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) 8,33% nach Steuern (Vorjahr 10,49%) bzw. 10,00% vor Steuern (Vorjahr 12,56%), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1% (Vorjahr 2%) angenommen.

Die Detailplanungsphase von fünf Jahren basiert auf dem vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie auf einer Mittelfristplanung für die darauffolgenden vier Jahre, die auf den Einschätzungen des Managements basieren. Diese Management-Einschätzungen werden unter anderem auf Basis von Vergangenheits- und Erfahrungswerten gebildet. Anschließend wird auf Basis der getroffenen Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet, die eine nachhaltige und langfristige Wachstumsrate berücksichtigt. Als Schätzwert hierzu wird die halbe Inflationsrate der nächsten Jahre verwendet, die von einem internationalen Wirtschaftsinstitut erwartet wird, eine allgemeine Teuerung wird dadurch tendenziell ausgeglichen.

In der Detailplanungsphase wird für den Umsatz in den ZGEs mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate in einer Bandbreite von 9,98% bis 13,69% (Vorjahr 11,70% bis 12,05%) gerechnet. Die EBIT Planungen, welche die Basis für die erwarteten Cash Flows bilden, beruhen auf einer erwarteten EBIT-Margenverbesserung, getrieben durch Änderungen im Produktmix und Kosteneinsparungen. Das EBIT der ZGEs ist zudem derzeit noch von relativ hohen Investitionen in die Produktentwicklung sowie in die Stärkung der Marktpositionierung geprägt, weshalb eine Annäherung an die Konzern-EBIT-Marge erst über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus erreicht wird. Diese internen Annahmen stützen sich auf historische Erfahrungswerte, aktuelle operative Ergebnisse sowie die unternehmensspezifische Einschätzung zukünftiger Entwicklungen. Darüber hinaus fließen auch branchenspezifische Rahmenbedingungen und Markttrends in die Bewertung ein, um ein möglichst realistisches Abbild der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu gewährleisten.

Der herangezogene Abzinsungssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz, welcher auf Basis der Svensson-Methodik errechnet wird. Dieser wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das spezifische Risiko der ZGE und das erhöhte Risiko einer Eigenkapitalinvestition widerspiegelt. Basis hierfür sind externe Informationen, die sich mit den internen Einschätzungen des Managements decken.

Der Wertminderungstest der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“, die eine Softwarelösung für effiziente und transparente Personalprozesse sowie eine Lern-App zu einer wirksamen, nachweisbaren sowie nachhaltigen Wissensvermittlung verkauft, führte zu keinem Wertberichtigungsbedarf (Vorjahr Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 335). Ebenso bei der ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“, die eine Softwarelösung für effiziente Geschäftsverwaltung für Schweizer Kantone, Gemeinden und verwaltungsnahe Organisationen vertreibt, ergab der durchgeführte Wertminderungstest keinen Wertberichtigungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider ZGEs ergaben eine ausreichende Deckung der Buchwerte.

Die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ bietet mit dem Produkt Xpublisher ein cloudbasiertes Redaktions- und Publishingsystem für Digital- und Printmedien in allen Phasen des Content-Lifecycles. Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte die ZGE ein Umsatzwachstum erzielen, dieses fiel jedoch geringer aus als ursprünglich geplant. Die angespannte konjunkturelle Lage in den Zielmärkten führte zu einer spürbaren Zurückhaltung auf Kundenseite, was sich in verlängerten Vertriebszyklen und einer geringen Dynamik im Neugeschäft widerspiegelte. Zusätzlich kam es zu zeitlichen Verschiebungen im Projektgeschäft. Als Reaktion auf diese Entwicklungen wurden im Berichtszeitraum strategische Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der ZGE eingeleitet. Dazu zählen sowohl organisatorische Anpassungen als auch die gezielte Schärfung der Marktpositionierung, verbunden mit der Weiterentwicklung des Softwareproduktes. Die veränderten Rahmenbedingungen wurden in der aktuellen Planung berücksichtigt und spiegeln sich in einem reduzierten Umsatzwachstum sowie niedrigeren freien Cashflows wider. Der erzielbare Betrag der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ in Höhe von TEUR 1.955 ergab einen Wertberichtigungsbedarf für die ZGE in Höhe von TEUR 2.220, der den bestehenden Firmenwert dieser ZGE von TEUR 2.825 auf TEUR 605 reduzierte. Der Wertberichtigungsbedarf ist dem Segment Deutschland zugeordnet.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2025:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft 4teamwork AG
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-283	-23	-1.769
	-1%	366	26	2.335
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	256	36	1.927
	-1%	-200	-31	-1.464
Veränderung der jährlichen freien Cash Flows um	10%	195	57	1.351
	-10%	-195	-57	-1.351

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024/2025 vorgenommenen Wertminderung der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ würden die angegebenen Sensitivitäten, die zu einer Verringerung des Nutzungswertes führen, einen weiteren Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Durch die angegebenen Sensitivitäten würde sich bei der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ und der ZGE „Fabasoft 4teamwork AG“ kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2024:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH	Änderung Nutzungswert Fabasoft 4teamwork AG
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-2.310	-35	-572
	-1%	3.244	40	726
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	2.792	25	627
	-1%	-1.989	-22	-495
Veränderung der jährlichen freien Cash Flows um	10%	1.434	47	525
	-10%	-1.434	-47	-525

Durch die angegebenen Sensitivitäten würde sich nur bei der Fabasoft Talents ein weiterer Wertberichtigungsbedarf ergeben.

5.1.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Beginn des Geschäftsjahres	145	153
Zuführung	6	0
Umgliederung in kurzfristige Forderungen	0	-7
Zeitwertänderung	0	-1
Ende des Geschäftsjahres	151	145

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen zum Großteil aus Investmentzertifikaten. Hierbei handelt es sich um langfristig gehaltene Wertpapiere, da keine Veräußerungsabsicht innerhalb der nächsten zwölf Monate besteht.

5.1.4. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten aktivierten Vertragsgewinnungskosten nach IFRS 15 entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Beginn des Geschäftsjahres	376	413
Auflösung	-217	-310
Zuführung	0	273
Ende des Geschäftsjahres	159	376

5.1.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. März 2025 ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	01.04.2024		Konzerngesamt- ergebnisrechnung Veränderung	31.03.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern		Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen	437	0	21*	458	0
Anlagevermögen	0	-610	-138	0	-748
FV-Bewertung Wertpapiere	1	0	-1	0	0
Vertragsvermögenswerte		-1.018	-223	0	-1.241
Vertragsgewinnungskosten		-86	49	0	-37
Verlustvorträge	1.040	0	49	1.090	0
Sonstige Rückstellungen	2	0	15	17	0
Urlaubsrückstellung	83	0	12	95	0
Jubiläumsgeldrückstellung	0	0	158	158	0
IFRS 16	88	0	-48	40	0
Abgrenzungsposten	9	0	-8	1	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	-25	-12	0	-37
Vertragsverbindlichkeiten	0	-7	7	0	0
	1.660	-1.746	-119	1.859	-2.063
Saldierung	-838	838	0	-904	904
Latente Steuern gesamt	822	-908	-119	955	-1.159

* Davon wurden TEUR 7 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.

Die latenten Steuern zum 31. März 2024 ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	01.04.2023		Erstanwendung IAS 12.22A	Konzerngesamt- ergebnis- rechnung Veränderung	31.03.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern			Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen	439	0	0	-2*	437	0
Anlagevermögen	0	-815	0	205	0	-610
FV-Bewertung Wertpapiere	1	0	0	0	1	0
Vertragsvermögenswerte	0	-679	0	-339	0	-1.018
Vertragsgewinnungskosten	0	-98	0	12	0	-86
Verlustvorträge	980	0	0	60	1.040	0
Sonstige Rückstellungen	3	0	0	-1	2	0
Urlaubsrückstellung	0	0	0	83	83	0
IFRS 16	0	0	61	27	88	0
Abgrenzungsposten	9	0	0	0	9	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	0	0	-25	0	-25
Vertragsverbindlichkeiten	0	-16	0	9	0	-7
	1.432	-1.608			1.660	-1.746
Saldierung	-942	942			-838	838
Latente Steuern gesamt	490	-666	61	29	822	-908

* Davon wurden TEUR 23 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2025 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	175	30%	53	0
Xpublisher GmbH	1.910	31%	601	0
Fabasoft 4teamwork AG	551	21%	116	0
Fabasoft Xpublisher Inc.	162	21%	0	34
Fabasoft Talents GmbH	1.073	23%	247	0
Fabasoft Contracts GmbH	313	23%	72	0

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2024 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	265	27%	72	0
Xpublisher GmbH	1.698	31%	534	0
Fabasoft 4teamwork AG	762	21%	160	0
Fabasoft Xpublisher Inc.	152	20%	0	30
Fabasoft Talents GmbH	1.098	23%	252	0
Fabasoft Contracts GmbH	94	23%	22	0

Die ausgewiesenen Verlustvorträge in der Mindbreeze Corporation ergaben sich insbesondere aufgrund der steuerrechtlichen Sofortabschreibung von Zugängen des Sachanlagevermögens. Die Verlustvorträge der Mindbreeze Corporation bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 9,18%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 25%. Die Verlustvorträge der Fabasoft Xpublisher Inc. bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 0,37%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 21%.

Realisierung der latenten Steuerforderungen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	543	1.336
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	1.316	324
	1.859	1.660

Realisierung der latenten Steuerverbindlichkeiten:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	-1.699	-615
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	-364	-1.131
	-2.063	-1.746

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 4.019, Vorjahr TEUR 3.740) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, weil die in Tochtergesellschaften angefallenen Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben bzw. bei Veräußerung keiner Besteuerung unterliegen.

5.2. Kurzfristige Vermögenswerte

5.2.1. Liefer- und sonstige Forderungen

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Lieferforderungen	11.658	14.306
Sonstige Forderungen	444	459
davon Vorsteuerrückerstattung	40	51
davon Forderungen Finanzamt	205	90
davon Kautionen	108	94
davon soziale Sicherheit	0	76
davon übrige Forderungen	91	148
Abgegrenzte Kosten	1.803	1.767
Gesamt	13.905	16.532
davon finanzielle Forderungen	11.795	14.548
davon nicht-finanzielle Forderungen	2.110	1.984

Die Lieferforderungen werden im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen bilanziert, mit einzelnen Kunden bestehen gesondert vereinbarte Fälligkeiten, die ebenfalls im kurzfristigen Bereich liegen. Es bestehen keine variablen Gegenleistungen.

Als abgegrenzte Kosten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Fälligkeitsstruktur der Lieferforderungen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Noch nicht fällig	7.854	8.693
Überfällig und wertgemindert (individuell)	0	2
Überfällig, aber nicht wertgemindert	3.804	5.611
Zwischen 1 und 60 Tagen	2.906	3.999
Zwischen 61 und 90 Tagen	517	295
Zwischen 91 und 180 Tagen	281	675
Über 180 Tage	100	642

Die Buchwerte der Lieferforderungen entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es bestehen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2) – siehe Punkt 2.9. Insbesondere aufgrund der Branchenstruktur der überfälligen Forderungen, der nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Zahlungen und einer detaillierten Analyse der überfälligen Forderungen ist kein weiterer Wertberichtigungsbedarf gegeben.

5.2.2. Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Kassenbestand	4	4
Guthaben bei Kreditinstituten	34.279	25.064
Gesamt	34.283	25.068

5.3. Eigenkapital

Zum Stichtag 31. März 2025 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft TEUR 11.000 (31.03.2024: TEUR 11.000). Es setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien (31.03.2024: 11.000.000) zum Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Der Konzern betrachtet als Eigenkapital die nach IFRS als solche auszuweisenden Bestandteile. Das Eigenkapital-Management ist darauf fokussiert, die im Konzern betriebenen Unternehmen abgesichert und eigenständig fortführen zu können, mit Hilfe der Eigenkapitalausstattung das für die Unternehmensgruppe wichtige Wachstumsthema gut auf dem Weg zu halten und durch unternehmerisches Handeln und Denken verantwortungsvoll nutzbare Liquidität in zukunftsfähige Unternehmensbeteiligungen zu investieren oder solche Investments auszubauen.

Im Einklang mit der Branche überwacht der Konzern das Kapital auf Basis der Eigenkapitalquote. Es wird eine stabile Eigenkapitalquote angestrebt, um etwaige Investitionen zu ermöglichen und die generelle Widerstandsfähigkeit des Konzerns zu wahren. Diese Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital lt. Konzernbilanz durch die Bilanzsumme der Konzernbilanz dividiert. Die Eigenkapitalquote des Fabasoft Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 39% (40% zum 31. März 2024).

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 2. Juli 2024 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

Der Vorstand wird für die Dauer von 30 Monaten ermächtigt, eigene Aktien gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens bzw. gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetrahandel der Deutschen Börse AG der letzten fünf Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Der Vorstand der Fabasoft AG beabsichtigt für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 eine Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

5.3.1. Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 19.555 (31.03.2024: TEUR 19.555) betrifft Agio in Höhe von TEUR 17.173 (31.03.2024: TEUR 17.173). Der Rest resultiert in Höhe von TEUR 2.069 (31.03.2024: TEUR 2.069) aus Umgründungen und in Höhe von TEUR 313 (31.03.2024: TEUR 313) aus ehemaligen Optionsprogrammen.

5.3.2. Eigene Aktien

Der am 13. August 2024 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat gefasste Beschluss des Vorstands, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch zu machen, wurde am 14. August 2024 veröffentlicht und ist im Detail auf www.fabasoft.com, Bereich Investoren, nachzulesen. Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm können Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Das Aktienrückkaufprogramm der Fabasoft AG startete am 15. August 2024 und wurde am 10. Dezember 2024 abgeschlossen. Seitdem werden insgesamt 223.627 Stückaktien (2,03% des Grundkapitals) als eigene Aktien gehalten, davon wurden 125.409 Stückaktien im Geschäftsjahr 2024/2025 gekauft. Die von der Gesellschaft dafür aufgewendeten Kosten in Höhe von TEUR 4.024 sind in einem separaten Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Die erworbenen Aktien können zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 genannten Zwecken verwendet werden, insbesondere gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG zur Ausgabe an die Belegschaft, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10% des Grundkapitals.

Im Berichtszeitraum wurden keine eigenen Anteile verkauft.

5.4. Langfristige Schulden

5.4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

	2024/2025	2023/2024
Zinssatz	3,29%	3,30%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	4,28%	4,24%
Fluktuation	0,99%	1,08%

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen für Dienstnehmer erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der biometrischer Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter ergibt sich aus dem Minimum aus dem Pensionsalter gemäß ASVG und dem vorzeitigen Pensionsalter wegen langer Versicherungsdauer. Die Fluktuation wurde auf Basis von unternehmensindividuellen Erfahrungswerten berechnet.

Die Plan Duration (durchschnittlich gewichtete Laufzeit) beträgt 6,90 Jahre (Vorjahr 7,55 Jahre).

Der Abfertigungsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Dienstzeitaufwand	90	98
Zinsaufwand	98	98
Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen	362	301
Summe Abfertigungsaufwand	550	497
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-4	139
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	0	-1
Summe Neubewertungseffekte (-/+ Gewinn/Verlust)	-4	138

Die Komponenten des Abfertigungsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, Zinsaufwand, zu leistende Abfertigungszahlungen, Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis (abzüglich latenter Steuern) erfasst und über die sonstigen Rücklagen abgeschlossen.

Rückstellungen für Abfertigungen in TEUR	2024/2025	2023/2024
Wert per 31.03. des Vorjahres	3.043	2.708
Dienstzeitaufwand	90	98
Zinsaufwand	98	99
Geleistete Abfertigungszahlungen	-128	0
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-4	139
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	0	-1
Wert per 31.03.	3.099	3.043

5.4.2. Rückstellungen für Pensionen

Wie in Punkt 2.12 dargelegt, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 die Pensionszusage geändert und der Anspruch der Begünstigten auf die Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag festgelegt. Die Bruttopensionsverpflichtung wird daher in Höhe der Deckungswerte der Versicherungsverträge angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

Die Höhe der Deckungswerte beträgt zum Stichtag 31. März 2025 TEUR 3.356 (31.03.2024: TEUR 3.069).

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Dienstzeitaufwand	235	250
Zinsaufwand	101	101
Zinsertrag	-101	-101
Summe Aufwendungen für Altersversorgung	235	250
Neubewertungseffekte (Gewinn/Verlust)	-25	-39

Entwicklung der Nettoschuld in TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Wert per 31.03.2024	3.069	-3.069	0
Dienstzeitaufwand	211	0	211
Zinsaufwand/Zinsertrag	101	-101	0
Versicherungsmathematische Effekte/Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-25	25	0
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge	0	-211	-211
Wert per 31.03.2025	3.356	-3.356	0

5.4.3. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.672	0
Gesamt	10.672	0

Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten sind in Note 4 enthalten.

5.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.503	5.623
Verbindlichkeiten Earn-Out	0	526
Gesamt	4.503	6.149

Weitere Informationen zu den langfristigen Leasingverbindlichkeiten sind in in Note 5.1.1. enthalten.

5.4.5. Investitionszuschüsse

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Investitionsprämie	81	106
Gesamt	81	106

In der Bilanzposition „Investitionszuschüsse“ werden Investitionsprämien dargestellt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Republik Österreich von bis zu 14 % der getätigten Investitionen sowie von bis zu 30 % der getätigten Investitionen in E-Ladeinfrastruktur.

Hinsichtlich der ertragswirksamen Auswirkungen der Auflösung von Investitionszuschüssen siehe Punkt 6.2.

5.5. Kurzfristige Schulden

5.5.1. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.046	0
Gesamt	1.046	0

5.5.2. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Lieferverbindlichkeiten	3.538	3.392
Erhaltene Anzahlungen	283	661
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.565	1.981
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.042	1.073
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	690	635
Sonstige Verbindlichkeiten	5.802	5.962
davon kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	5.772	5.173
davon übrige Verbindlichkeiten	30	789
Gesamt	12.920	13.704
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.538	4.076
davon nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9.382	9.628

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Sonderzahlungen und Erfolgsvergütungen zusammen.

Die Buchwerte entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

5.5.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Österreich	2.090	1.646
Ausland	7	149
Gesamt	2.097	1.795

5.5.4. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Erlöse aus Nutzungsgebühren und Softwareaktualisierungen sowie wiederkehrende Professional Services, die nicht vor dem Geschäftsjahr 2024/2025 ergebniswirksam werden.

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	01.04.2024	Auflösung 2024/2025	Zuführung 2024/2025	31.03.2025
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	19.985	-19.698	21.298	21.585

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2024:

in TEUR	01.04.2023	Auflösung 2023/2024	Zuführung 2023/2024	31.03.2024
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	18.752	-18.482	19.715	19.985

Hierin enthalten sind sich aus Dienstleistungsaufträgen (basierend auf Fixpreisprojekten) ergebende Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 in Höhe von TEUR 747 (Vorjahr TEUR 739), der restliche Betrag in Höhe von TEUR 20.838 (Vorjahr TEUR 19.246) betrifft abgegrenzte Umsätze, insbesondere aus Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und wiederkehrenden Professional Services.

Die Laufzeiten der Vertragsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Bis zu einem Jahr	20.813	19.698
Über einem Jahr	772	287
Gesamt	21.585	19.985

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2024/2025 betreffen TEUR 8.439 (Vorjahr TEUR 6.610) zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen. Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen siehe die Details zur Segmentberichterstattung unter Punkt 8.

6.2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	8	2
Sonstige Erträge	916	1.042
davon Zuschüsse für Forschungsprojekte	0	463
davon aus Beendigung Er- und Ablebensversicherung	0	169
davon aus der Auflösung der Earn-Out Verpflichtung	830	0
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	38	45
Gesamt	924	1.044

Nähere Informationen zur Earn-Out Verpflichtung siehe Note 4.

6.3. Personalaufwand

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Gehälter	36.479	34.262
Aufwendungen für Abfertigungen	550	497
Aufwendungen für Altersversorgung	235	250
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben	8.248	7.510
Sonstige Sozialaufwendungen	1.027	974
Gesamt	46.539	43.493

6.4. Aufwand für planmäßige Abschreibungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.767	6.908
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	857	970
Gesamt	7.624	7.878

6.5. Aufwand aus Wertminderungen

Der Aufwand aus Wertminderungen in der Höhe von TEUR 2.220 ergibt sich aus der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“. Im Vorjahr setzte sich der Aufwand aus Wertminderungen aus der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ in Höhe von TEUR 335 zusammen. Weitere Informationen dazu sind unter Note 5.1.2. ersichtlich.

6.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	101	104
Instandhaltung	560	603
Mieten* und Betriebskosten	1.211	1.383
Kraftfahrzeug- und Leasingaufwendungen*	416	440
Betriebsaufwendungen	2.187	2.426
Rechts- und Beratungsaufwand	1.796	1.661
Prüfungs-, Buchhaltungs- und Steuerberatungsaufwand	443	440
Investor Relations	215	210
Versicherungsprämien	273	285
Personalsuche	578	762
Nachrichtenaufwand	313	317
Aus- und Weiterbildung	1.088	378
Sonstiges	1.128	1.234
Verwaltungsaufwendungen	5.834	5.287
Markenregistrierungen	142	157
Reiseaufwand	873	765
Werbeaufwand	3.740	3.468
Sonstiges	44	40
Vertriebsaufwendungen	4.799	4.430
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.921	12.247

*exkl. IFRS 16-Verträge

Der Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 216 (Vorjahr TEUR 194). Der Leasingaufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 2 (Vorjahr TEUR 11).

6.7. Finanzergebnis

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Zinserträge	132	111
Fremdwährungserträge	1	1
Zinsaufwendungen	-537	-384
davon Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-282	-348
davon Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	-233	0
Gesamt	-404	-272

Neben den dargestellten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten resultiert der Zinsaufwand insbesondere aus Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und aus der Earn-Out-Bilanzierung.

6.8. Ertragsteuern

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Österreich	-2.201	-2.126
Ausland	-1.471	-1.365
Laufende Ertragsteuern	-3.672	-3.491
Österreich	55	178
Ausland	-165	-171
Latente Steuern	-110	7
Gesamt	-3.782	-3.484

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des in Österreich geltenden Ertragsteuersatzes von 23 % (Vorjahr von 24 % (bis 31. Dezember 2023) sowie 23 % (ab 1. Jänner 2024)) auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113
Errechneter Steueraufwand gemäß österreichischem Steuersatz 2024/2025: 23 % (Vorjahr: 24 % (bis 31.12.2023) sowie 23 % (ab 01.01.2024))	-2.965	-3.113
Steuerliche Auswirkungen aus:		
Ausländische Steuersätze	-396	-420
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	-17
Steuerfreie Erträge und sonstige steuerfreie Posten	52	72
Währungsdifferenzen	-4	-100
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-499	-167
Anpassung latente Steuern	4	8
Veränderung von nicht angesetzten passiven/aktiven latenten Steuern	4	212
Aperiodische Ertragsteuer	22	41
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.782	-3.484

7. Konzerngeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Aus ihr ist die Veränderung der liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse ersichtlich.

Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen zum 31.03.2024 TEUR 7.604 und zum 31.03.2025 TEUR 6.069. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2024/2025 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

in TEUR	Wert per 01.04. 2024	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		Wert per 31.03. 2025
		Neuauf- nahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszah- lungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungs- effekte	
Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	-	12.243	-166	-400	-	-	40	11.717
Leasingver- bindlichkeiten	7.604	-	-	-4.991	-282	3.408	330	6.069

Die Veränderung im Geschäftsjahr 2023/2024 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

in TEUR	Wert per 01.04. 2023	Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		Wert per 31.03. 2024
		Neuauf- nahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszah- lungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungs- effekte	
Leasingver- bindlichkeiten	7.492	-	-	-1.990	-349	2.199	252	7.604

8. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Fabasoft AG ausgemacht.

Die Fremdüblichkeit der Verrechnungspreise zwischen den Segmenten wird laufend überwacht und dokumentiert.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns ist nach Regionen basierend auf dem Standort der Vermögenswerte aufgebaut.

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	61.726	39.852	7.765	6.963	116.306
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-27.942	-1.098	-233	-188	-29.461
Umsatz mit externen Kunden	33.784	38.754	7.532	6.775	86.845
Betriebsergebnis	7.968	4.827	441	65	13.301
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.652	887	295	790	7.624
Aufwand aus Wertminderungen	0	2.220	0	0	2.220

Überleitungsrechnung in TEUR					
Betriebsergebnis Segmente					13.301
Finanzergebnis Konzern					-404
Konzernergebnis vor Ertragsteuern					12.897

Geschäftsjahr 2023/2024 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	55.551	39.526	8.254	7.604	110.935
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-27.773	-1.765	-203	-244	-29.985
Umsatz mit externen Kunden	27.778	37.761	8.051	7.360	80.950
Betriebsergebnis	8.309	4.934	138	4	13.385
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.367	1.046	533	932	7.878
Aufwand aus Wertminderungen	335	0	0	0	335

Überleitungsrechnung in TEUR					
Betriebsergebnis Segmente					13.385
Finanzergebnis Konzern					-272
Konzernergebnis vor Ertragsteuern					13.113

Die Hauptentscheidungsträger betrachten das Unternehmen aus einer geografischen Perspektive.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von Softwareprodukten und die Bereitstellung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 beruhen Umsätze in Höhe von TEUR 12.038 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden. Diese Umsätze entfallen auf das Segment Deutschland. Im Vorjahr beruhten Umsätze in Höhe von TEUR 11.042 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden und betrafen das Segment Deutschland.

Die interne Berichterstattung erfolgt analog zur externen Berichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Das interne Berichtswesen basiert im Wesentlichen auf Informationen der Ertragskraft. Diese Informationen werden monatlich im Rahmen von Reportingberichten an die Hauptentscheidungsträger kommuniziert und dienen diesen als Entscheidungsgrundlage.

Im Segment „Sonstige Länder“ sind die Aktivitäten der Vertriebsgesellschaften der geografischen Region USA zusammengefasst.

Abgesehen von planmäßigen Abschreibungen und der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ gab es keine sonstigen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in den einzelnen Segmenten.

Um dem allgemeinen Trend in der Softwareindustrie – dem Transformationsprozess vom Modell des Erwerbes von Nutzungsrechten gegen Einmalgebühr in Richtung einer laufenden monatlichen Nutzungsgebühr – in der Berichterstattung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Aufgliederung der Umsätze nach wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Dauerschuldverhältnissen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten (Recurring Umsätze) und Umsätzen, die nicht auf Dauerschuldverhältnissen beruhen (Non-Recurring Umsätze).

Aufgliederung der Umsätze nach Produkten:

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	23.445	16.389	3.890	5.078	48.802
Non-Recurring Umsätze	10.339	22.365	3.642	1.697	38.043
davon Software	1.821	763	70	0	2.654
davon Professional Services	8.518	21.602	3.572	1.697	35.389
Gesamt	33.784	38.754	7.532	6.775	86.845

Geschäftsjahr 2023/2024 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	18.695	14.960	4.019	4.964	42.638
Non-Recurring Umsätze	9.083	22.801	4.032	2.396	38.312
davon Software	975	1.847	681	0	3.503
davon Professional Services	8.108	20.954	3.351	2.396	34.809
Gesamt	27.778	37.761	8.051	7.360	80.950

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze In-Spire und Fabasoft Solutions sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten.

Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallyzenzen (Software) sowie nicht wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. Consultingleistungen, Dienstleistungsaufträge basierend auf Fixpreisprojekten).

Mit Ausnahme der Einmallyzenzen, deren Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen erfolgt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert (siehe Punkt 2.14).

Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte nach Regionen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Österreich	31.388	23.316
Deutschland	7.110	5.237
Schweiz	2.648	2.798
Sonstige Länder	1.097	777
Gesamt	42.243	32.128

9. Sonstige Angaben

9.1. Ergebnis je Aktie

9.1.1. Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts des gezeichneten Kapitals in der Berichtsperiode unter Berücksichtigung der eigenen Aktien (siehe Punkt 5.3.2) berechnet.

	2024/2025	2023/2024
Den Anteilshabern der Muttergesellschaft zurechenbares Jahresergebnis (in TEUR)	8.800	9.073
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	10.945.726	10.971.334
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR/Stück)	0,80	0,83

9.2. Aufwand für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 26.653 (Vorjahr TEUR 25.458) getätigt, die vor allem in Personalaufwendungen und Abschreibungen für Investitionen ihren Niederschlag finden.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 sowie im Vorjahr wurden keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aktiviert, da die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aktivierung als immaterieller Vermögenswert (siehe Punkt 2.5) nicht vollständig erbracht werden konnten. Softwareforschung und -entwicklung sind zyklisch und iterativ eng vernetzte Prozesse. Aufgrund der im Konzern angewendeten Scrum-Methode handelt es sich um beständig rollierende Prozesse. Darüber hinaus ist der Nachweis der technologischen Realisierbarkeit unter wettbewerbsfähigen Kosten und Kundenakzeptanz meist erst kurz vor Marktreife möglich.

9.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aufgrund von Leasingverträgen und Mietverträgen (inkl. nach IFRS 16 bilanzierter Leasinggüter) betragen:

in TEUR	31.03.2025	31.03.2024
Bis zu einem Jahr	2.542	2.554
Zwischen einem und fünf Jahre	5.414	6.460
Gesamt	7.956	9.014

9.4. Angaben über nahestehende Personen und Arbeitnehmer

9.4.1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2024/2025	2023/2024
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	498	482
Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag (Headcount)	494	497

9.4.2. Gliederung der Aufwendungen für Abfertigungen

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	148	261
Andere Arbeitnehmer	402	236
Gesamt	550	497

9.4.3. Gliederung der Aufwendungen für Altersversorgung

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Mitglieder des Vorstandes	236	250

9.4.4. Vorstände der Fabasoft AG

- Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz
- Ing. Oliver Abl, Haag am Hausruck
- Matthias Wodniok, Hofheim Wallau

Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für laufende Bezüge, Abfertigungen und Altersversorgung für Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 1.508 (Vorjahr TEUR 1.406) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Laufende Bezüge	1.168	955
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Abfertigungen	126	238
Aufwendungen MV-Beiträge	3	2
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Altersversorgung	211	211
Gesamt	1.508	1.406

9.4.5. Aufsichtsräte der Fabasoft AG

- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (zweite Stellvertreterin)
- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (erster Stellvertreter)
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024/2025 Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 90).

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt und es wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungen übernommen.

Dem Prüfungsausschuss der Fabasoft AG gehören folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Mitglied)
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (Mitglied)
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Prof. Dr. Altmann verfügt hierbei über besonderen Sachverstand (Kenntnisse und praktische Erfahrung) auf dem Gebiet Finanz- und Rechnungswesen sowie Berichterstattung. Weiters verfügt Mag.^a Schwinghammer-Hausleithner über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roithmayr über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

9.4.6. Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

- Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung, Linz, Hauptaktionär der Fabasoft AG
- Mag.^a Birgit Fallmann, Gattin von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Angestellte der Fabasoft AG (laufende Bezüge TEUR 56, Vorjahr TEUR 57).
- Fabian Fallmann, MSc, Sohn von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH (laufende Bezüge TEUR 95, Vorjahr TEUR 0).

Mit den sonstigen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen im Geschäftsjahr 2024/2025 analog zum Vorjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

9.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf TEUR 297 (Vorjahr TEUR 244) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Prüfung/Review der Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	189	190
davon Fabasoft AG	45	50
davon Mindbreeze GmbH	15	15
davon Fabasoft R&D GmbH	15	15
davon Fabasoft Austria GmbH	15	5
davon Fabasoft Deutschland GmbH	26	15
davon andere Bestätigungsleistungen	72	90
Prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse	21	20
Sonstige Leistungen	87	34
Gesamt	297	244

9.6. Direkte und indirekte Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft betreibt weder Tochterfirmen oder Niederlassungen in der Ukraine, in der Russischen Föderation, in Weißrussland oder in Israel noch bezieht es relevante Entwicklungsleistungen aus einem dieser Länder. Ebenfalls besteht kein relevantes Endkunden- oder Partnergeschäft in einem der genannten Länder. Aus derzeitiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden und Partner infolge kriegerischer Auseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und weitere betroffene Staaten, beispielsweise durch Beeinträchtigungen der Zulieferketten, des gesamtwirtschaftlichen Klimas, der öffentlichen Haushalte etc. erwartet. Nicht quantifizierbar bleibt hingegen das erhöhte Risiko von Cyberangriffen oder sonstigen Angriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Bildung von neuen Regierungen in auch für den Fabasoft Konzern relevanten Ländern stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Die Regierungen bestimmen über die zukünftige Richtung ihrer Länder und definieren damit auch wesentliche Punkte im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. So könnte sich die Einführung neuer Handelsbarrieren auch für Leistungen des Fabasoft Konzerns negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

9.7. Klimabezogene Risiken und Chancen der Fabasoft Konzerns

Der Klimawandel ist für die Gesamtgesellschaften äußerst herausforderndes Thema, das nach einer Beteiligung aller Sektoren am Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft verlangt. Die IT-Branche wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten, ist aber auch selbst durch den Energieverbrauch und die Verwendung von seltenen Erden exponiert.

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern seine klimabezogenen Risiken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben. Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Risiken wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert. Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

9.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. April 2025 wurden durch die Fabasoft AG zwei 100 %ige Tochtergesellschaften, die Fabasoft Research GmbH und die Fabasphere GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Am 23. Mai 2025 haben die Gesellschafter der Fabasoft Xpublisher GmbH einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals von bisher EUR 42.000,00 um EUR 58.000,00 auf EUR 100.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte als Barkapitalerhöhung. Der Erhöhungsbetrag auf das Stammkapital wurde zur Gänze geleistet. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsausmaßes der Fabasoft AG von bisher 60% auf nunmehr 75,5% die weiteren Mitgesellschafter sind mit 24,5% beteiligt.

Nach dem 31. März 2025 traten für den vorliegenden Einzelabschluss keine weiteren wesentlichen Ereignisse ein.

9.9. Freigabe Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieser Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, werden am 3. Juni 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung, die Gesellschafter können dabei den Einzelabschluss des Mutterunternehmens in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

Linz, am 28. Mai 2025

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Der Lagebericht der Fabasoft AG und der Konzernlagebericht sind in diesem Bericht zusammengefasst. Wo es für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wird eine spezifisch zugeordnete Berichterstattung vorgenommen.

Lagebericht der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 verzeichnete der Fabasoft Konzern Umsatzerlöse in der Höhe von TEUR 86.845 (TEUR 80.950 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anstieg der Umsatzerlöse reflektiert die anhaltend positive Entwicklung der Recurring Umsätze sowie einen weiteren Zuwachs beim Projektgeschäft im Geschäftsjahr 2024/2025.

Trotz anhaltender Investitionen in den Auf- und Ausbau der Fabasphere, sowie höheren Personalaufwendungen erzielte der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2024/2025 ein EBITDA¹⁾ von TEUR 23.145 (TEUR 21.598

im Vergleichszeitraum des Vorjahres) sowie ein EBIT¹⁾ von TEUR 13.301 (TEUR 13.385 im Vergleichszeitraum des Vorjahres).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit einem Anstieg um 5,5% von TEUR 12.247 auf TEUR 12.921 unterproportional zu den Umsatzerlösen des Fabasoft Konzerns entwickelt.

Mit einer Forschungsquote¹⁾ von 30,7% bezogen auf die Umsatzerlöse lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (TEUR 26.653) des Fabasoft Konzerns (die Fabasoft AG führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch) wiederum auf im Branchenvergleich sehr hohem Niveau (TEUR 25.458 im Geschäftsjahr 2023/2024).

Die Eigenkapitalquote¹⁾ des Fabasoft Konzerns betrug zum Bilanzstichtag (31. März 2025) 38,7% (40,1% zum 31. März 2024).

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Fabasoft Konzern von TEUR 25.068 (zum 31. März 2024) auf TEUR 34.283 bzw. in der Fabasoft AG von TEUR 483 (zum 31. März 2024) auf TEUR 563 zum Bilanzstichtag 31. März 2025.

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

1.2. Geschäftsverlauf der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte der Fabasoft Konzern seine Marktposition durch Umsatzsteigerungen sowie strategische Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung weiter festigen. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf die Forschung und Entwicklung der Cloud-native Softwareprodukttechnologie sowie auf die Anwendungsfelder der künstlichen Intelligenz.

Die hohe Forschungsintensität sowie die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positionieren Fabasoft für nachhaltiges Wachstum in der Zukunft.

Der Fabasoft Konzern beschäftigte zum 31. März 2025 494 Mitarbeitende (497 Mitarbeitende zum 31. März 2024). In der Fabasoft AG waren zum 31. März 2025 6 Mitarbeitende beschäftigt (6 Mitarbeitende zum 31. März 2024). Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Anzahl der beschäftigten Personen (Headcount).

1.3. Bericht über die regionale Präsenz des Fabasoft Konzerns

Tochterunternehmen der Fabasoft AG zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft International Services GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft R&D GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Austria GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien, Graz
Fabasoft Approve GmbH	80%	Österreich	Linz	
Fabasoft Contracts GmbH	80%	Österreich	Linz	
Fabasoft Oblivation GmbH	51%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Talents GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Hon24 Immobilien GmbH	100%	Österreich	Linz	
Mindbreeze GmbH	85,5%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Deutschland GmbH	100%	Deutschland	Frankfurt am Main	Berlin, Erfurt, München
Fabasoft Xpublisher GmbH	60%	Deutschland	München	Deggendorf
Fabasoft 4teamwork AG	70%	Schweiz	Bern	St. Gallen

Tochterunternehmen der Mindbreeze GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Mindbreeze Corporation	100%	USA	Chicago	

Tochterunternehmen der Fabasoft Xpublisher GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft Xpublisher Inc.	100%	USA	Chicago	

Veränderungen in der Konzernstruktur und Unternehmensakquisitionen

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100%-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet. Die Vollkonsolidierung der Hon24 Immobilien GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaft.

Die Mindbreeze GmbH erhöhte am 8. Oktober 2024 ihre Beteiligung an der Mindbreeze InTend GmbH von bisher 80% (mittelbarer Anteil Fabasoft AG 68,4%) auf 100%, indem sie die verbleibenden Anteile vom ehemaligen Management der Mindbreeze InTend GmbH erwarb. Die Verschmelzung der Mindbreeze InTend GmbH auf die Mindbreeze GmbH wurde mit der Eintragung in das Firmenbuch am 31. Dezember 2024 wirksam.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Finanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG (Einzelabschluss nach UGB)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	7.453	5.700
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.241	7.168
EBIT ¹⁾	-960	-3.134
EBITDA ¹⁾	1.608	-557
Jahresüberschuss	9.437	7.879
Eigenkapital zum Stichtag	52.466	46.119
Eigenkapitalquote ¹⁾	80,8%	71,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.101	9.815
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	563	483
Mitarbeitende zum Stichtag	6	6

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fabasoft Konzerns (Konzernabschluss nach IFRS)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	86.845	80.950
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113
EBIT ¹⁾	13.301	13.385
EBITDA ¹⁾	23.145	21.598
Jahresergebnis	9.115	9.629
Eigenkapital zum Stichtag	36.096	30.638
Eigenkapitalquote ¹⁾	38,7%	40,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	23.089	19.477
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	34.283	25.068
Mitarbeitende zum Stichtag	494	497

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Fabasoft Konzerns. Ihre Innovationskraft, ihre Kompetenz sowie ihr Engagement bilden die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum. Fabasoft legt dabei höchsten Wert auf die Förderung der Kompetenzen und Karriereentwicklungen der Beschäftigten und bietet ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das interne Ausbildungsprogramm der Fabasoft Management Academy ist speziell darauf ausgerichtet, Führungskräften umfassende Management-Kompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen von Fabasoft zu vermitteln und stellt somit einen wesentlichen Baustein zur Förderung des langfristigen Unternehmenserfolgs des Konzerns dar.

Darüber hinaus koordiniert die konzerneigene Ausbildungsstätte, die Fabasoft Academy, weitere unternehmensinterne sowie externe Schulungsangebote. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf international anerkannten Zertifizierungen von IPMA oder Scrum Alliance. Zum Bilanzstichtag waren im Fabasoft Konzern 65 zertifizierte (Senior-) Projektmanager:innen gemäß IPMA-Standard sowie 98 Scrum Master und 39 Product Owner beschäftigt.

Persönliche Kommunikation und Wissenstransfer

Die persönliche Kommunikation und der direkte Austausch sind essentielle Bestandteile der Fabasoft Unternehmenskultur. Regelmäßige persönliche Treffen ermöglichen die Vernetzung interner Expert:innen und fördern die Entstehung innovativer Ideen und Lösungen und sind somit für den Unternehmenserfolg unerlässlich. Deshalb organisiert Fabasoft regelmäßig Veranstaltungen wie die Fabasoft Success, die konzernweite Konferenz für Mitarbeitende oder die Fabasoft Enlight, den internen Think-Tank für Innovation.

Nachhaltigkeit im Fabasoft Konzern

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten (ESG-Aspekte) zu treffen. Ein wichtiger Faktor dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Fabasoft hat sich im Herbst 2022 verpflichtet, im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bis 2030 die CO₂-Emissionen um mindestens 42% zu reduzieren. Mit dem festgelegten „Near-Term Target“ bekennt sich Fabasoft dazu, die direkten (Scope 1) sowie die indirekten CO₂-Emissionen aus zugekaufter Energie (Scope 2) bis 2030 um mind. 42% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.

Der konzernweite Umstieg auf Elektromobilität inklusive Ausbau der Ladeinfrastruktur reduziert bereits heute messbar die verkehrsbedingten Scope-1-Emissionen. Gleichzeitig wird umweltfreundliche Mobilität durch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, die Bereitstellung eines E-Shuttle-Services am Standort Linz sowie durch die gezielte Wahl verkehrsgünstiger Bürostandorte unterstützt. Durch diese und weitere getroffenen Maßnahmen stammen bereits 70,4%

des Gesamtenergieverbrauchs im Geschäftsjahr 2024/2025 aus erneuerbaren Energiequellen (63,1% im Geschäftsjahr 2023/2024).

In der IT-Infrastruktur setzt Fabasoft konsequent auf energieeffiziente Rechenzentren, die bereits überwiegend mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Um Verantwortung für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit emittierten Treibhausgase zu übernehmen, hat Fabasoft für das Geschäftsjahr 2024/2025 erneut entschieden, alle direkten und indirekten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaprojekten auszugleichen. Zusätzlich kompensiert Fabasoft ausgewählte indirekte Emissionen aus Scope 3, die in der Wertschöpfungskette angefallen sind. Daraus folgt, dass die Kunden die Leistungen des Fabasoft Konzerns - auf Basis der kompensierten Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und ausgewählten Scope 3 Kategorien - CO₂-neutral beziehen.

Ergänzt wird dieses Engagement durch die nachhaltige Transformation der Lieferkette: Bis 2027 strebt Fabasoft CO₂-Neutralität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg an – mit dem langfristigen Ziel, CO₂-negativ zu wirtschaften.

Ihr Engagement in diesem Bereich kommuniziert Fabasoft im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes, welcher integrierter Bestandteil des Geschäftsberichtes ist.

1.5. Alternative Leistungskennzahlen des Fabasoft Konzerns

Fabasoft veröffentlicht im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublizität alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM). Diese Leistungskennzahlen sind nicht in den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert. Fabasoft ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Fabasoft ermittelt folgende APM:

- Nominale Umsatzveränderung
- EBIT bzw. Betriebsergebnis
- EBITDA
- Eigenkapitalquote
- Forschungsquote (wird jeweils zum Gesamtjahresbericht veröffentlicht)

Nominale Umsatzveränderung

Die nominale Umsatzveränderung ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

EBIT bzw. Betriebsergebnis

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten. Das EBIT (Betriebsergebnis) wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung	
Ergebnis vor Ertragsteuern	
- Finanzerträge	
+ Finanzaufwendung	
= EBIT (Betriebsergebnis)	

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ermittelt.

Überleitungsrechnung	
EBIT	
+ / - Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	
= EBITDA	

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Forschungsquote

Kennzahl, die die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Forschung und Entwicklung}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

2.1. Wesentliche Chancen der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Chancen für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis für die Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.1.1. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Fabasphere

Fabasoft sieht sich in einer guten Position um die zunehmende Nachfrage nach vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Softwareprodukten in Europa und auch darüber hinaus aktiv zu nutzen. Der digitale Wandel in Wirtschaft und Verwaltung sowie die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Effizienz bieten vielfältige Marktchancen.

Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt im gezielten Ausbau des Bestandskundengeschäfts. Fabasoft verfügt über ein etabliertes Portfolio, das bei vielen Kunden erfolgreich im Einsatz ist. Neben fokussierten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durch die Fabasoft Solutions soll das umfassende Rebranding mit anschließender Kampagne zur Steigerung der Sichtbarkeit die Marktdurchdringung nachhaltig erhöhen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den deutlichen Mehrwert beim Einsatz mehrerer Fabasoft Solutions hervorzuheben und das Wachstum sowohl bei Bestandskunden als auch in der Neukundengewinnung zu steigern. Als Marktführer im Bereich elektronischer Akten im deutschsprachigen Raum sieht sich Fabasoft zudem sehr gut für bevorstehende Vergabeverfahren positioniert – sowohl technologisch als auch hinsichtlich ausgezeichneten Referenzen und Marktkenntnis.

Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus dem gezielten Ausbau des bestehenden Portfolios durch neue Funktionalitäten, insbesondere im Bereich der KI. Die Mindbreeze AI in der Fabasphere bietet den Fabasoft Solutions Upselling-Potenzial innerhalb der bestehenden Kundenbasis. Auch in der öffentlichen Verwaltung, die durch den demografischen Wandel zunehmend auf die Automatisierung von Routineprozessen setzt, besteht ein wachsendes Interesse an intelligenten Erweiterungen bestehender Fachanwendungen. Darüber hinaus ermöglichen technologische Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich Cloud-native Architektur, eine nahtlose Integration in unterschiedlichen Betriebsumgebungen. Damit lassen sich die Anforderungen moderner Multi-Cloud-Strategien optimal unterstützen und digitale Verwaltungsprozesse effizient, souverän und zukunftssicher umsetzen.

Neben der organischen Weiterentwicklung des Produktportfolios wird auch die anorganische Wachstumsstrategie konsequent verfolgt. Fabasoft prüft dabei laufend die Entwicklung neuer Solutions sowie strategisch passende Akquisitionsmöglichkeiten, die entweder technologische Ergänzungen bieten, neue Marktsegmente erschließen oder Zugang zu neuen Kundengruppen ermöglichen. Fabasoft verfügt dabei über eine Unternehmensorganisation, die darauf ausgerichtet ist, neue Lösungen schnell zur Marktreife zu bringen und rasch Kundennutzen zu realisieren. Dieser strukturierte Ansatz unterstützt die Verbreiterung der Fabasphere und stärkt die Positionierung als vertrauenswürdiger Anbieter für geschäftskritische Digitalisierungslösungen.

2.1.2. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Mindbreeze

Mindbreeze beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten mit den Themen intelligente Informationsaufbereitung (Enterprise Search, Information Insight, proaktives Wissensmanagement) und den Einsatz von KI. Die Leistungen des Unternehmens spiegeln sich auch in den zahlreichen positiven Bewertungen durch IT-Analystenhäuser wider. Die dadurch gewonnene Sichtbarkeit am internationalen Markt bietet eine gute Ausgangsbasis für weiteres Wachstum bei und mit internationalen Großkunden und Partnern, die gezielt nach KI-basierten Technologien für den Unternehmenseinsatz suchen.

Chancen sehen Fabasoft und Mindbreeze insbesondere im Bereich der Neukundengewinnung durch eine anwenderorientierte Weiterentwicklung von Mindbreeze InSpire als technologische Basis für spezifische anwendungszentrierte Lösungen und den Insight Workplace.

Mindbreeze InTend als Beispiel für eine anwendungszentrierte Lösung optimiert das Angebotsmanagement, da sie Vertriebsteams bei der Beantwortung von Ausschreibungen entlastet. Weitere Chancen ergeben sich mit der Bereitstellung von modernen Interaktionsmöglichkeiten durch die Einbindung von KI-Sprachmodellen für generative KI.

Der im Dezember 2024 vorgestellte Insight Workplace hebt die Interaktion mit Unternehmensdaten auf ein neues Level. Durch den Einsatz von unterschiedlichen Methoden der KI und der Bereitstellung von Informationen aus allen angebundenen Unternehmensdatenquellen bietet der Insight Workplace als zentraler Ausgangspunkt zukunftsweisende Interaktionsmöglichkeiten mit den Unternehmensdaten (Zusammenfassen von Inhalten, Chatten mit Dokumenten, Beantwortung von Fragen, inhaltspezifische visuelle Darstellungen).

Zur Bereitstellung der Antworten nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation um Halluzinationen zu minimieren. Mindbreeze InSpire ist bereits bei namhaften internationalen Kunden im langjährigen Produktiveneinsatz. Aktuell zählen etwa 25 Mindbreeze Kunden zu den Forbes 2000 Unternehmen. Chancen für weiteres Wachstum sehen Fabasoft und Mindbreeze durch den gezielten Auf- und Ausbau des Key Account Managements, um Upselling Potenziale zu identifizieren oder weitere Einsatzmöglichkeiten von Mindbreeze zu diskutieren, wie beispielsweise Einsatz von Mindbreeze InTend.

Hinzu kommt der Auf- und Ausbau des Partnernetzwerkes für die Betreuung von Kunden mit fokussierten lokalen und/oder spezifischen Anwendungsfällen sowie die Erschließung von Kundengruppen, die nicht durch Mindbreeze direkt betreut werden. Die Partnerprogramme von Mindbreeze sollen dazu dienen in Europa und Nordamerika die Präsenz weiter auszubauen und die Position von Mindbreeze am Markt zu stärken.

Des Weiteren sehen Fabasoft und Mindbreeze Chancen im Einsatz der Mindbreeze AI für die Solutions in der Fabasphere.

2.1.3. Audits und Zertifizierungen

Um hohe Standards in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz sicherzustellen, verfolgt Fabasoft durch regelmäßig erneuerte und erweiterte Audits und Zertifizierungen eine umfassende Zertifizierungsstrategie. Die Sicherstellung hoher Qualitäts-, Sicherheits- und Service-Standards wird durch ein integriertes und zertifiziertes Managementsystem ermöglicht.

Im Rahmen eines unternehmensübergreifenden Überwachungsaudits im November 2024, durchgeführt von der Quality Austria Certification GmbH, wurde das Qualitätsmanagementsystem der Fabasoft erneut nach ISO 9001 zertifiziert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 inklusive ISO 27018 (Schutz personenbezogener Daten in öffentlichen Cloud-Diensten) sowie das Service-Managementssystem

nach ISO 20000 von der CIS – Certification & Information Security Services GmbH zum wiederholten Mal zertifiziert.

Auch das SaaS-Produktportfolio von Fabasoft und Mindbreeze zeichnet sich durch anspruchsvolle Audits und Zertifizierungen aus. Der Scope der im Anschluss beschriebenen Audits beinhaltet die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions (Fabasoft Approve, Fabasoft Boards, Fabasoft Contracts, Fabasoft Dora, Fabasoft Oblivation, Fabasoft OneGov, Fabasoft Talents, Fabasoft Xpublisher) sowie Mindbreeze InSpire SaaS. Fabasoft und Mindbreeze haben Anfang 2025 das Audit erneut gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges, SOC-2 (Trust Service Criteria für Security) und ISAE 3402 für die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions, sowie Mindbreeze InSpire SaaS absolviert. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich vom 01.01. bis zum 31.12.2024. Die Prüfmethode Typ 2 weist die wirksame Anwendung bzw. Durchführung der Kontrollen über den gesamten Prüfzeitraum anhand der Berichtsmethode ISAE 3000 nach. Die Prüfberichte wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Deutschland ausgestellt.

Der Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI C5) spezifiziert Mindestanforderungen an sicheres Cloud Computing und wurde entwickelt, um die Sicherheitsanforderungen für Cloud-Dienstleister zu spezifizieren und zu prüfen. Die SOC 2-Prüfung ist ein Standard für Dienstleistungsunternehmen, die Kundendaten verarbeiten, insbesondere im IT- und Cloud-Bereich. Entwickelt vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) prüft sie, ob Unternehmen Kriterien zu Sicherheit, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität der Verarbeitung und Datenschutz erfüllen. Die ISAE 3402 Typ 2-Prüfung ist ein internationaler Standard zur Bewertung der internen Kontrollsysteme (abgeleitet vom Rahmenwerk COBIT 2019) von Dienstleistungsunternehmen, die Finanz- und Geschäftsprozesse im Auftrag ihrer Kunden durchführen, insbesondere bei externen Dienstleistungen mit Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

SCOPE Europe hat als zuständiger Monitoring Body im Mai 2024 die Konformität der Fabasoft Cloud und die darauf entwickelten Fabasoft Solutions hinsichtlich der Anforderungen des EU Cloud Code of Conduct auf der höchsten Konformitätsstufe 3 erneut bestätigt. Der EU Cloud CoC wurde von Vertreter:innen europäischer und multinationaler Unternehmen und Organisationen entwickelt, die maßgeblich am Cloud Computing beteiligt sind. Dabei lag der Fokus auf Anforderungen, die es Cloud Service Providern ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Einhaltung der DSGVO nachzuweisen. Konkret bietet der Kodex Cloud-spezifische Ansätze und Empfehlungen, die sich an der DSGVO sowie an internationalen Standards wie der ISO 27001 und ISO 27018 orientieren. Der EU Cloud Verhaltenskodex möchte Cloud-Kunden die Entscheidung darüber erleichtern, ob bestimmte Cloud-Dienste für den von ihnen vorgesehenen Zweck geeignet sind. Durch seine Transparenz wird der EU Cloud CoC mehr Vertrauen und ein hohes Datenschutzniveau am europäischen Cloud-Computing-Markt schaffen.

Im Dezember 2024 wurde das Cyber Trust Austria Gold Label für Fabasoft verlängert. Das österreichische Gütesiegel für Cybersicherheit basiert auf dem Cyber Risk Rating des Kompetenzzentrum Sicheres Österreich (KSÖ).

Die Fabasoft Cloud erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und erhielt dafür im Juni 2022 vom TÜV Austria erneut das WACA-Zertifikat (Web Accessibility Certificate) in der Stufe Silber, welches drei Jahre gültig ist. Diese Web-Applikation schließt keine User aus und ermöglicht allen Menschen die optimale Bedienung, auch mit den benötigten Eingabe-/Ausgabegeräten wie Tastatur, Spracheingabe, Bildschirmleseprogramm usw. Auch Mindbreeze InSpire erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und bekam erstmals im November 2022 das WACA-Zertifikat in der Stufe Silber durch den TÜV Austria verliehen.

Das WACA-Zertifikat ist Österreichs erstes und einziges Qualitätssiegel um Barrierefreiheit im Web (Website-/Applikationen) nach den internationalen W3C-Richtlinien nach außen hin erkennbar zu machen.

2.1.4. Klimabezogene Chancen

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Chancen aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern neben seinen klimabezogenen Risiken auch klimabezogene Chancen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Chancen

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Chancen wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert.

Zur Identifizierung von klimabezogenen Chancen erfolgte eine ausführliche Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie themenspezifischer Berichterstattung im IT-Sektor. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt. Dabei fand die Betrachtung nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Chancenbewertung wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Neben kurzfristig umzusetzenden Chancen ergeben sich insbesondere transitorische Chancen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Vordringen umweltfreundlicher Technologien auf den Markt auswirken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll das unmittelbare Chancenpotenzial identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Management von klimabezogenen Chancen

Maßnahmen zur Nutzung von klimabezogenen Chancen werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Register dokumentiert. Dieses Register wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt.

Zu den identifizierten Chancen gehörten hauptsächlich der dekarbonisierende Effekt der Digitalisierung von Dokumentationsprozessen sowie die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch eine gute Positionierung im Bereich Klimawandel. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Chancen wurden bestehende Evaluierungen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung der Chancen unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz von Fabasoft werden dabei als unwesentlich eingestuft.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis der Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.2.1. Markt- und Produktrisiken

Risiken im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern

Ein wesentlicher Bestandteil des Fabasoft Geschäftes wird mit öffentlichen Auftraggebern bzw. Government-Kunden, speziell im deutschsprachigen Raum, erwirtschaftet. Projekte im öffentlichen Sektor sind von langen Vorlauf- und Entscheidungszeiten, formalen Angebotserfordernissen, anspruchsvollen Vergabeverfahren sowie langwierigen Teststellungen geprägt. In den Projektverträgen und Ausschreibungsverfahren geben diese Auftraggeber häufig zunehmend härtere Vertragskonditionen vor.

Veränderungen in dieser Kundengruppe wie beispielsweise Auswirkungen von Budgetkürzungen und Einsparungsvorgaben, kurzfristige oder länger anhaltende Haushaltssperren, Änderungen in den Produkt- oder Technologieentscheidungen, den Projektprioritäten

oder den Vergabekriterien sowie das Aufkommen von neuen Mitbewerbern oder neuen Angeboten bestehender Player können das Geschäft der betroffenen Vertriebsgesellschaften und in Folge den Fabasoft Konzern wesentlich beeinflussen.

Fabasoft ist bestrebt diesen Risiken insgesamt durch eine intensive und qualitätsvolle Betreuung der Bestandskunden, durch nutzenstiftende Produkt- und Projektinnovationen und durch eine möglichst kompetitive Angebotslegung bei Neuprojekten zu begegnen. Darüber hinaus sollen besonders die Cloud-Angebote für die Erweiterung des Zielkundenfeldes und der Vertriebskanäle, sowohl über den öffentlichen Sektor als auch über den bisherigen geografischen Schwerpunkt in Europa hinaus, verstärkt positioniert werden.

Produktrisiken

Die Entwicklung von Softwareprodukten unterliegt immer dem Risiko von Softwarefehlern, Sicherheitslücken und funktionalen Einschränkungen, welche auch durch die Anwendung umfangreicher Qualitätsmanagement- und Testverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden können. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass im Zuge von Entwicklungstätigkeiten oder Projektumsetzungstätigkeiten geschützte Rechtspositionen Dritter verletzt werden. Dies gilt sowohl für Fabasoft Produkte als auch für Drittprodukte und Technologien, auf die Fabasoft Produkte aufbauen oder mit welchen diese interagieren. Solche Fehler oder Einschränkungen können sich nicht zuletzt negativ auf Kundenzufriedenheit, Partnerzufriedenheit, Datensicherheit, Reputation im Markt, Chancen bei Neugeschäft und den Erfolg von Umsetzungsprojekten, Betriebsprojekten oder Online-Angeboten auswirken.

Um diese Risiken zu reduzieren setzt Fabasoft neben manuellen Prüfverfahren automatisierte Tests in der Produktentwicklung und in der Projektumsetzung ein. Darüber hinaus werden die Produkte und Leistungsangebote umfangreichen Zertifizierungsprozessen unterzogen.

Ein Risiko betreffend Softwareprodukte und darauf aufbauende Online-Angebote wird in der potenziellen Verschiebung von Auslieferungsterminen gesehen. Dies kann sowohl die Fabasoft Produkte aber auch Produkte oder Technologien Dritter betreffen, auf die die Produkte aus dem Fabasoft Konzern aufbauen oder mit welchen sie interagieren. Solche Verzögerungen könnten zu einer Verschlechterung der Markt- und Wettbewerbsposition, zu Umsatzverschiebungen und Umsatzausfällen bis hin zu Konsequenzen wie Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen, Ersatzvornahmen oder Rückabwicklungen im Projektgeschäft führen. Darüber hinaus würden sich bei längeren Entwicklungszeiten auch die Entwicklungskosten entsprechend erhöhen.

Risiken im Partnergeschäft

Risiken des Partner-Vertriebsmodells liegen insbesondere in dem eingeschränkten oder fehlenden direkten Kundenzugang und damit auch dem fehlenden direkten Kundenfeedback für Fabasoft und der allgemeinen Abhängigkeit von Produkt- und Vertriebsstrategien der Partner in der jeweiligen Region, der potenziell geringeren Produktloyalität von Partnern und der

Gefahr, dass bei Projektproblemen – sollten sie auch in der Sphäre eines Vertriebspartners liegen – Reputationsschäden auch den Produkthersteller treffen können. Des Weiteren bestehen im Partnergeschäft häufig Einschränkungen der Möglichkeiten von Fabasoft, die eigenen Marken zu positionieren, Geschäftsgeheimnisse wirksam zu schützen oder Zusatzgeschäft zu akquirieren. Kommerziell reduzieren die gewährten Partnerkonditionen die erreichbare Profitabilität und den preislichen Spielraum im jeweiligen Einzelgeschäft.

Allgemein kann das Partnergeschäft auch die Gefahr von heftigem Wettbewerb zwischen Partnern, beispielsweise in der Akquisitionsphase um denselben Endkunden und das Risiko von Konflikten zwischen Vertriebskanälen mit sich bringen. Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass Fabasoft nicht genügend oder nicht die richtigen Partner zur Entwicklung und Vermarktung von hochqualitativen Solutions basierend auf der Technologie des Fabasoft Konzerns findet, um die erforderliche Marktdurchdringung in den dafür vorgesehenen Märkten zu erreichen.

Risiken im Projektgeschäft

Sofern Fabasoft Gesellschaften selbst Projektleistungen erbringen, zum Beispiel basierend auf Fixpreisangeboten, bestehen insbesondere Risiken von missverständlichen oder missverstandenen Spezifikationen, Fehlkalkulationen, Terminüberschreitungen, Pönalen, technischen Umsetzungs- oder Betriebsproblemen, Softwarefehlern, Projektmanagementproblemen, Gewährleistungs- und Haftungsfällen (Schadenersatz) sowie Personalrisiken (beispielsweise wenn Schlüsselpersonal in kritischen Projektphasen ausfällt). Diese Risiken können sowohl die Fabasoft Gesellschaften direkt als auch indirekt über deren Partner, Subauftragnehmer oder Lieferanten treffen. Um solchen Risiken zu begegnen, setzt Fabasoft für die Projektarbeit ein praxiserprobtes Vorgehensmodell ein, welches laufend weiterentwickelt wird.

Die Implementierung umfangreicher Softwareprojekte ist ein Prozess, welcher häufig signifikante Beistell- und Mitwirkungsleistungen auf Kundenseite bedingt. Daraus ergibt sich auch eine Reihe von Risiken, die sich dem direkten Einflussbereich des Unternehmens ganz oder teilweise entziehen, jedoch den Gesamterfolg der Projekte maßgeblich beeinflussen können.

Im Falle der Abwicklung von Projektgeschäft unter Zuziehung von Subauftragnehmern oder Lieferanten kann für Fabasoft ein Risiko als Generalunternehmer entstehen, sofern die Partnerunternehmen ihre Leistung nicht, teilweise oder mangelhaft erbringen. Dies könnte sowohl die Erlösentwicklung des Fabasoft Konzerns negativ beeinflussen als auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Mitbewerbsdruck

Der Softwaresektor, insbesondere in den Leistungskategorien Enterprise Content Management, Information Insight und Cloud-Computing, unterliegt weiterhin einer intensiven Konsolidierungswelle, welche im Wege von Akquisitionen und Zusammenschlüssen fortlaufend größere und internationalere Mitbewerber mit immer deutlicheren Skaleneffekten entstehen lässt. Der Trend, dass

sich auch kleinere Hersteller zusammenschließen oder durch die Hereinnahme von Investoren ihre Kapitalausstattung erheblich erhöhen, um so eine größere Schlagkraft am Markt zu erreichen, hält weiter an. Darüber hinaus ist ein verstärkter Markteintritt marktdominierender Softwarehersteller in weitere Marktsegmente mit neuen oder neu positionierten Produkten zu beobachten, was weiterhin zu einem intensivierten Preis- und Margendruck sowie einer erschwerten Partnerakquisition führen kann. Der zunehmende Sättigungs- und Konsolidierungsgrad im Softwaresektor erschwert darüber hinaus die Akzeptanz und Etablierung neuer Softwareangebote.

2.2.2. Strategische Risiken

Risiken aus Unternehmensakquisitionen

Grundsätzlich bestehen für akquirierte Unternehmen oder Unternehmensteile operative Risiken, wie sie in diesem Bericht auch für Unternehmen des Fabasoft Konzerns dargestellt sind. Darüber hinaus bestehen spezifische Risiken in den Marktsichtungs-, Akquisitions- und Integrationsphasen.

In der Marktsichtungsphase zur Identifikation von Übernahmekandidaten werden üblicherweise externe Berater zur Unterstützung herangezogen, deren Honorar meist nur teilweise oder nicht erfolgsgebunden ist. Im Falle, dass keine geeigneten Übernahmeziele gefunden werden können oder dass eine Akquisition nicht abgeschlossen werden kann, entstehen frustrierte externe und interne Aufwände. In der Akquisitionsphase bestehen – trotz Beiziehung von externen Beratern – beispielsweise die Risiken, dass beim Zielunternehmen Risiken oder Altlasten nicht oder nicht richtig identifiziert oder quantifiziert werden oder dass Synergiepotenziale oder die zukünftige Geschäftsentwicklung nicht richtig eingeschätzt werden. In der Integrationsphase bestehen unter anderem Risiken betreffend die Zusammenführung unterschiedlicher Unternehmenskulturen, Marktzugänge, Führungsstile, Schlüsseltechnologien und Unternehmensprozesse.

Da der Akquisitionsvorgang üblicherweise vertraulich stattfindet, ist es meist auch nicht möglich, die Haltung von Bestandskunden zu einer Übernahme vorab einzuholen. Daher können negative Reaktionen der Bestandskundenbasis ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht die Herausforderung, erfolgskritische Schlüsselpersonen im Unternehmen und motiviert zu halten. Im Zusammenhang mit den oben genannten Unwägbarkeiten besteht auch das Risiko, dass das Akquisitionsziel zu teuer gekauft wird und dass die eingesetzten Mittel gegebenenfalls andernorts bei der unternehmerischen Tätigkeit des Gesamtkonzerns fehlen könnten. Werden solche Risiken in der Integrationsphase oder danach schlagend, so kann dies insbesondere auch negative Auswirkungen auf Umsätze und Erträge und in der Folge auf bilanzielle Wertansätze und damit für den Gesamtkonzern bewirken.

Risiken aus der Internationalisierung

Der Eintritt in neue Märkte bringt auch neue Risiken mit sich. Geringere Kenntnis des Zielmarktes und geringere Bekanntheit als im angestammten Markt, starker lokaler

Mitbewerb, lange Vorlaufzeiten, hohe Einstiegskosten, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schlüsselpositionen, Internationalisierungs- und Lokalisierungsaufwände bei den Produkten sowie mögliche Kommunikations- und Kontrolldefizite sind hier beispielhaft anzuführen. Es ist beabsichtigt, diese und ähnliche Risikofaktoren zu begrenzen, indem durch die Ergänzung um ein partnerorientiertes Modell die unmittelbaren Projektrisiken, wie sie aus eigener Angebotslegung in komplexen Projektsituationen und eigener Projektumsetzungstätigkeit entstehen können, abgemildert werden sollen.

Allgemeine politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, insbesondere auch Handelsbeschränkungen sowie Widersprüche oder Überlappungen in regulatorischen oder steuerlichen Bestimmungen, können des Weiteren Risikofaktoren für eine stärker internationalisierte Geschäftstätigkeit darstellen.

Diversifikationsrisiken

Im Bestreben, durch eine verstärkte Diversifikation hinsichtlich Produkte, Zielmärkte und Vertriebswege die Risiken einer zu starken Spezialisierung und damit Abhängigkeit von einer schmalen und gegebenenfalls volatilen Kundengruppe zu mildern, ergeben sich im Gegenzug auch neue und verstärkte Risikopotenziale. Dazu zählen erhöhte Marketingaufwendungen, erhöhte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, multiple Investitionsprojekte zur Marktaufbereitung, Risiken der strategischen Planung und erhöhte Planungsunsicherheit, heterogene Vertriebs- und Organisationsstrukturen, Positionierungsrisiken sowie Risiken, die sich aus einer diversifizierteren und dislozierteren Organisations- und Geschäftsstruktur ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen soll besonderes Augenmerk auf Personalauswahl, Führungskompetenz sowie auf innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Darüber hinaus werden interne Reporting- und Controllingmaßnahmen laufend ergänzt und weiterentwickelt.

2.2.3. Operative Risiken

IT-Risiken

Störungen - beispielsweise in der Hardware-, Datenspeicherungs- oder Netzwerk-Infrastruktur, in der Software, bei Datenübertragungsleitungen oder seitens der Internetbetreiber - sowie Bedienungsfehler, Cyber-Angriffe, DDoS-Attacken, Schadsoftware (etwa Viren, Phishing-Attacken, Trojaner oder Ransomware) oder Ereignisse höherer Gewalt, können den Betrieb der Systeme des Unternehmens wie auch von wichtigen Systemen, mit welchen diese vernetzt sind, sowie die Möglichkeit der lückenlosen Datensicherung und Wiederherstellung negativ beeinflussen.

Eine Folge davon können beispielsweise Einschränkungen oder Ausfälle, insbesondere von Online-Serviceleistungen, Vertriebs-, Entwicklungs-, Verwaltungstätigkeiten und der Onlinepräsenz des Unternehmens – einschließlich der gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Website – sowie Datenfehler, unberechtigte Datenzugriffe, Datenverluste

oder eine eingeschränkte Möglichkeit zur Datenübermittlung sein. Dies könnte in der Folge auch vergleichbare Auswirkungen auf andere Unternehmen oder Organisationen bewirken, welche entgeltliche oder unentgeltliche (Online-)Dienstleistungen des Unternehmens nutzen. Das Unternehmen hat organisatorische und technische Vorkehrungen für die Erbringung definierter Service-Levels bei seinen internen Systemen nach Abwägung von Kosten und Risiken getroffen. Ein vollständiger Ausschluss solcher Risiken, vor allem auch angesichts eines gezielten Einsatzes krimineller Energie, nachrichtendienstlicher Ressourcen oder bei in eingesetzten Komponenten von Dritten vorhandenen Schwachstellen oder Backdoors, ist jedoch nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien der künstlichen Intelligenz

In den Produkten des Unternehmens kommen in verschiedenem Ausmaß Technologien der generativen künstlichen Intelligenz zum Einsatz. So werden Large Language Models (LLMs) mit einer großen Menge an öffentlich verfügbaren Daten trainiert um ihre Leistungsfähigkeit laufend zu verbessern. Dies birgt jedoch ein hohes Risiko an Fehlinterpretationen in den Ergebnissen (Halluzinationen). Um dieses Risiko zu minimieren setzt der Fabasoft Konzern auf Retrieval Augmented Generation (RAG). Hier wird die Leistungsfähigkeit von Mindbreeze als Faktenlieferant mit dem Sprachverständnis des LLMs kombiniert – für generierte, kontextbasierte Antworten inklusive der Quellenangaben der Information. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass von KI-Systemen erzeugte Inhalte anstößig, rechtswidrig oder anderweitig schädlich sein könnten. Auch könnten ineffektive oder ungeeignete Verfahren bei der Entwicklung oder Implementierung von KI durch Kunden, Partner oder den Fabasoft Konzern selbst zu Vorfällen führen, die die Akzeptanz von KI-Lösungen beeinträchtigen oder Einzelpersonen, Kunden oder der Gesellschaft schaden, oder zur Folge haben, dass unsere Produkte und Dienstleistungen nicht wie beabsichtigt funktionieren.

Risiken betreffend Informationssicherheit und Datenschutz

Fabasoft misst dem Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten höchsten Stellenwert bei. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass Unbefugte Zugriff auf solch sensibles Material erhalten. In Anbetracht der Zunahme an globalen Cyberangriffen auf Unternehmen in allen Bereichen unternimmt Fabasoft intensive Anstrengungen für den kontinuierlichen Ausbau ihrer Cyber Resilience.

Es wurden verschiedene organisatorische, technische und physische Maßnahmen und Barrieren implementiert, um unberechtigten Zugriff zu verhindern und die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Informationen und Systeme sicherzustellen. Ein im Beschaffungs-Workflow implementierter Kriterienkatalog unterstützt bei der Auswahl sicherheitsrelevanter Lieferanten. Alle sicherheitsrelevanten Auftragnehmer wie beispielsweise Rechenzentren, Hard- und Softwarelieferanten oder spezielle Dienstleistungsunternehmen haben definierte Fabasoft Anforderungen zu erfüllen, wie zum

Beispiel relevante Zertifizierungen, vertraglich festgelegte Service-Levels, nachweislich erfüllte Sicherheitsvorkehrungen, Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und unterzeichnete Vertraulichkeitserklärungen. Das im Unternehmen installierte Informationssicherheitsmanagementsystem wird regelmäßig durch interne und externe Audits auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft.

Über die rein technischen Aspekte der Informationssicherheit hinaus existiert die Gefahr von Cyberangriffen in Kombination mit Manipulation und Betrug auf der sozialen Ebene. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die daraus entstehenden Risiken zu schärfen, werden regelmäßig professionelle Awareness-Trainings durchgeführt und mögliche Bedrohungsszenarien simuliert. Darüber hinaus werden die Fabasoft Produkte und angebotenen Cloud-Services wiederkehrend von externen Stellen auditiert und die entsprechenden Prüfberichte erstellt.

2.2.4. Organisatorische Risiken

Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten

Der Kundennutzen ist nicht allein durch die Leistungsmerkmale der im Fabasoft Konzern entwickelten Software, sondern auch wesentlich von Drittprodukten wie Hardware- und Software-Komponenten externer Lieferanten bestimmt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken von Verspätungen, Beschädigungen oder Verlust bei der Transport- und Lagerlogistik sowohl im Beschaffungsprozess als auch bei der Auslieferung an den Kunden. Des Weiteren besteht das Risiko eines gänzlichen Lieferantenausfalls, etwa infolge von Produktionsunterbrechungen, Kapazitätsengpässen oder anderen Lieferstörungen entlang der Zuliefererkette.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren zielt der Beschaffungsprozess von Fabasoft auf eine breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen sowie geeignete Qualitätsmanagementmaßnahmen ab. Darüber hinaus ist der Fabasoft Konzern bestrebt, dem dargestellten Risiko durch definierte, dokumentierte und zertifizierte Geschäftsprozesse sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der involvierten Teammitglieder zu begegnen.

Personalrisiken

Für den eingeschlagenen Wachstumskurs von Fabasoft ist es essenziell, zusätzliche hochqualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Umfang zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere bei Fachkräften im IT-Sektor überwiegt insgesamt die Nachfrage deutlich das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Es besteht daher ein Risiko, dass der Personalbedarf nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.

Des Weiteren besteht ein Risiko darin, dass eine größere Anzahl von Mitarbeitenden das Unternehmen in kurzem zeitlichem Abstand verlassen könnte und kurzfristig kein adäquater Ersatz gefunden werden könnte. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und auf die Fähigkeit des Unternehmens bereits eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und würde voraussichtlich zu einer negativen Entwicklung der

Kundenzufriedenheit und der Erlöse bis hin zu möglichen Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen oder anderen für das Unternehmen nachteiligen Konsequenzen führen.

Personelle Unterbesetzung kann auch dazu führen, dass mögliches Geschäftspotenzial nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Werden solche Personalrisiken bei Lieferanten, Vertriebs- oder Implementierungspartnern schlagend, so kann dies ebenfalls negative Auswirkungen auf das Unternehmen zur Folge haben.

Compliance- und Awareness-Risiken

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Informationssicherheit, Datenschutz und der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Es besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeitende des Fabasoft Konzerns durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien verstoßen, woraus ordnungsrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen für die handelnden Akteure sowie ein erheblicher Reputationsschaden für Fabasoft folgen könnten.

Um diesen strengen Anforderungen entsprechen zu können legt Fabasoft besonderen Wert auf die weitreichend implementierten Kontrollmechanismen und internen Compliance-Prozesse und Richtlinien. Die gültigen und international anerkannten System- und Produktzertifizierungen sowie interne Schulungen und Awareness-Programme spiegeln das hohe Compliance-Niveau des Fabasoft Konzerns wider und stellen sicher, dass wesentliche Geschäftsaktivitäten neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl den eigenen Erwartungen als auch jenen der Partner und übrigen Stakeholder entsprechen, um die Compliance- und Awareness-Risiken weitestgehend zu minimieren.

2.2.5. Externe Risiken

Risiken aus den Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft betreibt weder Tochterfirmen oder Niederlassungen in der Ukraine, in der Russischen Föderation, in Weißrussland oder in Israel noch bezieht es relevante Entwicklungsleistungen aus einem dieser Länder. Ebenfalls besteht kein relevantes Endkunden- oder Partnergeschäft in einem der genannten Länder. Aus derzeitiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden und Partner infolge kriegerischer Auseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und weitere betroffene Staaten, beispielsweise durch Beeinträchtigungen der Zulieferketten, des gesamtwirtschaftlichen Klimas, der öffentlichen Haushalte etc. erwartet. Nicht quantifizierbar bleibt hingegen das erhöhte Risiko von Cyberangriffen oder sonstigen Angriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Bildung von neuen Regierungen in auch für den Fabasoft Konzern relevanten Ländern stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Die Regierungen bestimmen über die zukünftige Richtung ihrer Länder und

definieren damit auch wesentliche Punkte im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. So könnte sich die Einführung neuer Handelsbarrieren auch für Leistungen des Fabasoft Konzerns negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiken durch Pandemien und Umweltkatastrophen

Das Ausbreiten einer Pandemie oder etwaige Umwelt- oder Naturkatastrophen könnten wiederholt zu erheblichen Beeinträchtigungen der operativen Geschäftsprozesse und des öffentlichen Lebens führen. Fabasoft hat frühzeitig umfassende Maßnahmen zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts ergriffen, welche für den Bedarfsfall beibehalten und laufend evaluiert werden. Bereits erprobte Notfall- und Krisenpläne sowie definierte Maßnahmen werden im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse adaptiert bzw. erweitert.

Fabasoft trägt als Eigentümer des Headquarters in Linz das Risiko von Schäden durch Umweltkatastrophen, die sowohl finanzielle Belastungen als auch Betriebsunterbrechungen verursachen können. Um diesen Risiken zu begegnen, werden für das Headquarter Versicherungen eingegangen, um die Konsequenzen aus solchen Risikofaktoren durch im Markt angebotenen Umfang abzufedern. Für die gemieteten Standorte liegt das Risiko von Beschädigungen primär bei den Vermietern, jedoch könnten auch hier Betriebsbeeinträchtigungen auftreten.

2.2.6. Klimabezogene Risiken

Der Klimawandel ist für die Gesamtgesellschaft ein äußerst herausforderndes Thema, das nach einer Beteiligung aller Sektoren am Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft verlangt. Die IT-Branche wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten, ist aber auch selbst durch den Energieverbrauch und die Verwendung von seltenen Erden exponiert.

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern seine klimabezogenen Risiken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Risiken wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert. Die Identifizierung von Risiken wurde ursprünglich anhand einer ausführlichen Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie der Berichterstattung zu Klimarisiken im IT-Sektor durchgeführt. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt, z.B. in den Bereichen Risiko, Energie und Strategie. Die Betrachtung fand nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Risikobewertung konnten zwölf Risiken für Fabasoft identifiziert werden. Für alle Risiken wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die öffentlich zugängliche Quellen sowie Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Anhand dieser Informationen erfolgte die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen des Risikos, wobei die Risiken entsprechend den bestehenden Dimensionen und Bewertungen entlang des bereits im Unternehmen etablierten Risikomanagementrahmens eingestuft wurden. Bestehende Kontrollen zur Minimierung der erkannten Risiken wurden überprüft und – sofern relevant – in die Risikobewertung miteinbezogen. Für die Analyse kamen zwei Szenarien zur Anwendung, um das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen auf Fabasoft zu verstehen:

- Paris-aligned: Das Szenario ist auf die allgemeinen Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius ausgerichtet, wobei man den Shared Socio-economic Pathway (SSP) 1 - 2.6 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) als Maßstab anlegte. In diesem Szenario wurden vorwiegend die Transitionsrisiken bewertet.
- Hot House World: Dieses Szenario stützt sich auf die Annahme von etwa vier Grad Celsius globaler Erwärmung, basierend auf dem Szenario SSP 5 - 8.5 des IPCC. Unter diesem Szenario erfolgte hauptsächlich die Bewertung physischer Risiken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll die unmittelbare Risikoexposition identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Bei der Bewertung der klimabezogenen Risiken erfolgte eine Unterscheidung in akute und chronische physische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und transitorische Risiken auf das Geschäftsmodell. Als physische Risiken werden Naturereignisse wie etwa Hochwasser, Waldbrände oder extreme Hitze gewertet, die vor allem Auswirkungen auf die Versorgungskette, die Standorte der Büros und Rechenzentren haben oder zu Preisschwankungen aufgrund von Ressourcenknappheit führen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form von höheren Betriebskosten aufgrund von Kohlenstoffpreisen, einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Aufwand auf den Markt auswirken.

Management von klimabezogenen Risiken

Maßnahmen zur Risikominderung werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister dokumentiert. Dieses Register wird jährlich durch die

Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Schlüsselpersonen des Managements überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt. Im Einklang mit dem allgemeinen Fabasoft Risikomanagement werden die als „katastrophal“ eingestuft Risiken von den Risikoverantwortlichen eskaliert und vom Management bewertet. Darüber hinaus erfolgt die Evaluierung bestehender Kontrollen bzw. die Erarbeitung entsprechender Minderungsstrategien.

Insgesamt wurden zwölf Risiken als für den Fabasoft Konzern relevant identifiziert. Dazu zählen etwa Störungen in der Lieferkette für Rohstoffe, die eine rechtzeitige Lieferung von Hardware beeinträchtigen könnten oder regionale Stromausfälle, die zu Betriebsstörungen führen könnten. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Risiken wurden bestehende Kontrollen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung des Restrisikos unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle, bei deren Überschreitung weitere Maßnahmen des Risikomanagements zur Minderung des Risikos entsprechend den Vorgaben des allgemeinen Fabasoft Risikomanagements erforderlich wären. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz von Fabasoft werden daher als unwesentlich eingestuft.

Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

2.2.7. Finanzielle Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Kundenerwartungen an einzelne Produkte des Fabasoft Konzerns mittelfristig nicht in der Form erfüllt werden, um die anfänglich signifikanten Investitionen und die daraus resultierenden erhöhten monatlichen Aufwendungen zu kompensieren. Etwa wenn sich Anwendungsfälle aus Sicht des Kunden als nicht nützlich erweisen oder KI in Bereichen eingesetzt wird, wofür sie nicht geeignet ist. Eine Umsatzentwicklung unter der Erwartung kann bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen die Ertragssituation belasten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der Kundenstruktur im öffentlichen Bereich und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Kundenforderungen weiterhin als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Besonders im Bereich der Nutzungsgebühren werden diese zu Laufzeitbeginn vereinnahmt und die Leistungserbringung daran gekoppelt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht sowohl bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Während die finanziellen Vermögenswerte aufgrund ihrer kurzfristigen Liquidierbarkeit nur ein geringes Risiko aufweisen, kann ein Anstieg des Zinsniveaus bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung zu erhöhten Finanzierungskosten führen. Dieses Risiko wird im Rahmen der

Liquiditäts- und Finanzplanung fortlaufend überwacht. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Abhängig davon, wie stark und andauernd ein gesamtwirtschaftlicher Schock ausfällt, können erhöhte Risiken entstehen, beispielsweise betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen und Forderungen sowie die Schwierigkeit, in einem anhaltend stark inflationären Gesamtszenario die Kaufkraft von Guthaben und Erlösen aus Dauerschuldverhältnissen zu erhalten.

Die bestehenden Dauerschuldverträge des Unternehmens mit Kunden und Partnern für Recurring Umsätze erhalten in der Regel Möglichkeiten für eine Inflationsanpassung. Diese bemisst sich meist nach einem allgemeinen, veröffentlichten Index. Die Anpassungsmöglichkeit besteht in aller Regel zu bestimmten Stichtagen oder nach bestimmten Fristen und Überschreitung bestimmter Schwellenwerte. Damit kommt es üblicherweise zu einem zeitlichen Verzug zwischen dem Inflationsanstieg und der umsatzseitigen Wirksamkeit von Preisanpassungen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Preiserhöhungen insbesondere bei Lieferanten sowie der Preisauftrieb bei den Personalkosten und Personalakquisitionskosten teilweise noch erheblich über den publizierten Indexzahlen, welche für Vertragsanpassungen herangezogen werden, liegen können. Wenngleich im Berichtszeitraum sowohl der EZB-Leitzins als auch die Inflation in den europäischen Kernmärkten rückläufig waren, besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Differenz zwischen dem aktuellen Zinsniveau und einem potenziellen Kaufkraftverlust erneut vergrößert – insbesondere im Falle anhaltender oder erneut steigender Beschaffungs- und Energiekosten sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen.

2.3. Prognosebericht

Das Softwareproduktgeschäft des Fabasoft Konzerns unterliegt – wie die gesamte Softwareindustrie – weiterhin einem Transformationsprozess, der durch technologische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse geprägt ist.

Künstliche Intelligenz

Nach einer Phase großer Erwartungen und öffentlicher Aufmerksamkeit richtet sich der Fokus im Bereich KI zunehmend auf konkrete, wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfälle. Auch bei Fabasoft steht dabei der nachhaltige Nutzen für Kunden, also die Verbesserung der Effizienz, Qualität und des Informationszugangs im Vordergrund. Die enge technologische Zusammenarbeit mit Mindbreeze bildet dafür eine leistungsstarke Basis. Die KI-Funktionalitäten sind dabei so konzipiert, dass sie den hohen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Datenhoheit gerecht werden. Daten verlassen nicht die kundenspezifische Umgebung, bestehende Rechte- und

Zugriffskonzepte bleiben gewahrt. Darüber hinaus werden Quellen nachvollziehbar ausgewiesen – ein zentraler Aspekt für Erklärbarkeit, insbesondere bei der Nutzung generativer Methoden zur Texterstellung oder Inhaltszusammenfassung. Die Einsatzbereiche sind vielfältig und reichen von der Prozessautomatisierung über intelligente Informationsverarbeitung bis hin zu konkreten Dokumenten-Use-Cases.

Die größte Herausforderung in einer von Algorithmen geprägten Gesellschaft und Wirtschaft wird es sein, KI ethisch – mit dem Menschen im Mittelpunkt – zu unterfüttern und ihre Entscheidungsfindungen erklärbar zu machen.

Cloud-native Architektur

Ein zentrales Element der technologischen Transformation ist die konsequente Ausrichtung auf eine Cloud-native Architektur. Sie basiert auf modularen, containerbasierten Komponenten und ermöglicht es, Softwarelösungen flexibel, skalierbar und zukunftssicher bereitzustellen. Zudem bildet Cloud-native die Grundlage für eine effiziente Weiterentwicklung, kürzere Innovationszyklen und eine bessere Anpassbarkeit an unterschiedliche Betriebsumgebungen. Während der private Sektor zunehmend auf einen vollständigen Betrieb durch Fabasoft setzt, betreibt der öffentliche Sektor viele Anwendungen weiterhin in eigenen Rechenzentren. Hier unterstützt Fabasoft gezielt die Transformation hin zu modernen Cloud-nativen Betriebsmodellen im Rahmen der kundenspezifischen Infrastruktur.

Flexible Betriebsmodelle

Besonders im öffentlichen Sektor und in regulierten Branchen bestehen hohe Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und digitale Souveränität. Fabasoft begegnet diesen Anforderungen mit der Bereitstellung flexibler Betriebsmodelle: Kunden können dabei zwischen Public Cloud, Government Cloud, Private Cloud oder den Betrieb über einen gewünschten Hyperscaler wählen. Diese Möglichkeiten stärken die Akzeptanz und erlauben es, auf individuelle Sicherheits- und Compliance-Vorgaben einzugehen und gleichzeitig nationale Cloud-Strategien sowie Multi-Cloud-Ansätze zu unterstützen. Insbesondere im behördlichen Umfeld gewinnen solche Strategien an Bedeutung, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Souveränität zu stärken.

Software-as-a-Service (SaaS)

Der Markt entwickelt sich zunehmend in Richtung flexibler, skalierbarer und serviceorientierter Nutzung. Kunden erwarten moderne Softwarelösungen, die ohne hohen Implementierungsaufwand verfügbar sind und sich dynamisch anpassen lassen. Fabasoft begegnet diesem Wandel mit der klaren Fokussierung auf Cloud-native Produkte, die auf ein SaaS-Modell ausgerichtet sind und den langfristigen Anforderungen von Unternehmen und Behörden gerecht werden. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen in der Lage, bei Ausschreibungen klassische Kauf- und Lizenzmodelle zu bedienen – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, wo weiterhin teilweise der Erwerb von unbefristeten Nutzungsrechten gefordert wird.

Investitionen in Wachstumsmaßnahmen

Zur konsequenten Fortführung des Wachstumskurses setzt der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 klare Investitionsschwerpunkte: im Fokus stehen Produktinnovationen, der gezielte Ausbau von Kompetenzen im Bereich KI – inklusive dem Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Rechenzentren –, die Stärkung von Vertrieb und Marketing sowie die Gewinnung neuer Talente zur aktiven Gestaltung zukünftiger Chancen. Ergänzend wird die Unternehmensorganisation gezielt auf Wachstum ausgerichtet und die Marke Fabasoft im Rahmen eines umfassenden Rebrandings zukunftsfit positioniert.

Fabasoft wird weiterhin in die Entwicklung, den Vertrieb und die Vermarktung inhaltlich fokussierter Lösungsangebote investieren. Neben unternehmerisch ausgerichteten organischen Wachstumschancen, sollen auch weiterhin anorganische Optionen evaluiert und wahrgenommen werden.

So wie für unsere Kunden bildet auch im Fabasoft Konzern SAP den Financial Backbone. Um das weitere Wachstum optimal zu unterstützen und konzernweite Finanzprozesse nachhaltig zu standardisieren und zu professionalisieren, hat Fabasoft den Wandel hin zu SAP S/4HANA Public Cloud und SAP SuccessFactors für alle Konzerngesellschaften initiiert. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten, skalierbaren Systemlandschaft.

Es wird zudem angestrebt, erfolgreiche internationale Partnerinfrastrukturen auf- und auszubauen. Damit würden erhebliche Vorab-Investitionen, insbesondere in internationales Marketing, überregionale Präsenz, Partnerbetreuung und den personellen Ausbau einhergehen.

Diese Investitionen sowie die geplanten Expansions- und Wachstumsinitiativen werden auch im Geschäftsjahr 2025/2026 die Profitabilität des Fabasoft Konzerns belasten. Gleichzeitig wird strategischen Themen mit hoher Relevanz für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin bewusst Vorrang vor kurzfristigen Ertragszielen eingeräumt.

Der Fabasoft Konzern, welcher die Kernthemen des Digitalen Wandels mit seinem umfassenden und praxiserprobten Produkt- und Leistungsangebot erfolgreich umsetzt, wird auch in einem schwierigen, von weltpolitischen und -wirtschaftlichen Verwerfungen geprägten Marktumfeld weiterhin chancenreich aufgestellt sein.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns (Die Fabasoft AG tätigt keine Forschung und Entwicklung)

Im Berichtszeitraum investierte Fabasoft rund 30,7% des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Investitionsschwerpunkt lag insbesondere auf nutzerorientierten Anwendungen der KI in den leistungsstarken Solutions des Fabasoft Konzerns.

Im Fabasoft Konzern zeichnen dedizierte Produktteams für die produktbezogene Forschung und Softwareentwicklung verantwortlich. Die Entwicklungstätigkeit dieser Teams folgt dem agilen Methoden-Framework „Scrum“ mit dem Ziel, Innovation und Mehrwert gemäß den Grundsätzen „Quality, Usability & Style“ zu schaffen. Regelmäßiges Feedback von Bestandskunden und aus Analystengesprächen sowie kontinuierliche Marktbeobachtung werden genutzt, um Markttrends frühzeitig auszumachen und in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Des Weiteren werden in internationalen Kooperationen Forschungsthemen im Rahmen der Digitalisierung bearbeitet.

3.1. Die Fabasphere

Der Fabasphere AI Core

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Forschung und Entwicklung im Fabasphere AI Core darauf, die Nutzung der Mindbreeze AI in den Fabasoft Solutions weiter zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurden im Fabasphere AI Core Erweiterungen und Verbesserungen in den Bereichen der E-Mail-Kommunikation und des Prozess- und Formulardesigns umgesetzt. Im Bereich der digitalen Signatur wurde mit der SwissSign ein weiterer Vertrauensdiensteanbieter für die qualifizierte elektronische Signatur integriert.

Zur Unterstützung und Optimierung der Entwicklung von Fabasoft Solutions wurden die Entwicklungswerkzeuge in verschiedenen Bereichen verbessert. So stehen nun etwa erweiterte Möglichkeiten zur Fehlersuche zur Verfügung.

Die Fabasoft Solutions

Fabasoft Approve

Bei Fabasoft Approve standen KI-gestützte Anwendungsfälle im Fokus der Weiterentwicklung, insbesondere der Chat mit Dokumenten und komplexen Dokumentenstrukturen. Hervorzuheben ist die Implementierung des Chats mit Anweisungsdokumenten für Prüfschritte im Rahmen der Prüfplanung. Darüber hinaus wurden weitere Funktionen für FMEA im Qualitätsmanagement umgesetzt.

Fabasoft Boards

Im Berichtszeitraum lag der Entwicklungsschwerpunkt von Fabasoft Boards auf der nahtlosen technischen Anbindung an die Fabasoft eGov-Suite und Fabasoft OneGov. Darüber hinaus wurde der Funktionsumfang von Fabasoft Boards signifikant erweitert. Ein wichtiger Schritt war die Implementierung erster KI-gestützter Anwendungsfälle, wie das Zusammenfassen und Übersetzen von Anträgen. Ein besonderes Highlight im Antragsmanagement ist die neu geschaffene Möglichkeit, den gesamten Antragsprozess mittels BPMN 2.0 individuell zu definieren. Zudem können Protokolle nun auch direkt in Microsoft Word erstellt werden.

Fabasoft Contracts

Für Fabasoft Contracts stand die Implementierung neuer KI-Features im Fokus. So forschte das Team unter anderem an der automatisierten Prüfung von Verträgen anhand unterschiedlichster Aspekte wie K.-o.-Kriterien oder bestimmte Klauseln. Dazu können Kunden individuelle Prüfkataloge selbst erstellen sowie bereits vorgefertigte Kataloge für spezifische Use Cases, beispielsweise für die Prüfung von Non-Disclosure Agreements verwenden. Zudem ermöglicht die neue KI-Chat-Funktion die schnelle Beantwortung von Fragen zu Dokumenteninhalten.

Fabasoft Dora

Bei Fabasoft Dora lag ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung des automatisiert generierbaren Informationsregisters, welches Finanzunternehmen gemäß der EU-Verordnung DORA jährlich zu sämtlichen ausgelagerten IKT-Dienstleistungen berichten müssen. Zudem wurden KI-Prüfkataloge entworfen, die bei der Kontrolle von Verträgen auf Compliance zur DORA-Regulatorik unterstützen.

Fabasoft Oblivation

Bei Fabasoft Oblivation lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Entwicklung einer KI-gestützten Lösung zur Automatisierung des Prozesses der CDP-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Forschung kombiniert KI-gestützte Informationsbeschaffung mit Mindbreeze AI und Workflow-Automatisierung in der Fabasoft Cloud, um Kunden diesen Anwendungsfall für Geschäftsberichte bereitzustellen und ihnen hunderte Stunden manueller Verwaltungsarbeit zu ersparen. Damit unterstützt Fabasoft Oblivation Nachhaltigkeitsteams dabei, Expertenressourcen auf strategische Verbesserungen der Umweltauswirkungen zu konzentrieren, anstatt auf repetitive manuelle Tätigkeiten.

Fabasoft OneGov

Die Weiterentwicklung von Fabasoft OneGov konzentrierte sich auf KI-gestützte Anwendungsfälle wie das Chatten mit Dossiers und das automatische Zusammenfassen von Dokumenten. Ein besonderes Feature ist die sprachgesteuerte Übersetzung der Zusammenfassung in die Sprache der Benutzeroberfläche. Das Ordnungssystem unterstützt nun optimal das „Group-by-three“-Prinzip und lässt sich durch Zusatzkomponenten erweitern. Zudem erfüllt Fabasoft OneGov nun die Anforderungen für die BAR-Ablieferung.

Im Hinblick auf die neue Generation von Fabasoft OneGov wurden weitere Funktionen für den Migrationspfad implementiert.

Fabasoft Talents

Bei Fabasoft Talents stand die Weiterentwicklung der Personalakte, insbesondere die Gestaltung des User Interfaces, im Vordergrund. Anhand eines überarbeiteten Design-Konzepts wurde die technische und inhaltliche Entwicklung vorangetrieben.

Fabasoft Xpublisher

Bei Fabasoft Xpublisher wurde ein besonderer Forschungsschwerpunkt auf Anwendungsfälle der KI gelegt. Neben automatischen Textzusammenfassungen lassen sich nun auch Zeitschriftenartikel oder ganze Buchmanuskripte in verschiedene Sprachen vorübersetzen. Darüber hinaus wurde intensiv an der Weiterentwicklung des integrierten Editors für strukturierte XML-Dokumente gearbeitet. Dies betrifft insbesondere die einfache Übernahme von Microsoft Word-Inhalten, die Nachstrukturierung dieser Inhalte nach dem Prinzip des Guided Authoring sowie verbesserte Kollaborationsfunktionen, die die gleichzeitige Bearbeitung eines Dokuments durch mehrere Personen ermöglichen werden.

Fabasoft eGov-Suite

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierte sich das Entwicklungsteam der Fabasoft eGov-Suite verstärkt auf die Implementierung von KI-basierten Use-Cases. Unter anderem wurde ein Anwendungsfall zur Interaktion mit Geschäftsobjekten, wie beispielsweise Akten, mittels des Mindbreeze AI Chats entwickelt. Diese Lösung ermöglicht es den Anwender:innen in natürlicher Sprache mit einem Geschäftsobjekt zu interagieren, um etwa Informationen zu beteiligten Personen oder Dokumenten abzurufen.

Darüber hinaus wurde die Verarbeitung der angelieferten Informationen auf ein Low-Code/No-Code Modell gehoben, um Prozesse in den Geschäftsverwaltungen zu beschleunigen oder gegebenenfalls auch komplett automatisieren zu können.

Die Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf den Betrieb der Fabasoft eGov-Suite in einer Cloud-native-Infrastruktur wurden intensiviert. Dabei wurden neben den wesentlichen Grundlagen auch konkrete Container für ein Fabasoft eGov-Suite Webservice zum Einsatz in einer Cloud-native-Infrastruktur geschaffen.

Abschließend wurde das Funktionsset der Fabasoft eGov-Suite anhand von Kundenanforderungen oder rechtlichen Erfordernissen erweitert. Besonders hervorzuheben ist die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in der Fabasoft eGov-Suite, bereits mit der Version 2025, um unseren Kunden die notwendige Zeit einräumen zu können, sich organisatorisch mit der Lösung vertraut zu machen und diese in den Organisationen zu implementieren.

3.2. Mindbreeze

Bei Mindbreeze lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2024/2025 auf generativer KI mit Large Language Models. So wurden bei Mindbreeze InSpire zahlreiche Weiterentwicklungen der Insight Services vorgenommen, um den Anwender:innen eine intuitive Kommunikation mit Unternehmensdaten im Insight Workplace zu ermöglichen.

Der Insight Workplace bietet Anwender:innen eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und je nach Inhalt wählt Mindbreeze InSpire selbstständig die geeignete visuelle Darstellung (Insight App). Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und „Denkprozess“ wird dabei in einer „Chain of Thought“ transparent und nachvollziehbar dargestellt. Links zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Die Anwender:innen interagieren mit den Informationen, wählen Informationen aus, chatten mit diesen oder lassen sich Zusammenfassungen erstellen. Dabei wird nur der Inhalt aus den ausgewählten Informationen für die Generierung berücksichtigt. Je nach Bedarf werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch Eingaben und Filter die Antworten gezielt eingegrenzt und fokussiert.

Bei Mindbreeze InTend lag der Schwerpunkt auf der Integration und Weiterentwicklung von Retrieval-Augmented Generation und generativer KI in Angebotsprozessen sowie der Bereitstellung der Lösung für Mindbreeze InSpire Kunden. Seit Dezember 2024 stehen Kunden und Partnern die Vorteile von Mindbreeze InTend direkt in ihren bestehenden Installationen zur Verfügung.

Für Administrator:innen erfolgte eine laufende Optimierung des Retrieval- und Generierungsprozess (RAG-Pipeline). Neben den relevanten Antworttextausschnitten aus dem Index werden nun auch semantische Textstrukturen dem RAG und dem LLM mitgegeben, um noch präzisere Antworten zu generieren. Die Einsicht in Suchanfragen und verwendete Prompts ermöglicht eine präzise Nachverfolgung der Retrieval- und Generierungsprozesse.

Im Berichtszeitraum legten die Entwickler:innen auch den technologischen Grundstein für zukünftige multimodale Interaktionen mit Mindbreeze InSpire. Damit gemeint ist, dass neben der Eingabe von Fragen in Textform auch andere Formate und Kombinationen wie (Bild, Video, Sprache) möglich sind. Die Ergebniserzeugung erfolgt ebenfalls in unterschiedlichen Modalitäten wie beispielsweise Text, Bild, oder Grafik.

4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Aktienrückkaufprogramm Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. August 2024 bis längstens 30. September 2025 gestartet.

Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 10. Dezember 2024 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm damit abgeschlossen.

Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms belief sich auf 125.409 Stück Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 125.409, somit 1,14 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG per 31. März 2025 gehaltenen eigenen Aktien betrug 223.627 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 223.627, somit 2,03 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. So können die Aktien zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 genannten Zwecken verwendet werden.

Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des von 15. August 2024 bis 10. Dezember 2024 andauernden Aktienrückkaufprogramms betrug durchschnittlich EUR 15,9477 je Aktie. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.999.985,80 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine eigenen Anteile verkauft. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Die Zwecke der Verwendung und Veräußerung eigener Aktien werden im Abschnitt 6. erläutert.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Fabasoft AG und im Fabasoft Konzern

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass deren Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie gewährleisten, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle.

Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können. Klimabezogene Chancen und Risiken sind dabei ebenfalls im Risikomanagementsystem integriert.

Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken ist im Fabasoft Konzern ein umfassendes Berichtswesen auf Kennzahlenbasis installiert. Für das Berichtswesen ist die Organisationseinheit Finance verantwortlich. Das Datenmaterial setzt sich aus strategischen und operativen Kennzahlen zusammen, die monatlich berichtet werden. In den regelmäßigen Reviews zwischen dem Vorstand und den Organisationseinheiten erfolgt die Abstimmung der Detailpläne zum Gesamtplan, der Soll-Ist-Vergleich sowie ein Ausblick auf die folgenden Quartale. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das wie folgt beschrieben wird: Fabasoft hat in den Bereichen Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax ein internes Kontrollsystem installiert, welches mithilfe von Kontrollpunkten und basierend auf einem 4-Augen-Prinzip sowie entsprechenden Prozessdefinitionen und Richtlinien die Einhaltung von Gesetzen und Standards sicherstellen und präventiv gegen unredliche und illegale Handlungen wirken soll.

Die IKS-Richtlinien für Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax wurden umfassend schriftlich dokumentiert und jeweils mit einer abgestimmten Kontrollmatrix verknüpft. Diese Matrices enthalten alle automatisierten und manuellen internen Kontrollen, die durchgeführt werden müssen. Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Dokumente (IKS-Richtlinie und Kontrollmatrix) erfolgt einmal jährlich oder ad hoc bei grundlegenden Änderungen. Die Einhaltung der Kontrollpunkte wird in regelmäßigen Abständen mittels Stichproben überprüft. Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem (IKS) enthaltenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten für alle Tochterunternehmen und werden vom Hauptsitz in Linz zentral gesteuert.

IKS Einkauf

In der IKS-Richtlinie Einkauf ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für den gesamten Fabasoft Konzern geregelt. Ziel des IKS Einkauf ist es, die benötigten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität, der richtigen Menge und zu bestmöglichen Preisen termingerecht zu beschaffen.

IKS Personal

Das IKS Personal umfasst alle Vorgänge im Zusammenhang mit Personalagenden im Fabasoft Konzern von der Stellenausschreibung bis hin zur Beendigung eines Dienstverhältnisses. Ziel ist es, in allen Personalagenden ein rechtskonformes Vorgehen in Belangen der Mitarbeitenden zu gewährleisten, die Qualifikationen und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern sowie die korrekte Abrechnung von Gehältern und Lohnnebenkosten und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Personaleinsatz sicherzustellen.

IKS Revenue Cycle

Im IKS Revenue Cycle sind alle Tätigkeiten und Kontrollen betreffend Umsatzgenerierung, von der Marktsichtung bis zum Zahlungseingang des Kunden innerhalb des Fabasoft Konzerns beschrieben. Ziel ist es, durch klar definierte und dokumentierte Prozesse und Verantwortlichkeiten, technologieunterstützt die Geschäftstätigkeit in den Betrieben des Konzerns (Leistungsfortschritt, Leistungserbringung, Fakturierung, Zahlungseingang, weitere Finanzinformationen) zu standardisieren und zu verifizieren.

IKS Tax

Das Steuerkontrollsystem (IKS Tax) umfasst alle Tätigkeiten, Prozesse und Risiken im Zusammenhang mit Steuern innerhalb des Fabasoft Konzerns. Als Ziel

verfolgt es die Rechts- und Planungssicherheit, Reduktion des Steuerrisikos durch möglichst frühzeitige verbindliche Klarheit über die steuerliche Behandlung von Sachverhalten, Reduktion der Compliance Kosten und die Gewährleistung einer zeitnahen und rechtsrichtigen Abgabenerhebung.

Jahresabschluss und Konsolidierung

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der geltenden Fassung vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird durch den Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung geprüft.

Konzernzwischenabschlüsse werden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) aufgestellt und nach Freigabe durch den Vorstand veröffentlicht.

Im Handbuch Accounting sind Standards und Richtlinien dokumentiert, um einen reibungslosen Ablauf in der Buchhaltung und in der Bilanzierung zu gewährleisten. Die darin angeführten Richtlinien haben Gültigkeit für die Buchhaltung und die Bilanzierung der Fabasoft AG und gelten auch für alle Tochtergesellschaften. Darüber hinaus ist im Handbuch Accounting der Prozess zur Konsolidierung schriftlich festgehalten.

Der Einsatz von IT-Systemen sorgt für eine transparente, nachvollziehbare Abwicklung und revisions-sichere Archivierung der Unternehmensdaten. Die Systeme verfügen über Schnittstellen, die den Austausch der Daten ermöglichen.

Die Budgetierung erfolgt einmal jährlich durch die Leiter:innen der Organisationseinheiten und wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben.

6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der Fabasoft AG setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien zusammen.
2. Dem Vorstand sind keine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.
3. Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen von Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10 von Hundert betragen vor:
 - Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung: 42,90%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
6. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Beschlüsse über Satzungsänderungen gemäß § 146 Abs. 1 AktG bedürfen – soweit nicht der Unternehmensgegenstand betroffen ist – einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für den Aufsichtsrat gilt das Rotationsprinzip, wonach jährlich ein Mitglied des Aufsichtsrates neu gewählt wird.
7. Über das Gesetz hinausgehende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juli 2023 besteht die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 Abs. 1 AktG das Grundkapital bis zum 9. September 2028 um bis zu EUR 5.500.000,00 auf bis zu EUR 16.500.000,00 zu erhöhen (Eintragungstatsache 69, Firmenbuch FN 98699x des Landesgerichtes Linz).

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 4 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft.

Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20% (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen

Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20% (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung umfasst jeweils auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Fabasoft AG (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebotes oder auf sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie im Bestand der Fabasoft AG befindliche eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Verwendung und Veräußerung

eigener Aktien:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung, innerhalb von 5 (fünf) Jahren, sohin bis einschließlich 2. Juli 2029, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die im Bestand der Fabasoft AG befindlichen eigenen Aktien der Fabasoft AG auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien (i) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstandes/der

- Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen;
- (ii) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandschuldverschreibungen;
 - (iii) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
 - (iv) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann. Im Rahmen dessen soll der Vorstand auch die Möglichkeit haben, die Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes, also über ein dazwischengeschaltetes Kreditinstitut, anzubieten. In diesem Fall übernimmt das dazwischengeschaltete Kreditinstitut die neuen Aktien mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zur Zeichnung anzubieten.
8. Bedeutende Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden mit Ausnahme der unter Punkt 9 angeführten Angaben nicht bekanntgegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde und die Gesellschaft aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich zur Bekanntgabe verpflichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Linz, am 28. Mai 2025

[Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.](#)
Vorsitzender des Vorstandes

[Ing. Oliver Albl e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

[Matthias Wodniok e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

Konzern Abschluss

im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Werthaltigkeit von Firmenwerten – Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Fabasoft AG, Linz und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Beschreibung

Im Konzernabschluss der Fabasoft AG werden für das Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 86.845 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten ausgewiesen. Diese setzen sich aus Recurring Umsatzerlösen von in Summe TEUR 48.802 (insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und Supportleistungen) sowie Non-Recurring Umsatzerlöse von in Summe TEUR 38.043 (Einmallyzenzen und Professional Services im Zusammenhang mit Beratungsleistungen) zusammen. Sämtliche Umsatzerlöse, mit Ausnahme der Einmallyzenzen, werden zeitraumbezogen realisiert.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Zusammensetzung der Umsatzerlöse sind in den Anhangangaben „6.1. Umsatzerlöse“, „2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen - Dienstleistungsaufträge“, „2.14. Umsatzerlöse“, „2.10. Vertragsvermögenswerte“ sowie „8. Segmentberichterstattung“ enthalten.

Wir betrachteten die Erfassung der Umsatzerlöse als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese ein zentrales Steuerungsinstrument des Managements darstellen. Aufgrund der vielfältigen Produktpalette des Konzerns gibt es verschiedene Einnahmequellen, bei denen teilweise Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die unterschiedlichen Vertragsarten durch die Analyse von Kundenverträgen identifiziert. Dabei haben wir ein Verständnis für die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung von Umsatzerlösen entwickelt.

Auf dieser Grundlage haben wir unter anderem die Ausgestaltung der Kontrollen im Prozess der Umsatzerfassung beurteilt, insbesondere hinsichtlich der korrekten Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der ordnungsgemäßen Buchung der Umsatzerlöse.

Wir haben dies durch die Auswahl einzelner Transaktionen und die Einholung der zugrunde liegenden Nachweise (wie Verträge, Bestellungen, Leistungsnachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) geprüft. Dabei haben wir diese Nachweise hinsichtlich der Erkennung von Leistungsverpflichtungen, der Aufteilung des Transaktionspreises und der Verbuchung der Umsatzerlöse beurteilt.

Wir haben außerdem Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt, um die Erfüllung der identifizierten Leistungsverpflichtungen nachzuweisen. Außerdem wurde die korrekte Abgrenzung über die Vertragsverbindlichkeiten überprüft.

Darüber hinaus haben wir für einzelne Projekte die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus resultierende Umsatzrealisierung bei zeitraumbezogenen Umsatzrealisierungen (insbesondere bei Festpreisprojekten) nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir Datenanalysen im Bereich der Umsatzerlöse sowie der damit verbundenen Positionen durchgeführt.

Weiters haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang der Fabasoft AG zur Umsatzrealisierung beurteilt.

2. Werthaltigkeit von Firmenwerten - Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36

Beschreibung

Im Konzernabschluss der Fabasoft AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert TEUR 2.586) ausgewiesen, die sich auf mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangangaben „2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“, „2.4. Wertminderung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten“, „2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen – Geschäfts- und Firmenwerte“, sowie „5.1.2. Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Wir sahen die Werthaltigkeit von Firmenwerten als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und

Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben uns ein Verständnis über die Gestaltung und Implementierung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit verschafft.

Wir haben die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft.

Wir haben das Bewertungsmodell überprüft. Darüber hinaus haben wir die prognostizierten Umsätze und EBIT-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Aufsichtsrat vorgelegten Plänen abgestimmt und die Planungsannahmen analysiert. Zudem haben wir die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. Bei der Durchführung der Prüfungshandlungen wurden wir von EY Bewertungsspezialisten unterstützt.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu den Werthaltigkeitstests sowie die damit verbundenen Annahmen bewertet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/24 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Linz, am 28. Mai 2025

Ernst & Young.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Erich Lehner e.h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Ing. Oliver Albl und Matthias Wodniok, als Vorstandsmitglieder und als gesetzliche Vertreter der Fabasoft AG bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards für die Berichterstattung aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns vermittelt und, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Chancen, Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Linz, am 28. Mai 2025

[Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.](#)
Vorsitzender des Vorstandes

[Ing. Oliver Albl e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

[Matthias Wodniok e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

Bilanz der Fabasoft AG, Linz, zum 31. März 2025

Aktiva in EUR		31.03.2025		31.03.2024
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		251.138,71		298.388,49
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund		6.642.404,31		7.576.570,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.937.935,00		3.177.041,02
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		42.322,00		206.250,00
		9.622.661,31		10.959.861,57
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		38.900.903,99		35.726.332,86
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		151.169,70		151.169,70
		39.052.073,69		35.877.502,56
		48.925.873,71		47.135.752,62
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		14.434.569,74		16.397.653,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		13.649,81		15.556,75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
		14.448.219,55		16.413.209,99
II. Liquide Mittel				
		562.514,21		483.431,22
		15.010.733,76		16.896.641,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		618.233,23		511.467,02
D. Aktive latente Steuern				
		358.235,00		322.589,00
		64.913.076,21		64.866.449,85

Passiva in EUR		31.03.2025		31.03.2024
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital				
		11.000.000,00		11.000.000,00
Gezeichnetes Grundkapital	11.000.000,00		11.000.000,00	
Nennbetrag eigener Anteile		-223.627,00		-98.218,00
Ausgegebenes Kapital		10.776.373,00		10.901.782,00
II. Kapitalrücklagen				
1. Gebundene		22.191.953,75		22.191.953,75
2. Nicht gebundene		42.039,57		42.039,57
3. Gebundene Rücklage für eigene Anteile		223.627,00		98.218,00
		22.457.620,32		22.332.211,32
III. Bilanzgewinn				
davon Gewinnvortrag	11.795.188,06	19.231.843,16	7.005.969,46	12.885.366,26
		52.465.836,48		46.119.359,58
B. Investitionszuschüsse				
		43.185,70		78.077,47
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		1.708.625,88		1.647.689,92
2. Steuerrückstellungen		2.140.109,08		1.771.217,08
3. Sonstige Rückstellungen		779.387,17		2.238.452,64
		4.628.122,13		5.657.359,64
D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.175.931,39		4.361.653,16	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.600.000,00		8.650.000,00	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65.475,01		92.184,92
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	65.475,01		92.184,92	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.551.995,11		12.303.214,35
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.951.995,11		3.653.214,35	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.600.000,00		8.650.000,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		158.461,27		616.253,89
davon aus Steuern	41.544,67		39.772,84	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.344,95		10.653,20	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	158.461,27		616.253,89	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
		7.775.931,39		13.011.653,16
		64.913.076,21		64.866.449,85

Gewinn- und Verlustrechnung der Fabasoft AG, Linz, für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

in EUR		2024/2025		2023/2024
1. Umsatzerlöse		7.452.922,00		5.699.650,13
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		6.074,34		336,15
b) Übrige		49.703,79		242.056,90
		55.778,13		242.393,05
3. Personalaufwand				
a) Gehälter		-1.507.509,01		-1.727.050,76
b) Soziale Aufwendungen		-452.333,58		-760.839,86
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-210.617,84		-210.617,84	
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-68.425,53		-358.062,33	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-173.290,21		-192.159,69	
		-1.959.842,59		-2.487.890,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.567.632,36		-2.576.833,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.941.143,40		-4.010.899,63
davon Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	-6.275,04		-10.331,04	
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5		-959.918,22		-3.133.580,57
7. Erträge aus Beteiligungen		11.190.250,00		11.650.500,00
davon aus verbundenen Unternehmen	11.190.250,00		11.650.500,00	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens		2.323,50		2.026,18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.432,01		6.735,16
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		471.200,00		
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	471.200,00			
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-1.126.116,75		-952.387,67
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-1.126.116,75		-952.387,67	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-369.437,92		-405.245,35
davon betreffend verbundenen Unternehmen	-345.493,69		-382.694,87	
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12		10.200.650,84		10.301.628,32
14. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 13)		9.240.732,62		7.168.047,75
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		195.909,38		711.338,60
davon latente Steuern	35.646,00		19.921,00	
davon Steuerumlagen	2.365.846,00		2.817.968,00	
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		9.436.642,00		7.879.386,35
17. Erwerb eigener Anteile		-1.999.986,90		-1.999.989,55
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.795.188,06		7.005.969,46
19. Bilanzgewinn		19.231.843,16		12.885.366,26

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025 der Fabasoft AG, Linz

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

Bei Beträgen ohne Währungsangabe handelt es sich ausschließlich um Eurobeträge.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

2.1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde für immaterielle Vermögensgegenstände mit 2 bis 5 Jahren und für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 2 bis 15 Jahren angenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sofern eine detaillierte Betrachtung notwendig ist, wird eine Berechnung des Equity Values mittels Discounted-Cashflow-Methode mit einer fünfjährigen Detailplanungsphase und darauffolgender ewiger Rente durchgeführt. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) lag zum Stichtag in einer Bandbreite von 8,34 % bis 14,47 % (Vorjahr 8,01 % bis 18,21 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 2 %) angenommen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die

Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

2.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Aufgrund der Verpflichtung, alle temporären Differenzen zusammenzufassen, erfolgte die Saldierung von Differenzen, die zu einer passiven Steuerabgrenzung führen, mit dem aktiven Steuerabgrenzungsposten. Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

2.5. Investitionszuschüsse

Eine Erfassung von Investitionszuschüssen erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, die Zuwendungen gewährt werden und die entsprechenden Vermögenswerte bereits aktiviert wurden. Die Bilanzierung erfolgt nach der Bruttomethode, es erfolgt somit keine Kürzung der Anschaffungskosten, sondern ein Ausweis als gesonderter Passivposten. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

2.6. Rückstellungen

2.6.1. Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Basis der vertraglichen Pensionszusage berechnet. Der im Konzern existierende Pensionsplan für den Vorstand der Fabasoft AG wird durch Zahlungen an Pensionsrückdeckungsversicherungen finanziert. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden die Pensionszusagen dahingehend geändert, dass der Anspruch der Begünstigten jeweils nur in Höhe der Deckungswerte der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag besteht. Die Bruttopensionsverpflichtung wird daher in Höhe der Deckungswerte der Versicherungsverträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Höhe des Deckungskapitals basiert auf fortlaufend eingeholten Versicherungsbestätigungen. Gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 erfolgt eine Saldierung der daraus resultierenden Pensionsrückstellung mit den Vermögenswerten aus den Pensionsrückdeckungsversicherungen.

2.6.2. Abfertigungsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungszinssatz von 1,63% (Vorjahr 1,27%) und einem Pensionseintrittsalter, welches sich aus dem Minimum des Pensionseintrittsalters gemäß ASVG und dem vorzeitigen Pensionseintrittsalter wegen langer Versicherungsdauer ergibt, berechnet. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2-malige Steigerung von 5,00% bis Austritt (Vorjahr 5%) zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich im Geschäftsjahr 2024/2025 um einen Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ermittelt sich aus den Durchschnitten des Stichtagszinssatzes und den Stichtagszinssätzen der sieben vorangegangenen Abschlussstichtage.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Zum 31. März 2025 waren keine Dienstnehmer:innen mit einem gesetzlichen Abfertigungsanspruch gegenüber dem Unternehmen (Abfertigung alt) beschäftigt.

Die Abfertigungsrückstellungen für den Vorstand der Fabasoft AG wurden auf Basis der Vorstandsverträge berechnet.

2.6.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

2.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

in EUR	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahren
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	220.470,07	298.334,69
Verpflichtungen aus Mietverträgen	733.744,56	3.668.722,80
	954.214,63	3.967.057,49

Vorjahr:

in EUR	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahren
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	224.227,02	428.984,03
Verpflichtungen aus Mietverträgen	733.744,56	3.668.722,80
	957.971,58	4.097.706,83

Die Miet- und Leasingaufwendungen für Büroräumlichkeiten und den Fuhrpark betragen für den Berichtszeitraum EUR 620.321,11 (Vorjahr TEUR 887).

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Beteiligungsspiegel (Zusatzangaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB)

	Buchwert der Beteiligung in EUR 31.03.2025	Anteil in %	Eigenkapital Nominale	Eigenkapital buchmäßig	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
Fabasoftware Austria GmbH, Linz	3.593.819,34	100	EUR 800.000,00	EUR 3.290.736,03	EUR 2.029.788,85
Fabasoftware Deutschland GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	2.282.933,18	100	EUR 52.000,00	EUR 4.235.181,89	EUR 3.102.135,09
Fabasoftware International Services GmbH, Linz	35.000,00	100	EUR 35.000,00	EUR 716.432,00	EUR 413.904,51
Fabasoftware R&D GmbH, Linz	5.062.000,00	100	EUR 35.000,00	EUR 3.508.707,88	EUR 2.907.981,05
Fabasoftware Talents GmbH, Linz	1.069.700,00	100	EUR 58.450,00	EUR 172.155,40	EUR 25.026,58
Fabasoftware Contracts GmbH, Linz	634.096,73	80	EUR 43.750,00	EUR 160.303,98	EUR -213.433,29
Mindbreeze GmbH, Linz	14.071.357,14	85,5	EUR 1.070.000,00	EUR 3.775.263,39	EUR 2.584.840,75
Fabasoftware Approve GmbH, Linz	174.412,24	80	EUR 43.750,00	EUR 2.079.492,48	EUR 1.125.280,33
Fabasoftware 4teamwork AG, Bern, Schweiz	4.682.185,36	70	CHF 180.000,00	CHF 3.236.108,07	CHF 20.876,05
Fabasoftware Xpublisher GmbH, München, Deutschland	2.590.000,00	60	EUR 42.000,00	EUR 4.306,93	EUR -374.284,73
Fabasoftware Oblivation GmbH, Linz	670.400,00	51	EUR 40.000,00	EUR 164.072,94	EUR -453.433,17
Hon24 Immobilien GmbH, Linz*	4.035.000,00	100	EUR 35.000,00	EUR 3.849.729,08	EUR -185.270,92
Summe	38.900.903,99				

* Rumpfgeschäftsjahr 11. September 2024 bis 31. März 2025

(Vorjahr)	Buchwert der Beteiligung in EUR 31.03.2024	Anteil in %	Eigenkapital Nominale	Eigenkapital buchmäßig	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
Fabasoft Austria GmbH, Linz	3.593.819,35	100	EUR 800.000,00	EUR 3.510.947,18	EUR 2.307.001,55
Fabasoft Deutschland GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	2.282.933,18	100	EUR 52.000,00	EUR 4.333.046,80	EUR 2.974.857,19
Fabasoft International Services GmbH, Linz	35.000,00	100	EUR 35.000,00	EUR 452.527,49	EUR 255.060,14
Fabasoft R&D GmbH, Linz	5.062.000,00	100	EUR 35.000,00	EUR 3.000.726,83	EUR 2.383.497,46
Fabasoft Talents GmbH, Linz	598.500,00	100	EUR 58.450,00	EUR 147.128,82	EUR 46.917,73
Fabasoft Contracts GmbH, Linz	134.096,72	80	EUR 43.750,00	EUR -126.262,73	EUR -218.833,46
Mindbreeze GmbH, Linz	14.071.357,14	85,5	EUR 1.070.000,00	EUR 4.290.422,64	EUR 3.116.559,55
Fabasoft Approve GmbH, Linz	174.412,24	80	EUR 43.750,00	EUR 2.204.212,15	EUR 1.257.503,08
Fabasoft 4teamwork AG, Bern, Schweiz	4.682.185,36	70	CHF 180.000,00	CHF 3.215.232,02	CHF 325.764,15
Fabasoft Xpublisher GmbH, München, Deutschland	4.571.628,87	60	EUR 42.000,00	EUR 378.591,66	EUR -264.782,60
Fabasoft Oblivation GmbH, Linz*	520.400,00	51	EUR 40.000,00	EUR 467.506,11	EUR -72.493,89*
Summe	35.726.332,86				

* Rumpfgeschäftsjahr 3. Jänner bis 31. März 2024

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 3.428.954,12 (Vorjahr TEUR 3.142) sind zugunsten des Vorstandes im Rahmen einer Pensionsvorsorge verpfändet. Die Aktivierungswerte der Rückdeckungsversicherungen sind saldiert mit den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

3.1.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag gibt es keine wechselfähig verbrieften Forderungen und keine Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Konzernverrechnungen in Höhe von EUR 878.473,74 (Vorjahr TEUR 1.929) und Forderungen aus phasengleicher Gewinnverwendung bzw. Steuerumlage in Höhe von EUR 13.556.096,00 (Vorjahr TEUR 14.468) enthalten.

3.1.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen aus den Pensionsrückstellungen und aus den Urlaubsrückstellungen. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz von 23% (Vorjahr 23%) herangezogen.

Die latenten Steuern enthalten langfristige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 358.235,00 (Vorjahr TEUR 323).

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Grundkapital

Zum Stichtag 31. März 2025 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 11.000.000,00 (Vorjahr TEUR 11.000).

Das Grundkapital besteht zur Gänze aus Inhaberaktien (11.000.000 Stück) mit einem Stücknennwert von EUR 1,00.

Die Aktien notieren im Handelssegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse, Wertpapierkennnummer (D) 922985.

Genehmigtes Kapital

Für die Angaben zum genehmigten Kapital wird auf die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 verwiesen (siehe hierzu Punkt 5.4.).

Vorschlag Ergebnisverwendung

Aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt sich ein ausgewiesener Bilanzgewinn von EUR 19.231.843,16.

Der Vorstand der Fabasoft AG beabsichtigt für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 eine Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen und unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre den sohin verbleibenden restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Aus der Aktivierung latenter Steuern gemäß § 235 Abs. 2 UGB ist der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.235,00 (Vorjahr TEUR 323) ausschüttungsgesperrt.

Eigene Aktien

	Anzahl	Nominale je Stück	Nominale	Anteil am Grundkapital
	Stück	EUR	EUR	%
Bestand am 01.04.2024	98.218	1,00	98.218,00 EUR	0,9%
Zugänge von 15.08. bis 10.12.2024	125.409	1,00	125.409,00 EUR	1,1%
Bestand am 31.03.2025	223.627	1,00	223.627,00 EUR	2,0%

Der am 13. August 2024 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat gefasste Beschluss des Vorstands, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch zu machen, wurde am 14. August 2024 veröffentlicht und ist im Detail auf www.fabasoft.com, Bereich Investoren, nachzulesen. Das Aktienrückkaufprogramm der Fabasoft AG startete am 15. August 2024 und wurde am 10. Dezember 2024 abgeschlossen, dabei wurden eigene Aktien von insgesamt 125.409 Stk. Stückaktien erworben.

3.2.2. Investitionszuschüsse

In der Bilanzposition „Investitionszuschüsse“ werden Investitionsprämien dargestellt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Republik Österreich von bis zu 14 % der getätigten Investitionen. Die Entwicklung der Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

in EUR	Stand 01.04.2024	Zuführung	Auflösung	Stand 31.03.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.017,18	0,00	4.011,45	2.005,73
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremdem Grund	50.671,01	0,00	24.266,99	26.404,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.389,28	0,00	6.613,33	14.775,95
	78.077,47	0,00	34.891,77	43.185,70

3.2.3. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 erfolgt ein saldierter Ausweis der Pensionsrückstellung mit den Ansprüchen aus den Rückdeckungsversicherungen.

Die sich aus der unter Punkt 2.6.1 beschriebenen Pensionsverpflichtung ergebende Pensionsrückstellung beträgt zum 31. März 2025 EUR 3.355.796,88 (Vorjahr TEUR 3.069). Die mit der Pensionsrückstellung saldierten Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen belaufen sich mit EUR 3.355.796,88 (Vorjahr TEUR 3.069) auf die gleiche Höhe, wodurch es zu keinem Ausweis in der Bilanz kommt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.03.2025 EUR	31.03.2024 TEUR
Earn-Out-Komponente Erwerb Fabasoft Xpublisher GmbH	0,00	856
Prüfungsaufwand	70.410,00	77
Boni	17.172,00	532
Noch nicht konsumierte Urlaube	123.550,00	85
Sonderzahlungen	63.726,78	52
Ausstehende Eingangsrechnungen	474.378,39	608
Jahresabschlussveröffentlichungen	9.650,00	10
Sonstiges	20.500,00	18
	779.387,17	2.238

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden die festgelegten Erfolgskennzahlen erreicht, daher gelangte im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Teil der Earn-Out Komponente in Höhe von EUR 400.000,00 zur Auszahlung.

Aufgrund von veränderten Einschätzungen des Managements wurde die Earn-Out-Verpflichtung zum Stichtag neu bewertet.

Dies führte zu einer Auflösung der Rückstellung zum 31. März 2025 und zu einer Reduktion des Beteiligungsansatz an der Fabasoft Xpublisher GmbH um EUR 855.512,12.

3.2.4. Verbindlichkeiten

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten und keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.965,96 (Vorjahr TEUR 16) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7.452.922,00 (Vorjahr TEUR 5.699) resultieren aus der Verrechnung der Aufwendungen der Konzernholding, Fabasoft AG, Linz, an die verbundenen Unternehmen.

4.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Beträge in Höhe von EUR 7.489,57 (Vorjahr TEUR 7) für die Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

4.3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/2025 EUR	2023/2024 TEUR
Aufwand aus Dotierung Pensionsrückstellung	286.896,06	273
Erträge aus der Aktivierung von Rückdeckungsversicherung	-286.896,06	-273
Zahlungen an Rückdeckungsversicherungen	210.617,84	210
	210.617,84	210

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere:

	2024/2025 EUR	2023/2024 TEUR
Betriebsaufwand	1.571.790,04	1.915
Verwaltungsaufwand	2.040.504,37	1.887
Vertriebsaufwand	322.573,95	199
	3.934.868,36	4.001

4.5. Erträge aus Finanzanlagen

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Fabasoft Talents GmbH ergab sich aus der Berechnung des Equity Values eine Überdeckung in Höhe von EUR 471.200,00 im Vergleich zum Beteiligungsansatz. Dies führte zu einer Wertaufholung in eben dieser Höhe, da die fortgeführten Anschaffungskosten noch nicht erreicht wurden.

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Fabasoft Xpublisher GmbH ergab sich aus der Berechnung des Equity Values eine Unterdeckung in Höhe von EUR 1.126.116,75 im Vergleich zum Beteiligungsansatz. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in eben dieser Höhe.

4.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Fabasoft AG, Linz, offengelegt.

5. Sonstige Angaben

5.1. Gruppenbesteuerung

Im Veranlagungsjahr 2025 bilden die Fabasoft AG als Gruppenträger und folgende Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe im Sinne des §9 KStG: (1) Fabasoft International Services GmbH, Linz, (2) Fabasoft R&D GmbH, Linz, (3) Fabasoft Austria GmbH, Linz, (4) Mindbreeze GmbH, Linz, (5) Fabasoft Approve GmbH und (6) Fabasoft Talents GmbH, (7) Fabasoft Contracts GmbH, Linz, (8) Fabasoft Oblivation GmbH, Linz und (9) Hon24 Immobilien GmbH, Linz.

Die positive bzw. negative Steuerumlage beträgt bei inländischen Gruppenmitgliedern 23% des zugerechneten Einkommens. Die Steuerumlagen werden bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitgliedes aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß §9 Abs. 10 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitgliedes, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht mit Steuerumlagen verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses rechtlichen Verlustvortrages erzielen würde, zu erfolgen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf EUR -107.126,62 (Vorjahr TEUR 711) und untergliedern sich in folgende Bereiche:

	2024/2025 EUR	2023/2024 TEUR
Laufende Steuern	-2.205.582,62	-2.126
Steuerumlagen	2.365.846,00	2.818
Latente Steuern	35.646,00	19
	195.909,38	711

5.2. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

5.2.1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2024/2025	2023/2024
Angestellte	6	6

5.2.2. Vorstände der Fabasoft AG

- Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann (Vorsitzender des Vorstandes)
- Ing. Oliver Albl (Mitglied des Vorstandes)
- Matthias Wodniok (Mitglied des Vorstandes)

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Vorstandsmitglieder keine Haftungen übernommen.

Die Aufwendungen für laufende Bezüge, Abfertigungen und Altersversorgung für Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 1.443 (Vorjahr TEUR 1.519) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Laufende Bezüge	1.169	955
Aufwendungen für Abfertigungen	61	351
Aufwendungen MV-Beiträge	3	2
Aufwendungen für Altersversorgung	211	211
Gesamt	1.443	1.519

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- FH-Prof.ⁱⁿ Univ.Do^z.ⁱⁿ DIⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Schaumüller-Bichl (zweite Stellvertreterin)
- Prof. Dr. Andreas Altmann (erster Stellvertreter)
- Mag.^a Michaela Schwinghammer-Hausleithner (Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024/2025 Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 102.000,00 (Vorjahr TEUR 90).

5.3. Angaben zu Aktienoptionsprogrammen

Zum Stichtag 31. März 2025 bestehen keine aufrechten Aktienoptionsprogramme.

5.4. Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 2. Juli 2024 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

Der Vorstand wird für die Dauer von 30 Monaten ermächtigt, eigene Aktien gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens bzw. gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% über und geringstenfalls 20% unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetrahandel der Deutschen Börse AG der letzten fünf Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

5.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 9. April 2025 wurden durch die Fabasoft AG zwei 100 %ige Tochtergesellschaften, die Fabasoft Research GmbH und die Fabasphere GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Am 23. Mai 2025 haben die Gesellschafter der Fabasoft Xpublisher GmbH einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals von bisher EUR 42.000,00 um EUR 44.000,00 auf EUR 86.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte als Barkapitalerhöhung. Der Erhöhungsbetrag auf das Stammkapital wurde zur Gänze geleistet. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsausmaßes der Fabasoft AG von bisher 60 % auf nunmehr 75,1%, die weiteren Mitgesellschafter sind mit 24,9% beteiligt.

Nach dem 31. März 2025 traten für den vorliegenden Einzelabschluss keine weiteren wesentlichen Ereignisse ein.

Linz, am 28. Mai 2025

[Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.](#)
Vorsitzender des Vorstandes

[Ing. Oliver Albl e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

[Matthias Wodniok e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

Anlagenspiegel der Fabasoft AG, Linz, zum 31. März 2025

Entwicklung des Anlagevermögens in EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.03.2025
	Stand 01.04.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.076.917,75	371.077,43	75.071,80	0,00	1.372.923,38
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremdem Grund	13.066.991,03	173.848,38	233.818,43	0,00	13.007.020,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	14.084.629,11	603.134,51	2.432.991,54	206.250,00	12.461.022,08
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	206.250,00	42.322,00	0,00	-206.250,00	42.322,00
	27.357.870,14	819.304,89	2.666.809,97	0,00	25.510.365,06
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.678.720,53	4.685.000,00	855.512,12	0,00	40.508.208,41
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	156.911,16	0,00	0,00	0,00	156.911,16
	36.835.631,69	4.685.000,00	855.512,12	0,00	40.665.119,57
	65.270.419,58	5.875.382,32	3.597.393,89	0,00	67.548.408,01

* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB 29.047,83 29.047,83

Entwicklung des Anlagevermögens in EUR	kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand 01.04.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Außerplanmäßige Abschreibung	Stand 31.03.2025	Stand 31.03.2025	Stand 31.03.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	778.529,26	418.327,21	75.071,80	0,00	0,00	1.121.784,67	251.138,71	298.388,49
II. Sachanlagen								
1. Bauten auf fremdem Grund	5.490.420,48	1.108.014,62	233.818,43	0,00	0,00	6.364.616,67	6.642.404,31	7.576.570,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	10.907.588,09	1.041.290,53	2.425.791,54	0,00	0,00	9.523.087,08	2.937.935,00	3.177.041,02
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.322,00	206.250,00
	16.398.008,57	2.149.305,15	2.659.609,97	0,00	0,00	15.887.703,75	9.622.661,31	10.959.861,57
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	952.387,67	0,00	0,00	471.200,00	1.126.116,75	1.607.304,42	38.900.903,99	35.726.332,86
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.741,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.741,46	151.169,70	151.169,70
	958.129,13	0,00	0,00	471.200,00	1.126.116,75	1.613.045,88	39.052.073,69	35.877.502,56
	18.134.666,96	2.567.632,36	2.734.681,77	471.200,00	1.126.116,75	18.622.534,30	48.925.873,71	47.135.752,62

* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

29.047,83

29.047,83

Der Lagebericht der Fabasoft AG und der Konzernlagebericht sind in diesem Bericht zusammengefasst. Wo es für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wird eine spezifisch zugeordnete Berichterstattung vorgenommen.

Lagebericht der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 verzeichnete der Fabasoft Konzern Umsatzerlöse in der Höhe von TEUR 86.845 (TEUR 80.950 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anstieg der Umsatzerlöse reflektiert die anhaltend positive Entwicklung der Recurring Umsätze sowie einen weiteren Zuwachs beim Projektgeschäft im Geschäftsjahr 2024/2025.

Trotz anhaltender Investitionen in den Auf- und Ausbau der Fabasphere, sowie höheren Personalaufwendungen erzielte der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2024/2025 ein EBITDA¹⁾ von TEUR 23.145 (TEUR 21.598

im Vergleichszeitraum des Vorjahres) sowie ein EBIT¹⁾ von TEUR 13.301 (TEUR 13.385 im Vergleichszeitraum des Vorjahres).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit einem Anstieg um 5,5% von TEUR 12.247 auf TEUR 12.921 unterproportional zu den Umsatzerlösen des Fabasoft Konzerns entwickelt.

Mit einer Forschungsquote¹⁾ von 30,7% bezogen auf die Umsatzerlöse lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (TEUR 26.653) des Fabasoft Konzerns (die Fabasoft AG führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch) wiederum auf im Branchenvergleich sehr hohem Niveau (TEUR 25.458 im Geschäftsjahr 2023/2024).

Die Eigenkapitalquote¹⁾ des Fabasoft Konzerns betrug zum Bilanzstichtag (31. März 2025) 38,7% (40,1% zum 31. März 2024).

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Fabasoft Konzern von TEUR 25.068 (zum 31. März 2024) auf TEUR 34.283 bzw. in der Fabasoft AG von TEUR 483 (zum 31. März 2024) auf TEUR 563 zum Bilanzstichtag 31. März 2025.

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

1.2. Geschäftsverlauf der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte der Fabasoft Konzern seine Marktposition durch Umsatzsteigerungen sowie strategische Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung weiter festigen. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf die Forschung und Entwicklung der Cloud-native Softwareprodukttechnologie sowie auf die Anwendungsfelder der künstlichen Intelligenz.

Die hohe Forschungsintensität sowie die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positionieren Fabasoft für nachhaltiges Wachstum in der Zukunft.

Der Fabasoft Konzern beschäftigte zum 31. März 2025 494 Mitarbeitende (497 Mitarbeitende zum 31. März 2024). In der Fabasoft AG waren zum 31. März 2025 6 Mitarbeitende beschäftigt (6 Mitarbeitende zum 31. März 2024). Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Anzahl der beschäftigten Personen (Headcount).

1.3. Bericht über die regionale Präsenz des Fabasoft Konzerns

Tochterunternehmen der Fabasoft AG zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft International Services GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft R&D GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Austria GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien, Graz
Fabasoft Approve GmbH	80%	Österreich	Linz	
Fabasoft Contracts GmbH	80%	Österreich	Linz	
Fabasoft Oblivation GmbH	51%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Talents GmbH	100%	Österreich	Linz	Wien
Hon24 Immobilien GmbH	100%	Österreich	Linz	
Mindbreeze GmbH	85,5%	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Deutschland GmbH	100%	Deutschland	Frankfurt am Main	Berlin, Erfurt, München
Fabasoft Xpublisher GmbH	60%	Deutschland	München	Deggendorf
Fabasoft 4teamwork AG	70%	Schweiz	Bern	St. Gallen

Tochterunternehmen der Mindbreeze GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Mindbreeze Corporation	100%	USA	Chicago	

Tochterunternehmen der Fabasoft Xpublisher GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2025)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft Xpublisher Inc.	100%	USA	Chicago	

Veränderungen in der Konzernstruktur und Unternehmensakquisitionen

Am 11. September 2024 wurde durch die Fabasoft AG eine 100%-ige Tochtergesellschaft, die Hon24 Immobilien GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet. Die Vollkonsolidierung der Hon24 Immobilien GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaft.

Die Mindbreeze GmbH erhöhte am 8. Oktober 2024 ihre Beteiligung an der Mindbreeze InTend GmbH von bisher 80% (mittelbarer Anteil Fabasoft AG 68,4%) auf 100%, indem sie die verbleibenden Anteile vom ehemaligen Management der Mindbreeze InTend GmbH erwarb. Die Verschmelzung der Mindbreeze InTend GmbH auf die Mindbreeze GmbH wurde mit der Eintragung in das Firmenbuch am 31. Dezember 2024 wirksam.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Finanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG (Einzelabschluss nach UGB)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	7.453	5.700
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.241	7.168
EBIT ¹⁾	-960	-3.134
EBITDA ¹⁾	1.608	-557
Jahresüberschuss	9.437	7.879
Eigenkapital zum Stichtag	52.466	46.119
Eigenkapitalquote ¹⁾	80,8%	71,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.101	9.815
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	563	483
Mitarbeitende zum Stichtag	6	6

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fabasoft Konzerns (Konzernabschluss nach IFRS)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	86.845	80.950
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.897	13.113
EBIT ¹⁾	13.301	13.385
EBITDA ¹⁾	23.145	21.598
Jahresergebnis	9.115	9.629
Eigenkapital zum Stichtag	36.096	30.638
Eigenkapitalquote ¹⁾	38,7%	40,1%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	23.089	19.477
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	34.283	25.068
Mitarbeitende zum Stichtag	494	497

¹⁾ Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Fabasoft Konzerns. Ihre Innovationskraft, ihre Kompetenz sowie ihr Engagement bilden die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum. Fabasoft legt dabei höchsten Wert auf die Förderung der Kompetenzen und Karriereentwicklungen der Beschäftigten und bietet ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das interne Ausbildungsprogramm der Fabasoft Management Academy ist speziell darauf ausgerichtet, Führungskräften umfassende Management-Kompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen von Fabasoft zu vermitteln und stellt somit einen wesentlichen Baustein zur Förderung des langfristigen Unternehmenserfolgs des Konzerns dar.

Darüber hinaus koordiniert die konzerneigene Ausbildungsstätte, die Fabasoft Academy, weitere unternehmensinterne sowie externe Schulungsangebote. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf international anerkannten Zertifizierungen von IPMA oder Scrum Alliance. Zum Bilanzstichtag waren im Fabasoft Konzern 65 zertifizierte (Senior-) Projektmanager:innen gemäß IPMA-Standard sowie 98 Scrum Master und 39 Product Owner beschäftigt.

Persönliche Kommunikation und Wissenstransfer

Die persönliche Kommunikation und der direkte Austausch sind essentielle Bestandteile der Fabasoft Unternehmenskultur. Regelmäßige persönliche Treffen ermöglichen die Vernetzung interner Expert:innen und fördern die Entstehung innovativer Ideen und Lösungen und sind somit für den Unternehmenserfolg unerlässlich. Deshalb organisiert Fabasoft regelmäßig Veranstaltungen wie die Fabasoft Success, die konzernweite Konferenz für Mitarbeitende oder die Fabasoft Enlight, den internen Think-Tank für Innovation.

Nachhaltigkeit im Fabasoft Konzern

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten (ESG-Aspekte) zu treffen. Ein wichtiger Faktor dabei ist der effiziente, schonende und sparsame Einsatz von Ressourcen. Fabasoft hat sich im Herbst 2022 verpflichtet, im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bis 2030 die CO₂-Emissionen um mindestens 42% zu reduzieren. Mit dem festgelegten „Near-Term Target“ bekennt sich Fabasoft dazu, die direkten (Scope 1) sowie die indirekten CO₂-Emissionen aus zugekaufter Energie (Scope 2) bis 2030 um mind. 42% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken.

Der konzernweite Umstieg auf Elektromobilität inklusive Ausbau der Ladeinfrastruktur reduziert bereits heute messbar die verkehrsbedingten Scope-1-Emissionen. Gleichzeitig wird umweltfreundliche Mobilität durch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, die Bereitstellung eines E-Shuttle-Services am Standort Linz sowie durch die gezielte Wahl verkehrsgünstiger Bürostandorte unterstützt. Durch diese und weitere getroffenen Maßnahmen stammen bereits 70,4%

des Gesamtenergieverbrauchs im Geschäftsjahr 2024/2025 aus erneuerbaren Energiequellen (63,1% im Geschäftsjahr 2023/2024).

In der IT-Infrastruktur setzt Fabasoft konsequent auf energieeffiziente Rechenzentren, die bereits überwiegend mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Um Verantwortung für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit emittierten Treibhausgase zu übernehmen, hat Fabasoft für das Geschäftsjahr 2024/2025 erneut entschieden, alle direkten und indirekten Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaprojekten auszugleichen. Zusätzlich kompensiert Fabasoft ausgewählte indirekte Emissionen aus Scope 3, die in der Wertschöpfungskette angefallen sind. Daraus folgt, dass die Kunden die Leistungen des Fabasoft Konzerns - auf Basis der kompensierten Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und ausgewählten Scope 3 Kategorien - CO₂-neutral beziehen.

Ergänzt wird dieses Engagement durch die nachhaltige Transformation der Lieferkette: Bis 2027 strebt Fabasoft CO₂-Neutralität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg an – mit dem langfristigen Ziel, CO₂-negativ zu wirtschaften.

Ihr Engagement in diesem Bereich kommuniziert Fabasoft im Rahmen des jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes, welcher integrierter Bestandteil des Geschäftsberichtes ist.

1.5. Alternative Leistungskennzahlen des Fabasoft Konzerns

Fabasoft veröffentlicht im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublizität alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM). Diese Leistungskennzahlen sind nicht in den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert. Fabasoft ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Fabasoft ermittelt folgende APM:

- Nominale Umsatzveränderung
- EBIT bzw. Betriebsergebnis
- EBITDA
- Eigenkapitalquote
- Forschungsquote (wird jeweils zum Gesamtjahresbericht veröffentlicht)

Nominale Umsatzveränderung

Die nominale Umsatzveränderung ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

EBIT bzw. Betriebsergebnis

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten. Das EBIT (Betriebsergebnis) wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung	
Ergebnis vor Ertragsteuern	
- Finanzerträge	
+ Finanzaufwendung	
= EBIT (Betriebsergebnis)	

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ermittelt.

Überleitungsrechnung	
EBIT	
+ / - Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	
= EBITDA	

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Forschungsquote

Kennzahl, die die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Forschung und Entwicklung}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

2.1. Wesentliche Chancen der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Chancen für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis für die Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.1.1. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Fabasphere

Fabasoft sieht sich in einer guten Position um die zunehmende Nachfrage nach vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Softwareprodukten in Europa und auch darüber hinaus aktiv zu nutzen. Der digitale Wandel in Wirtschaft und Verwaltung sowie die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Effizienz bieten vielfältige Marktchancen.

Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt im gezielten Ausbau des Bestandskundengeschäfts. Fabasoft verfügt über ein etabliertes Portfolio, das bei vielen Kunden erfolgreich im Einsatz ist. Neben fokussierten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durch die Fabasoft Solutions soll das umfassende Rebranding mit anschließender Kampagne zur Steigerung der Sichtbarkeit die Marktdurchdringung nachhaltig erhöhen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den deutlichen Mehrwert beim Einsatz mehrerer Fabasoft Solutions hervorzuheben und das Wachstum sowohl bei Bestandskunden als auch in der Neukundengewinnung zu steigern. Als Marktführer im Bereich elektronischer Akten im deutschsprachigen Raum sieht sich Fabasoft zudem sehr gut für bevorstehende Vergabeverfahren positioniert – sowohl technologisch als auch hinsichtlich ausgezeichneter Referenzen und Marktkennntnis.

Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus dem gezielten Ausbau des bestehenden Portfolios durch neue Funktionalitäten, insbesondere im Bereich der KI. Die Mindbreeze AI in der Fabasphere bietet den Fabasoft Solutions Upselling-Potenzial innerhalb der bestehenden Kundenbasis. Auch in der öffentlichen Verwaltung, die durch den demografischen Wandel zunehmend auf die Automatisierung von Routineprozessen setzt, besteht ein wachsendes Interesse an intelligenten Erweiterungen bestehender Fachanwendungen. Darüber hinaus ermöglichen technologische Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich Cloud-native Architektur, eine nahtlose Integration in unterschiedlichen Betriebsumgebungen. Damit lassen sich die Anforderungen moderner Multi-Cloud-Strategien optimal unterstützen und digitale Verwaltungsprozesse effizient, souverän und zukunftssicher umsetzen.

Neben der organischen Weiterentwicklung des Produktportfolios wird auch die anorganische Wachstumsstrategie konsequent verfolgt. Fabasoft prüft dabei laufend die Entwicklung neuer Solutions sowie strategisch passende Akquisitionsmöglichkeiten, die entweder technologische Ergänzungen bieten, neue Marktsegmente erschließen oder Zugang zu neuen Kundengruppen ermöglichen. Fabasoft verfügt dabei über eine Unternehmensorganisation, die darauf ausgerichtet ist, neue Lösungen schnell zur Marktreife zu bringen und rasch Kundennutzen zu realisieren. Dieser strukturierte Ansatz unterstützt die Verbreiterung der Fabasphere und stärkt die Positionierung als vertrauenswürdiger Anbieter für geschäftskritische Digitalisierungslösungen.

2.1.2. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Mindbreeze

Mindbreeze beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten mit den Themen intelligente Informationsaufbereitung (Enterprise Search, Information Insight, proaktives Wissensmanagement) und den Einsatz von KI. Die Leistungen des Unternehmens spiegeln sich auch in den zahlreichen positiven Bewertungen durch IT-Analystenhäuser wider. Die dadurch gewonnene Sichtbarkeit am internationalen Markt bietet eine gute Ausgangsbasis für weiteres Wachstum bei und mit internationalen Großkunden und Partnern, die gezielt nach KI-basierten Technologien für den Unternehmenseinsatz suchen.

Chancen sehen Fabasoft und Mindbreeze insbesondere im Bereich der Neukundengewinnung durch eine anwenderorientierte Weiterentwicklung von Mindbreeze InSpire als technologische Basis für spezifische anwendungszentrierte Lösungen und den Insight Workplace.

Mindbreeze InTend als Beispiel für eine anwendungszentrierte Lösung optimiert das Angebotsmanagement, da sie Vertriebsteams bei der Beantwortung von Ausschreibungen entlastet. Weitere Chancen ergeben sich mit der Bereitstellung von modernen Interaktionsmöglichkeiten durch die Einbindung von KI-Sprachmodellen für generative KI.

Der im Dezember 2024 vorgestellte Insight Workplace hebt die Interaktion mit Unternehmensdaten auf ein neues Level. Durch den Einsatz von unterschiedlichen Methoden der KI und der Bereitstellung von Informationen aus allen angebotenen Unternehmensdatenquellen bietet der Insight Workplace als zentraler Ausgangspunkt zukunftsweisende Interaktionsmöglichkeiten mit den Unternehmensdaten (Zusammenfassen von Inhalten, Chatten mit Dokumenten, Beantwortung von Fragen, inhaltspezifische visuelle Darstellungen).

Zur Bereitstellung der Antworten nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation um Halluzinationen zu minimieren. Mindbreeze InSpire ist bereits bei namhaften internationalen Kunden im langjährigen Produktiveneinsatz. Aktuell zählen etwa 25 Mindbreeze Kunden zu den Forbes 2000 Unternehmen. Chancen für weiteres Wachstum sehen Fabasoft und Mindbreeze durch den gezielten Auf- und Ausbau des Key Account Managements, um Upselling Potenziale zu identifizieren oder weitere Einsatzmöglichkeiten von Mindbreeze zu diskutieren, wie beispielsweise Einsatz von Mindbreeze InTend.

Hinzu kommt der Auf- und Ausbau des Partnernetzwerkes für die Betreuung von Kunden mit fokussierten lokalen und/oder spezifischen Anwendungsfällen sowie die Erschließung von Kundengruppen, die nicht durch Mindbreeze direkt betreut werden. Die Partnerprogramme von Mindbreeze sollen dazu dienen in Europa und Nordamerika die Präsenz weiter auszubauen und die Position von Mindbreeze am Markt zu stärken.

Des Weiteren sehen Fabasoft und Mindbreeze Chancen im Einsatz der Mindbreeze AI für die Solutions in der Fabasphere.

2.1.3. Audits und Zertifizierungen

Um hohe Standards in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz sicherzustellen, verfolgt Fabasoft durch regelmäßig erneuerte und erweiterte Audits und Zertifizierungen eine umfassende Zertifizierungsstrategie. Die Sicherstellung hoher Qualitäts-, Sicherheits- und Service-Standards wird durch ein integriertes und zertifiziertes Managementsystem ermöglicht.

Im Rahmen eines unternehmensübergreifenden Überwachungsaudits im November 2024, durchgeführt von der Quality Austria Certification GmbH, wurde das Qualitätsmanagementsystem der Fabasoft erneut nach ISO 9001 zertifiziert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 inklusive ISO 27018 (Schutz personenbezogener Daten in öffentlichen Cloud-Diensten) sowie das Service-Managementsystem

nach ISO 20000 von der CIS – Certification & Information Security Services GmbH zum wiederholten Mal zertifiziert.

Auch das SaaS-Produktportfolio von Fabasoft und Mindbreeze zeichnet sich durch anspruchsvolle Audits und Zertifizierungen aus. Der Scope der im Anschluss beschriebenen Audits beinhaltet die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions (Fabasoft Approve, Fabasoft Boards, Fabasoft Contracts, Fabasoft Dora, Fabasoft Oblivation, Fabasoft OneGov, Fabasoft Talents, Fabasoft Xpublisher) sowie Mindbreeze InSpire SaaS. Fabasoft und Mindbreeze haben Anfang 2025 das Audit erneut gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges, SOC-2 (Trust Service Criteria für Security) und ISAE 3402 für die Fabasoft Cloud und die Fabasoft Solutions, sowie Mindbreeze Inspire SaaS absolviert. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich vom 01.01. bis zum 31.12.2024. Die Prüfmethode Typ 2 weist die wirksame Anwendung bzw. Durchführung der Kontrollen über den gesamten Prüfzeitraum anhand der Berichtsmethode ISAE 3000 nach. Die Prüfberichte wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Deutschland ausgestellt.

Der Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI C5) spezifiziert Mindestanforderungen an sicheres Cloud Computing und wurde entwickelt, um die Sicherheitsanforderungen für Cloud-Dienstleister zu spezifizieren und zu prüfen. Die SOC 2-Prüfung ist ein Standard für Dienstleistungsunternehmen, die Kundendaten verarbeiten, insbesondere im IT- und Cloud-Bereich. Entwickelt vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) prüft sie, ob Unternehmen Kriterien zu Sicherheit, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität der Verarbeitung und Datenschutz erfüllen. Die ISAE 3402 Typ 2-Prüfung ist ein internationaler Standard zur Bewertung der internen Kontrollsysteme (abgeleitet vom Rahmenwerk COBIT 2019) von Dienstleistungsunternehmen, die Finanz- und Geschäftsprozesse im Auftrag ihrer Kunden durchführen, insbesondere bei externen Dienstleistungen mit Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

SCOPE Europe hat als zuständiger Monitoring Body im Mai 2024 die Konformität der Fabasoft Cloud und die darauf entwickelten Fabasoft Solutions hinsichtlich der Anforderungen des EU Cloud Code of Conduct auf der höchsten Konformitätsstufe 3 erneut bestätigt. Der EU Cloud CoC wurde von Vertreter:innen europäischer und multinationaler Unternehmen und Organisationen entwickelt, die maßgeblich am Cloud Computing beteiligt sind. Dabei lag der Fokus auf Anforderungen, die es Cloud Service Providern ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Einhaltung der DSGVO nachzuweisen. Konkret bietet der Kodex Cloud-spezifische Ansätze und Empfehlungen, die sich an der DSGVO sowie an internationalen Standards wie der ISO 27001 und ISO 27018 orientieren. Der EU Cloud Verhaltenskodex möchte Cloud-Kunden die Entscheidung darüber erleichtern, ob bestimmte Cloud-Dienste für den von ihnen vorgesehenen Zweck geeignet sind. Durch seine Transparenz wird der EU Cloud CoC mehr Vertrauen und ein hohes Datenschutzniveau am europäischen Cloud-Computing-Markt schaffen.

Im Dezember 2024 wurde das Cyber Trust Austria Gold Label für Fabasoft verlängert. Das österreichische Gütesiegel für Cybersicherheit basiert auf dem Cyber Risk Rating des Kompetenzzentrum Sicheres Österreich (KSÖ).

Die Fabasoft Cloud erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und erhielt dafür im Juni 2022 vom TÜV Austria erneut das WACA-Zertifikat (Web Accessibility Certificate) in der Stufe Silber, welches drei Jahre gültig ist. Diese Web-Applikation schließt keine User aus und ermöglicht allen Menschen die optimale Bedienung, auch mit den benötigten Eingabe-/Ausgabegeräten wie Tastatur, Spracheingabe, Bildschirmleseprogramm usw. Auch Mindbreeze InSpire erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.1 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und bekam erstmals im November 2022 das WACA-Zertifikat in der Stufe Silber durch den TÜV Austria verliehen.

Das WACA-Zertifikat ist Österreichs erstes und einziges Qualitätssiegel um Barrierefreiheit im Web (Website-/Applikationen) nach den internationalen W3C-Richtlinien nach außen hin erkennbar zu machen.

2.1.4. Klimabezogene Chancen

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Chancen aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern neben seinen klimabezogenen Risiken auch klimabezogene Chancen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Chancen

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Chancen wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert.

Zur Identifizierung von klimabezogenen Chancen erfolgte eine ausführliche Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie themenspezifischer Berichterstattung im IT-Sektor. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt. Dabei fand die Betrachtung nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Chancenbewertung wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Neben kurzfristig umzusetzenden Chancen ergeben sich insbesondere transitorische Chancen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Vordringen umweltfreundlicher Technologien auf den Markt auswirken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll das unmittelbare Chancenpotenzial identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Management von klimabezogenen Chancen

Maßnahmen zur Nutzung von klimabezogenen Chancen werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Register dokumentiert. Dieses Register wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt.

Zu den identifizierten Chancen gehörten hauptsächlich der dekarbonisierende Effekt der Digitalisierung von Dokumentationsprozessen sowie die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch eine gute Positionierung im Bereich Klimawandel. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Chancen wurden bestehende Evaluierungen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung der Chancen unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz von Fabasoft werden dabei als unwesentlich eingestuft.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten für den Fabasoft Konzern und damit auch im Ergebnis der Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.2.1. Markt- und Produktrisiken

Risiken im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern

Ein wesentlicher Bestandteil des Fabasoft Geschäftes wird mit öffentlichen Auftraggebern bzw. Government-Kunden, speziell im deutschsprachigen Raum, erwirtschaftet. Projekte im öffentlichen Sektor sind von langen Vorlauf- und Entscheidungszeiten, formalen Angebotserfordernissen, anspruchsvollen Vergabeverfahren sowie langwierigen Teststellungen geprägt. In den Projektverträgen und Ausschreibungsverfahren geben diese Auftraggeber häufig zunehmend härtere Vertragskonditionen vor.

Veränderungen in dieser Kundengruppe wie beispielsweise Auswirkungen von Budgetkürzungen und Einsparungsvorgaben, kurzfristige oder länger anhaltende Haushaltssperren, Änderungen in den Produkt- oder Technologieentscheidungen, den Projektprioritäten

oder den Vergabekriterien sowie das Aufkommen von neuen Mitbewerbern oder neuen Angeboten bestehender Player können das Geschäft der betroffenen Vertriebsgesellschaften und in Folge den Fabasoft Konzern wesentlich beeinflussen.

Fabasoft ist bestrebt diesen Risiken insgesamt durch eine intensive und qualitätsvolle Betreuung der Bestandskunden, durch nutzenstiftende Produkt- und Projektinnovationen und durch eine möglichst kompetitive Angebotslegung bei Neuprojekten zu begegnen. Darüber hinaus sollen besonders die Cloud-Angebote für die Erweiterung des Zielkundenfeldes und der Vertriebskanäle, sowohl über den öffentlichen Sektor als auch über den bisherigen geografischen Schwerpunkt in Europa hinaus, verstärkt positioniert werden.

Produktrisiken

Die Entwicklung von Softwareprodukten unterliegt immer dem Risiko von Softwarefehlern, Sicherheitslücken und funktionalen Einschränkungen, welche auch durch die Anwendung umfangreicher Qualitätsmanagement- und Testverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden können. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass im Zuge von Entwicklungstätigkeiten oder Projektumsetzungstätigkeiten geschützte Rechtspositionen Dritter verletzt werden. Dies gilt sowohl für Fabasoft Produkte als auch für Drittprodukte und Technologien, auf die Fabasoft Produkte aufbauen oder mit welchen diese interagieren. Solche Fehler oder Einschränkungen können sich nicht zuletzt negativ auf Kundenzufriedenheit, Partnerzufriedenheit, Datensicherheit, Reputation im Markt, Chancen bei Neugeschäft und den Erfolg von Umsetzungsprojekten, Betriebsprojekten oder Online-Angeboten auswirken.

Um diese Risiken zu reduzieren setzt Fabasoft neben manuellen Prüfverfahren automatisierte Tests in der Produktentwicklung und in der Projektumsetzung ein. Darüber hinaus werden die Produkte und Leistungsangebote umfangreichen Zertifizierungsprozessen unterzogen.

Ein Risiko betreffend Softwareprodukte und darauf aufbauende Online-Angebote wird in der potenziellen Verschiebung von Auslieferungsterminen gesehen. Dies kann sowohl die Fabasoft Produkte aber auch Produkte oder Technologien Dritter betreffen, auf die die Produkte aus dem Fabasoft Konzern aufbauen oder mit welchen sie interagieren. Solche Verzögerungen könnten zu einer Verschlechterung der Markt- und Wettbewerbsposition, zu Umsatzverschiebungen und Umsatzausfällen bis hin zu Konsequenzen wie Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen, Ersatzvornahmen oder Rückabwicklungen im Projektgeschäft führen. Darüber hinaus würden sich bei längeren Entwicklungszeiten auch die Entwicklungskosten entsprechend erhöhen.

Risiken im Partnergeschäft

Risiken des Partner-Vertriebsmodells liegen insbesondere in dem eingeschränkten oder fehlenden direkten Kundenzugang und damit auch dem fehlenden direkten Kundenfeedback für Fabasoft und der allgemeinen Abhängigkeit von Produkt- und Vertriebsstrategien der Partner in der jeweiligen Region, der potenziell geringeren Produktloyalität von Partnern und der

Gefahr, dass bei Projektproblemen – sollten sie auch in der Sphäre eines Vertriebspartners liegen – Reputationsschäden auch den Produkthersteller treffen können. Des Weiteren bestehen im Partnergeschäft häufig Einschränkungen der Möglichkeiten von Fabasoft, die eigenen Marken zu positionieren, Geschäftsgeheimnisse wirksam zu schützen oder Zusatzgeschäft zu akquirieren. Kommerziell reduzieren die gewährten Partnerkonditionen die erreichbare Profitabilität und den preislichen Spielraum im jeweiligen Einzelgeschäft.

Allgemein kann das Partnergeschäft auch die Gefahr von heftigem Wettbewerb zwischen Partnern, beispielsweise in der Akquisitionsphase um denselben Endkunden und das Risiko von Konflikten zwischen Vertriebskanälen mit sich bringen. Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass Fabasoft nicht genügend oder nicht die richtigen Partner zur Entwicklung und Vermarktung von hochqualitativen Solutions basierend auf der Technologie des Fabasoft Konzerns findet, um die erforderliche Marktdurchdringung in den dafür vorgesehenen Märkten zu erreichen.

Risiken im Projektgeschäft

Sofern Fabasoft Gesellschaften selbst Projektleistungen erbringen, zum Beispiel basierend auf Fixpreisangeboten, bestehen insbesondere Risiken von missverständlichen oder missverstandenen Spezifikationen, Fehlkalkulationen, Terminüberschreitungen, Pönalen, technischen Umsetzungs- oder Betriebsproblemen, Softwarefehlern, Projektmanagementproblemen, Gewährleistungs- und Haftungsfällen (Schadenersatz) sowie Personalrisiken (beispielsweise wenn Schlüsselpersonal in kritischen Projektphasen ausfällt). Diese Risiken können sowohl die Fabasoft Gesellschaften direkt als auch indirekt über deren Partner, Subauftragnehmer oder Lieferanten treffen. Um solchen Risiken zu begegnen, setzt Fabasoft für die Projektarbeit ein praxiserprobtes Vorgehensmodell ein, welches laufend weiterentwickelt wird.

Die Implementierung umfangreicher Softwareprojekte ist ein Prozess, welcher häufig signifikante Beistell- und Mitwirkungsleistungen auf Kundenseite bedingt. Daraus ergibt sich auch eine Reihe von Risiken, die sich dem direkten Einflussbereich des Unternehmens ganz oder teilweise entziehen, jedoch den Gesamterfolg der Projekte maßgeblich beeinflussen können.

Im Falle der Abwicklung von Projektgeschäft unter Zuziehung von Subauftragnehmern oder Lieferanten kann für Fabasoft ein Risiko als Generalunternehmer entstehen, sofern die Partnerunternehmen ihre Leistung nicht, teilweise oder mangelhaft erbringen. Dies könnte sowohl die Erlösentwicklung des Fabasoft Konzerns negativ beeinflussen als auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Mitbewerbsdruck

Der Softwaresektor, insbesondere in den Leistungskategorien Enterprise Content Management, Information Insight und Cloud-Computing, unterliegt weiterhin einer intensiven Konsolidierungswelle, welche im Wege von Akquisitionen und Zusammenschlüssen fortlaufend größere und internationalere Mitbewerber mit immer deutlicheren Skaleneffekten entstehen lässt. Der Trend, dass

sich auch kleinere Hersteller zusammenschließen oder durch die Hereinnahme von Investoren ihre Kapitalausstattung erheblich erhöhen, um so eine größere Schlagkraft am Markt zu erreichen, hält weiter an. Darüber hinaus ist ein verstärkter Markteintritt marktdominierender Softwarehersteller in weitere Marktsegmente mit neuen oder neu positionierten Produkten zu beobachten, was weiterhin zu einem intensivierten Preis- und Margendruck sowie einer erschwerten Partnerakquisition führen kann. Der zunehmende Sättigungs- und Konsolidierungsgrad im Softwaresektor erschwert darüber hinaus die Akzeptanz und Etablierung neuer Softwareangebote.

2.2.2. Strategische Risiken

Risiken aus Unternehmensakquisitionen

Grundsätzlich bestehen für akquirierte Unternehmen oder Unternehmensteile operative Risiken, wie sie in diesem Bericht auch für Unternehmen des Fabasoft Konzerns dargestellt sind. Darüber hinaus bestehen spezifische Risiken in den Marktsichtungs-, Akquisitions- und Integrationsphasen.

In der Marktsichtungsphase zur Identifikation von Übernahmekandidaten werden üblicherweise externe Berater zur Unterstützung herangezogen, deren Honorar meist nur teilweise oder nicht erfolgsgebunden ist. Im Falle, dass keine geeigneten Übernahmeziele gefunden werden können oder dass eine Akquisition nicht abgeschlossen werden kann, entstehen frustrierte externe und interne Aufwände. In der Akquisitionsphase bestehen – trotz Beiziehung von externen Beratern – beispielsweise die Risiken, dass beim Zielunternehmen Risiken oder Altlasten nicht oder nicht richtig identifiziert oder quantifiziert werden oder dass Synergiepotenziale oder die zukünftige Geschäftsentwicklung nicht richtig eingeschätzt werden. In der Integrationsphase bestehen unter anderem Risiken betreffend die Zusammenführung unterschiedlicher Unternehmenskulturen, Marktzugänge, Führungsstile, Schlüsseltechnologien und Unternehmensprozesse.

Da der Akquisitionsvorgang üblicherweise vertraulich stattfindet, ist es meist auch nicht möglich, die Haltung von Bestandskunden zu einer Übernahme vorab einzuholen. Daher können negative Reaktionen der Bestandskundenbasis ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht die Herausforderung, erfolgskritische Schlüsselpersonen im Unternehmen und motiviert zu halten. Im Zusammenhang mit den oben genannten Unwägbarkeiten besteht auch das Risiko, dass das Akquisitionsziel zu teuer gekauft wird und dass die eingesetzten Mittel gegebenenfalls andernorts bei der unternehmerischen Tätigkeit des Gesamtkonzerns fehlen könnten. Werden solche Risiken in der Integrationsphase oder danach schlagend, so kann dies insbesondere auch negative Auswirkungen auf Umsätze und Erträge und in der Folge auf bilanzielle Wertansätze und damit für den Gesamtkonzern bewirken.

Risiken aus der Internationalisierung

Der Eintritt in neue Märkte bringt auch neue Risiken mit sich. Geringere Kenntnis des Zielmarktes und geringere Bekanntheit als im angestammten Markt, starker lokaler

Mitbewerb, lange Vorlaufzeiten, hohe Einstiegskosten, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schlüsselpositionen, Internationalisierungs- und Lokalisierungsaufwände bei den Produkten sowie mögliche Kommunikations- und Kontrolldefizite sind hier beispielhaft anzuführen. Es ist beabsichtigt, diese und ähnliche Risikofaktoren zu begrenzen, indem durch die Ergänzung um ein partnerorientiertes Modell die unmittelbaren Projektrisiken, wie sie aus eigener Angebotslegung in komplexen Projektsituationen und eigener Projektumsetzungstätigkeit entstehen können, abgemildert werden sollen.

Allgemeine politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, insbesondere auch Handelsbeschränkungen sowie Widersprüche oder Überlappungen in regulatorischen oder steuerlichen Bestimmungen, können des Weiteren Risikofaktoren für eine stärker internationalisierte Geschäftstätigkeit darstellen.

Diversifikationsrisiken

Im Bestreben, durch eine verstärkte Diversifikation hinsichtlich Produkte, Zielmärkte und Vertriebswege die Risiken einer zu starken Spezialisierung und damit Abhängigkeit von einer schmalen und gegebenenfalls volatilen Kundengruppe zu mildern, ergeben sich im Gegenzug auch neue und verstärkte Risikopotenziale. Dazu zählen erhöhte Marketingaufwendungen, erhöhte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, multiple Investitionsprojekte zur Marktaufbereitung, Risiken der strategischen Planung und erhöhte Planungsunsicherheit, heterogene Vertriebs- und Organisationsstrukturen, Positionierungsrisiken sowie Risiken, die sich aus einer diversifizierteren und dislozierteren Organisations- und Geschäftsstruktur ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen soll besonderes Augenmerk auf Personalauswahl, Führungskompetenz sowie auf innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Darüber hinaus werden interne Reporting- und Controllingmaßnahmen laufend ergänzt und weiterentwickelt.

2.2.3. Operative Risiken

IT-Risiken

Störungen - beispielsweise in der Hardware-, Datenspeicherungs- oder Netzwerk-Infrastruktur, in der Software, bei Datenübertragungsleitungen oder seitens der Internetbetreiber - sowie Bedienungsfehler, Cyber-Angriffe, DDoS-Attacken, Schadsoftware (etwa Viren, Phishing-Attacken, Trojaner oder Ransomware) oder Ereignisse höherer Gewalt, können den Betrieb der Systeme des Unternehmens wie auch von wichtigen Systemen, mit welchen diese vernetzt sind, sowie die Möglichkeit der lückenlosen Datensicherung und Wiederherstellung negativ beeinflussen.

Eine Folge davon können beispielsweise Einschränkungen oder Ausfälle, insbesondere von Online-Serviceleistungen, Vertriebs-, Entwicklungs-, Verwaltungstätigkeiten und der Onlinepräsenz des Unternehmens – einschließlich der gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Website – sowie Datenfehler, unberechtigte Datenzugriffe, Datenverluste

oder eine eingeschränkte Möglichkeit zur Datenübermittlung sein. Dies könnte in der Folge auch vergleichbare Auswirkungen auf andere Unternehmen oder Organisationen bewirken, welche entgeltliche oder unentgeltliche (Online-)Dienstleistungen des Unternehmens nutzen. Das Unternehmen hat organisatorische und technische Vorkehrungen für die Erbringung definierter Service-Levels bei seinen internen Systemen nach Abwägung von Kosten und Risiken getroffen. Ein vollständiger Ausschluss solcher Risiken, vor allem auch angesichts eines gezielten Einsatzes krimineller Energie, nachrichtendienstlicher Ressourcen oder bei in eingesetzten Komponenten von Dritten vorhandenen Schwachstellen oder Backdoors, ist jedoch nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien der künstlichen Intelligenz

In den Produkten des Unternehmens kommen in verschiedenem Ausmaß Technologien der generativen künstlichen Intelligenz zum Einsatz. So werden Large Language Models (LLMs) mit einer großen Menge an öffentlich verfügbaren Daten trainiert um ihre Leistungsfähigkeit laufend zu verbessern. Dies birgt jedoch ein hohes Risiko an Fehlinterpretationen in den Ergebnissen (Halluzinationen). Um dieses Risiko zu minimieren setzt der Fabasoft Konzern auf Retrieval Augmented Generation (RAG). Hier wird die Leistungsfähigkeit von Mindbreeze als Faktenlieferant mit dem Sprachverständnis des LLMs kombiniert – für generierte, kontextbasierte Antworten inklusive der Quellenangaben der Information. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass von KI-Systemen erzeugte Inhalte anstößig, rechtswidrig oder anderweitig schädlich sein könnten. Auch könnten ineffektive oder ungeeignete Verfahren bei der Entwicklung oder Implementierung von KI durch Kunden, Partner oder den Fabasoft Konzern selbst zu Vorfällen führen, die die Akzeptanz von KI-Lösungen beeinträchtigen oder Einzelpersonen, Kunden oder der Gesellschaft schaden, oder zur Folge haben, dass unsere Produkte und Dienstleistungen nicht wie beabsichtigt funktionieren.

Risiken betreffend Informationssicherheit und Datenschutz

Fabasoft misst dem Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten höchsten Stellenwert bei. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass Unbefugte Zugriff auf solch sensibles Material erhalten. In Anbetracht der Zunahme an globalen Cyberangriffen auf Unternehmen in allen Bereichen unternimmt Fabasoft intensive Anstrengungen für den kontinuierlichen Ausbau ihrer Cyber Resilience.

Es wurden verschiedene organisatorische, technische und physische Maßnahmen und Barrieren implementiert, um unberechtigten Zugriff zu verhindern und die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Informationen und Systeme sicherzustellen. Ein im Beschaffungs-Workflow implementierter Kriterienkatalog unterstützt bei der Auswahl sicherheitsrelevanter Lieferanten. Alle sicherheitsrelevanten Auftragnehmer wie beispielsweise Rechenzentren, Hard- und Softwarelieferanten oder spezielle Dienstleistungsunternehmen haben definierte Fabasoft Anforderungen zu erfüllen, wie zum

Beispiel relevante Zertifizierungen, vertraglich festgelegte Service-Levels, nachweislich erfüllte Sicherheitsvorkehrungen, Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und unterzeichnete Vertraulichkeitserklärungen. Das im Unternehmen installierte Informationssicherheitsmanagementsystem wird regelmäßig durch interne und externe Audits auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft.

Über die rein technischen Aspekte der Informationssicherheit hinaus existiert die Gefahr von Cyberangriffen in Kombination mit Manipulation und Betrug auf der sozialen Ebene. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die daraus entstehenden Risiken zu schärfen, werden regelmäßig professionelle Awareness-Trainings durchgeführt und mögliche Bedrohungsszenarien simuliert. Darüber hinaus werden die Fabasoft Produkte und angebotenen Cloud-Services wiederkehrend von externen Stellen auditiert und die entsprechenden Prüfberichte erstellt.

2.2.4. Organisatorische Risiken

Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten

Der Kundennutzen ist nicht allein durch die Leistungsmerkmale der im Fabasoft Konzern entwickelten Software, sondern auch wesentlich von Drittprodukten wie Hardware- und Software-Komponenten externer Lieferanten bestimmt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken von Verspätungen, Beschädigungen oder Verlust bei der Transport- und Lagerlogistik sowohl im Beschaffungsprozess als auch bei der Auslieferung an den Kunden. Des Weiteren besteht das Risiko eines gänzlichen Lieferantenausfalls, etwa infolge von Produktionsunterbrechungen, Kapazitätsengpässen oder anderen Lieferstörungen entlang der Zuliefererkette.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren zielt der Beschaffungsprozess von Fabasoft auf eine breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen sowie geeignete Qualitätsmanagementmaßnahmen ab. Darüber hinaus ist der Fabasoft Konzern bestrebt, dem dargestellten Risiko durch definierte, dokumentierte und zertifizierte Geschäftsprozesse sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der involvierten Teammitglieder zu begegnen.

Personalrisiken

Für den eingeschlagenen Wachstumskurs von Fabasoft ist es essenziell, zusätzliche hochqualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Umfang zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Insbesondere bei Fachkräften im IT-Sektor überwiegt insgesamt die Nachfrage deutlich das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Es besteht daher ein Risiko, dass der Personalbedarf nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.

Des Weiteren besteht ein Risiko darin, dass eine größere Anzahl von Mitarbeitenden das Unternehmen in kurzem zeitlichem Abstand verlassen könnte und kurzfristig kein adäquater Ersatz gefunden werden könnte. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und auf die Fähigkeit des Unternehmens bereits eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und würde voraussichtlich zu einer negativen Entwicklung der

Kundenzufriedenheit und der Erlöse bis hin zu möglichen Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen oder anderen für das Unternehmen nachteiligen Konsequenzen führen.

Personelle Unterbesetzung kann auch dazu führen, dass mögliches Geschäftspotenzial nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Werden solche Personalrisiken bei Lieferanten, Vertriebs- oder Implementierungspartnern schlagend, so kann dies ebenfalls negative Auswirkungen auf das Unternehmen zur Folge haben.

Compliance- und Awareness-Risiken

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Informationssicherheit, Datenschutz und der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Es besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeitende des Fabasoft Konzerns durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien verstoßen, woraus ordnungsrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen für die handelnden Akteure sowie ein erheblicher Reputationsschaden für Fabasoft folgen könnten.

Um diesen strengen Anforderungen entsprechen zu können legt Fabasoft besonderen Wert auf die weitreichend implementierten Kontrollmechanismen und internen Compliance-Prozesse und Richtlinien. Die gültigen und international anerkannten System- und Produktzertifizierungen sowie interne Schulungen und Awareness-Programme spiegeln das hohe Compliance-Niveau des Fabasoft Konzerns wider und stellen sicher, dass wesentliche Geschäftsaktivitäten neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl den eigenen Erwartungen als auch jenen der Partner und übrigen Stakeholder entsprechen, um die Compliance- und Awareness-Risiken weitestgehend zu minimieren.

2.2.5. Externe Risiken

Risiken aus den Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft betreibt weder Tochterfirmen oder Niederlassungen in der Ukraine, in der Russischen Föderation, in Weißrussland oder in Israel noch bezieht es relevante Entwicklungsleistungen aus einem dieser Länder. Ebenfalls besteht kein relevantes Endkunden- oder Partnergeschäft in einem der genannten Länder. Aus derzeitiger Sicht werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden und Partner infolge kriegerischer Auseinandersetzungen sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und weitere betroffene Staaten, beispielsweise durch Beeinträchtigungen der Zulieferketten, des gesamtwirtschaftlichen Klimas, der öffentlichen Haushalte etc. erwartet. Nicht quantifizierbar bleibt hingegen das erhöhte Risiko von Cyberangriffen oder sonstigen Angriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Bildung von neuen Regierungen in auch für den Fabasoft Konzern relevanten Ländern stellt einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Die Regierungen bestimmen über die zukünftige Richtung ihrer Länder und

definieren damit auch wesentliche Punkte im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb. So könnte sich die Einführung neuer Handelsbarrieren auch für Leistungen des Fabasoft Konzerns negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiken durch Pandemien und Umweltkatastrophen

Das Ausbreiten einer Pandemie oder etwaige Umwelt- oder Naturkatastrophen könnten wiederholt zu erheblichen Beeinträchtigungen der operativen Geschäftsprozesse und des öffentlichen Lebens führen. Fabasoft hat frühzeitig umfassende Maßnahmen zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts ergriffen, welche für den Bedarfsfall beibehalten und laufend evaluiert werden. Bereits erprobte Notfall- und Krisenpläne sowie definierte Maßnahmen werden im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse adaptiert bzw. erweitert.

Fabasoft trägt als Eigentümer des Headquarters in Linz das Risiko von Schäden durch Umweltkatastrophen, die sowohl finanzielle Belastungen als auch Betriebsunterbrechungen verursachen können. Um diesen Risiken zu begegnen, werden für das Headquarter Versicherungen eingegangen, um die Konsequenzen aus solchen Risikofaktoren durch im Markt angebotenen Umfang abzufedern. Für die gemieteten Standorte liegt das Risiko von Beschädigungen primär bei den Vermietern, jedoch könnten auch hier Betriebsbeeinträchtigungen auftreten.

2.2.6. Klimabezogene Risiken

Der Klimawandel ist für die Gesamtgesellschaft ein äußerst herausforderndes Thema, das nach einer Beteiligung aller Sektoren am Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft verlangt. Die IT-Branche wird zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten, ist aber auch selbst durch den Energieverbrauch und die Verwendung von seltenen Erden exponiert.

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Fabasoft Konzern seine klimabezogenen Risiken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken

Die bereits bestehende, konzernweite Bewertung der klimabezogenen Risiken wurde im Berichtsjahr hinsichtlich Vollständigkeit überprüft und aktualisiert. Die Identifizierung von Risiken wurde ursprünglich anhand einer ausführlichen Literaturrecherche öffentlich zugänglicher Informationen sowie der Berichterstattung zu Klimarisiken im IT-Sektor durchgeführt. Darüber hinaus wurden Interviews mit mehreren Schlüsselpersonen des Unternehmens geführt, z.B. in den Bereichen Risiko, Energie und Strategie. Die Betrachtung fand nicht nur auf Unternehmensebene statt, sondern schloss auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten mit ein.

Im Rahmen der klimabezogenen Risikobewertung konnten zwölf Risiken für Fabasoft identifiziert werden. Für alle Risiken wurde eine qualitative Szenarioanalyse durchgeführt, die öffentlich zugängliche Quellen sowie Klima- und Wirtschaftsprognosen für die relevanten Zeithorizonte und Szenarien berücksichtigt. Anhand dieser Informationen erfolgte die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen des Risikos, wobei die Risiken entsprechend den bestehenden Dimensionen und Bewertungen entlang des bereits im Unternehmen etablierten Risikomanagementrahmens eingestuft wurden. Bestehende Kontrollen zur Minimierung der erkannten Risiken wurden überprüft und – sofern relevant – in die Risikobewertung miteinbezogen. Für die Analyse kamen zwei Szenarien zur Anwendung, um das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen auf Fabasoft zu verstehen:

- Paris-aligned: Das Szenario ist auf die allgemeinen Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius ausgerichtet, wobei man den Shared Socio-economic Pathway (SSP) 1 - 2.6 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) als Maßstab anlegte. In diesem Szenario wurden vorwiegend die Transitionsrisiken bewertet.
- Hot House World: Dieses Szenario stützt sich auf die Annahme von etwa vier Grad Celsius globaler Erwärmung, basierend auf dem Szenario SSP 5 - 8.5 des IPCC. Unter diesem Szenario erfolgte hauptsächlich die Bewertung physischer Risiken.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen wurden die Analysen über drei verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Die kurzfristige Perspektive (bis 2026) soll die unmittelbare Risikoexposition identifizieren, während der mittel- (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Zeithorizont auf das breitere internationale politische Umfeld ausgerichtet ist, welcher auch die Regularien des Pariser Abkommens und des EU Green Deal miteinschließt.

Bei der Bewertung der klimabezogenen Risiken erfolgte eine Unterscheidung in akute und chronische physische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und transitorische Risiken auf das Geschäftsmodell. Als physische Risiken werden Naturereignisse wie etwa Hochwasser, Waldbrände oder extreme Hitze gewertet, die vor allem Auswirkungen auf die Versorgungskette, die Standorte der Büros und Rechenzentren haben oder zu Preisschwankungen aufgrund von Ressourcenknappheit führen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Diese können sich etwa in Form von höheren Betriebskosten aufgrund von Kohlenstoffpreisen, einer sich verändernden Regulierungslandschaft und dem damit verbundenen Aufwand auf den Markt auswirken.

Management von klimabezogenen Risiken

Maßnahmen zur Risikominderung werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister dokumentiert. Dieses Register wird jährlich durch die

Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Schlüsselpersonen des Managements überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt. Im Einklang mit dem allgemeinen Fabasoft Risikomanagement werden die als „katastrophal“ eingestuft Risiken von den Risikoverantwortlichen eskaliert und vom Management bewertet. Darüber hinaus erfolgt die Evaluierung bestehender Kontrollen bzw. die Erarbeitung entsprechender Minderungsstrategien.

Insgesamt wurden zwölf Risiken als für den Fabasoft Konzern relevant identifiziert. Dazu zählen etwa Störungen in der Lieferkette für Rohstoffe, die eine rechtzeitige Lieferung von Hardware beeinträchtigen könnten oder regionale Stromausfälle, die zu Betriebsstörungen führen könnten. Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit für alle klimabezogenen Risiken wurden bestehende Kontrollen berücksichtigt.

In allen Fällen lag die Bewertung des Restrisikos unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle, bei deren Überschreitung weitere Maßnahmen des Risikomanagements zur Minderung des Risikos entsprechend den Vorgaben des allgemeinen Fabasoft Risikomanagements erforderlich wären. Die Gesamtauswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz von Fabasoft werden daher als unwesentlich eingestuft.

Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

2.2.7. Finanzielle Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Kundenerwartungen an einzelne Produkte des Fabasoft Konzerns mittelfristig nicht in der Form erfüllt werden, um die anfänglich signifikanten Investitionen und die daraus resultierenden erhöhten monatlichen Aufwendungen zu kompensieren. Etwa wenn sich Anwendungsfälle aus Sicht des Kunden als nicht nützlich erweisen oder KI in Bereichen eingesetzt wird, wofür sie nicht geeignet ist. Eine Umsatzentwicklung unter der Erwartung kann bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen die Ertragssituation belasten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der Kundenstruktur im öffentlichen Bereich und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Kundenforderungen weiterhin als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Besonders im Bereich der Nutzungsgebühren werden diese zu Laufzeitbeginn vereinnahmt und die Leistungserbringung daran gekoppelt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht sowohl bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Während die finanziellen Vermögenswerte aufgrund ihrer kurzfristigen Liquidierbarkeit nur ein geringes Risiko aufweisen, kann ein Anstieg des Zinsniveaus bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung zu erhöhten Finanzierungskosten führen. Dieses Risiko wird im Rahmen der

Liquiditäts- und Finanzplanung fortlaufend überwacht. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Abhängig davon, wie stark und andauernd ein gesamtwirtschaftlicher Schock ausfällt, können erhöhte Risiken entstehen, beispielsweise betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen und Forderungen sowie die Schwierigkeit, in einem anhaltend stark inflationären Gesamtszenario die Kaufkraft von Guthaben und Erlösen aus Dauerschuldverhältnissen zu erhalten.

Die bestehenden Dauerschuldverträge des Unternehmens mit Kunden und Partnern für Recurring Umsätze erhalten in der Regel Möglichkeiten für eine Inflationsanpassung. Diese bemisst sich meist nach einem allgemeinen, veröffentlichten Index. Die Anpassungsmöglichkeit besteht in aller Regel zu bestimmten Stichtagen oder nach bestimmten Fristen und Überschreitung bestimmter Schwellenwerte. Damit kommt es üblicherweise zu einem zeitlichen Verzug zwischen dem Inflationsanstieg und der umsatzseitigen Wirksamkeit von Preisanpassungen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Preiserhöhungen insbesondere bei Lieferanten sowie der Preisauftrieb bei den Personalkosten und Personalakquisitionskosten teilweise noch erheblich über den publizierten Indexzahlen, welche für Vertragsanpassungen herangezogen werden, liegen können. Wenngleich im Berichtszeitraum sowohl der EZB-Leitzins als auch die Inflation in den europäischen Kernmärkten rückläufig waren, besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Differenz zwischen dem aktuellen Zinsniveau und einem potenziellen Kaufkraftverlust erneut vergrößert – insbesondere im Falle anhaltender oder erneut steigender Beschaffungs- und Energiekosten sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen.

2.3. Prognosebericht

Das Softwareproduktgeschäft des Fabasoft Konzerns unterliegt – wie die gesamte Softwareindustrie – weiterhin einem Transformationsprozess, der durch technologische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse geprägt ist.

Künstliche Intelligenz

Nach einer Phase großer Erwartungen und öffentlicher Aufmerksamkeit richtet sich der Fokus im Bereich KI zunehmend auf konkrete, wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfälle. Auch bei Fabasoft steht dabei der nachhaltige Nutzen für Kunden, also die Verbesserung der Effizienz, Qualität und des Informationszugangs im Vordergrund. Die enge technologische Zusammenarbeit mit Mindbreeze bildet dafür eine leistungsstarke Basis. Die KI-Funktionalitäten sind dabei so konzipiert, dass sie den hohen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Datenhoheit gerecht werden. Daten verlassen nicht die kundenspezifische Umgebung, bestehende Rechte- und

Zugriffskonzepte bleiben gewahrt. Darüber hinaus werden Quellen nachvollziehbar ausgewiesen – ein zentraler Aspekt für Erklärbarkeit, insbesondere bei der Nutzung generativer Methoden zur Texterstellung oder Inhaltszusammenfassung. Die Einsatzbereiche sind vielfältig und reichen von der Prozessautomatisierung über intelligente Informationsverarbeitung bis hin zu konkreten Dokumenten-Use-Cases.

Die größte Herausforderung in einer von Algorithmen geprägten Gesellschaft und Wirtschaft wird es sein, KI ethisch – mit dem Menschen im Mittelpunkt – zu unterfüttern und ihre Entscheidungsfindungen erklärbar zu machen.

Cloud-native Architektur

Ein zentrales Element der technologischen Transformation ist die konsequente Ausrichtung auf eine Cloud-native Architektur. Sie basiert auf modularen, containerbasierten Komponenten und ermöglicht es, Softwarelösungen flexibel, skalierbar und zukunftssicher bereitzustellen. Zudem bildet Cloud-native die Grundlage für eine effiziente Weiterentwicklung, kürzere Innovationszyklen und eine bessere Anpassbarkeit an unterschiedliche Betriebsumgebungen. Während der private Sektor zunehmend auf einen vollständigen Betrieb durch Fabasoft setzt, betreibt der öffentliche Sektor viele Anwendungen weiterhin in eigenen Rechenzentren. Hier unterstützt Fabasoft gezielt die Transformation hin zu modernen Cloud-nativen Betriebsmodellen im Rahmen der kundenspezifischen Infrastruktur.

Flexible Betriebsmodelle

Besonders im öffentlichen Sektor und in regulierten Branchen bestehen hohe Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und digitale Souveränität. Fabasoft begegnet diesen Anforderungen mit der Bereitstellung flexibler Betriebsmodelle: Kunden können dabei zwischen Public Cloud, Government Cloud, Private Cloud oder den Betrieb über einen gewünschten Hyperscaler wählen. Diese Möglichkeiten stärken die Akzeptanz und erlauben es, auf individuelle Sicherheits- und Compliance-Vorgaben einzugehen und gleichzeitig nationale Cloud-Strategien sowie Multi-Cloud-Ansätze zu unterstützen. Insbesondere im behördlichen Umfeld gewinnen solche Strategien an Bedeutung, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Souveränität zu stärken.

Software-as-a-Service (SaaS)

Der Markt entwickelt sich zunehmend in Richtung flexibler, skalierbarer und serviceorientierter Nutzung. Kunden erwarten moderne Softwarelösungen, die ohne hohen Implementierungsaufwand verfügbar sind und sich dynamisch anpassen lassen. Fabasoft begegnet diesem Wandel mit der klaren Fokussierung auf Cloud-native Produkte, die auf ein SaaS-Modell ausgerichtet sind und den langfristigen Anforderungen von Unternehmen und Behörden gerecht werden. Gleichzeitig bleibt das Unternehmen in der Lage, bei Ausschreibungen klassische Kauf- und Lizenzmodelle zu bedienen – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, wo weiterhin teilweise der Erwerb von unbefristeten Nutzungsrechten gefordert wird.

Investitionen in Wachstumsmaßnahmen

Zur konsequenten Fortführung des Wachstumskurses setzt der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 klare Investitionsschwerpunkte: im Fokus stehen Produktinnovationen, der gezielte Ausbau von Kompetenzen im Bereich KI – inklusive dem Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Rechenzentren –, die Stärkung von Vertrieb und Marketing sowie die Gewinnung neuer Talente zur aktiven Gestaltung zukünftiger Chancen. Ergänzend wird die Unternehmensorganisation gezielt auf Wachstum ausgerichtet und die Marke Fabasoft im Rahmen eines umfassenden Rebrandings zukunftsfit positioniert.

Fabasoft wird weiterhin in die Entwicklung, den Vertrieb und die Vermarktung inhaltlich fokussierter Lösungsangebote investieren. Neben unternehmerisch ausgerichteten organischen Wachstumschancen, sollen auch weiterhin anorganische Optionen evaluiert und wahrgenommen werden.

So wie für unsere Kunden bildet auch im Fabasoft Konzern SAP den Financial Backbone. Um das weitere Wachstum optimal zu unterstützen und konzernweite Finanzprozesse nachhaltig zu standardisieren und zu professionalisieren, hat Fabasoft den Wandel hin zu SAP S/4HANA Public Cloud und SAP SuccessFactors für alle Konzerngesellschaften initiiert. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten, skalierbaren Systemlandschaft.

Es wird zudem angestrebt, erfolgreiche internationale Partnerinfrastrukturen auf- und auszubauen. Damit würden erhebliche Vorab-Investitionen, insbesondere in internationales Marketing, überregionale Präsenz, Partnerbetreuung und den personellen Ausbau einhergehen.

Diese Investitionen sowie die geplanten Expansions- und Wachstumsinitiativen werden auch im Geschäftsjahr 2025/2026 die Profitabilität des Fabasoft Konzerns belasten. Gleichzeitig wird strategischen Themen mit hoher Relevanz für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin bewusst Vorrang vor kurzfristigen Ertragszielen eingeräumt.

Der Fabasoft Konzern, welcher die Kernthemen des Digitalen Wandels mit seinem umfassenden und praxisperprobten Produkt- und Leistungsangebot erfolgreich umsetzt, wird auch in einem schwierigen, von weltpolitischen und -wirtschaftlichen Verwerfungen geprägten Marktumfeld weiterhin chancenreich aufgestellt sein.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns (Die Fabasoft AG tätigt keine Forschung und Entwicklung)

Im Berichtszeitraum investierte Fabasoft rund 30,7% des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Investitionsschwerpunkt lag insbesondere auf nutzerorientierten Anwendungen der KI in den leistungsstarken Solutions des Fabasoft Konzerns.

Im Fabasoft Konzern zeichnen dedizierte Produktteams für die produktbezogene Forschung und Softwareentwicklung verantwortlich. Die Entwicklungstätigkeit dieser Teams folgt dem agilen Methoden-Framework „Scrum“ mit dem Ziel, Innovation und Mehrwert gemäß den Grundsätzen „Quality, Usability & Style“ zu schaffen. Regelmäßiges Feedback von Bestandskunden und aus Analystengesprächen sowie kontinuierliche Marktbeobachtung werden genutzt, um Markttrends frühzeitig auszumachen und in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Des Weiteren werden in internationalen Kooperationen Forschungsthemen im Rahmen der Digitalisierung bearbeitet.

3.1. Die Fabasphere

Der Fabasphere AI Core

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Forschung und Entwicklung im Fabasphere AI Core darauf, die Nutzung der Mindbreeze AI in den Fabasoft Solutions weiter zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurden im Fabasphere AI Core Erweiterungen und Verbesserungen in den Bereichen der E-Mail-Kommunikation und des Prozess- und Formulardesigns umgesetzt. Im Bereich der digitalen Signatur wurde mit der SwissSign ein weiterer Vertrauensdiensteanbieter für die qualifizierte elektronische Signatur integriert.

Zur Unterstützung und Optimierung der Entwicklung von Fabasoft Solutions wurden die Entwicklungswerkzeuge in verschiedenen Bereichen verbessert. So stehen nun etwa erweiterte Möglichkeiten zur Fehlersuche zur Verfügung.

Die Fabasoft Solutions

Fabasoft Approve

Bei Fabasoft Approve standen KI-gestützte Anwendungsfälle im Fokus der Weiterentwicklung, insbesondere der Chat mit Dokumenten und komplexen Dokumentenstrukturen. Hervorzuheben ist die Implementierung des Chats mit Anweisungsdokumenten für Prüfschritte im Rahmen der Prüfplanung. Darüber hinaus wurden weitere Funktionen für FMEA im Qualitätsmanagement umgesetzt.

Fabasoft Boards

Im Berichtszeitraum lag der Entwicklungsschwerpunkt von Fabasoft Boards auf der nahtlosen technischen Anbindung an die Fabasoft eGov-Suite und Fabasoft OneGov. Darüber hinaus wurde der Funktionsumfang von Fabasoft Boards signifikant erweitert. Ein wichtiger Schritt war die Implementierung erster KI-gestützter Anwendungsfälle, wie das Zusammenfassen und Übersetzen von Anträgen. Ein besonderes Highlight im Antragsmanagement ist die neu geschaffene Möglichkeit, den gesamten Antragsprozess mittels BPMN 2.0 individuell zu definieren. Zudem können Protokolle nun auch direkt in Microsoft Word erstellt werden.

Fabasoft Contracts

Für Fabasoft Contracts stand die Implementierung neuer KI-Features im Fokus. So forschte das Team unter anderem an der automatisierten Prüfung von Verträgen anhand unterschiedlichster Aspekte wie K.-o.-Kriterien oder bestimmte Klauseln. Dazu können Kunden individuelle Prüfkataloge selbst erstellen sowie bereits vorgefertigte Kataloge für spezifische Use Cases, beispielsweise für die Prüfung von Non-Disclosure Agreements verwenden. Zudem ermöglicht die neue KI-Chat-Funktion die schnelle Beantwortung von Fragen zu Dokumenteninhalten.

Fabasoft Dora

Bei Fabasoft Dora lag ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung des automatisiert generierbaren Informationsregisters, welches Finanzunternehmen gemäß der EU-Verordnung DORA jährlich zu sämtlichen ausgelagerten IKT-Dienstleistungen berichten müssen. Zudem wurden KI-Prüfkataloge entworfen, die bei der Kontrolle von Verträgen auf Compliance zur DORA-Regulatorik unterstützen.

Fabasoft Oblivation

Bei Fabasoft Oblivation lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Entwicklung einer KI-gestützten Lösung zur Automatisierung des Prozesses der CDP-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Forschung kombiniert KI-gestützte Informationsbeschaffung mit Mindbreeze AI und Workflow-Automatisierung in der Fabasoft Cloud, um Kunden diesen Anwendungsfall für Geschäftsberichte bereitzustellen und ihnen hunderte Stunden manueller Verwaltungsarbeit zu ersparen. Damit unterstützt Fabasoft Oblivation Nachhaltigkeitsteams dabei, Expertenressourcen auf strategische Verbesserungen der Umweltauswirkungen zu konzentrieren, anstatt auf repetitive manuelle Tätigkeiten.

Fabasoft OneGov

Die Weiterentwicklung von Fabasoft OneGov konzentrierte sich auf KI-gestützte Anwendungsfälle wie das Chatten mit Dossiers und das automatische Zusammenfassen von Dokumenten. Ein besonderes Feature ist die sprachgesteuerte Übersetzung der Zusammenfassung in die Sprache der Benutzeroberfläche. Das Ordnungssystem unterstützt nun optimal das „Group-by-three“-Prinzip und lässt sich durch Zusatzkomponenten erweitern. Zudem erfüllt Fabasoft OneGov nun die Anforderungen für die BAR-Ablieferung.

Im Hinblick auf die neue Generation von Fabasoft OneGov wurden weitere Funktionen für den Migrationspfad implementiert.

Fabasoft Talents

Bei Fabasoft Talents stand die Weiterentwicklung der Personalakte, insbesondere die Gestaltung des User Interfaces, im Vordergrund. Anhand eines überarbeiteten Design-Konzepts wurde die technische und inhaltliche Entwicklung vorangetrieben.

Fabasoft Xpublisher

Bei Fabasoft Xpublisher wurde ein besonderer Forschungsschwerpunkt auf Anwendungsfälle der KI gelegt. Neben automatischen Textzusammenfassungen lassen sich nun auch Zeitschriftenartikel oder ganze Buchmanuskripte in verschiedene Sprachen vorübersetzen. Darüber hinaus wurde intensiv an der Weiterentwicklung des integrierten Editors für strukturierte XML-Dokumente gearbeitet. Dies betrifft insbesondere die einfache Übernahme von Microsoft Word-Inhalten, die Nachstrukturierung dieser Inhalte nach dem Prinzip des Guided Authoring sowie verbesserte Kollaborationsfunktionen, die die gleichzeitige Bearbeitung eines Dokuments durch mehrere Personen ermöglichen werden.

Fabasoft eGov-Suite

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierte sich das Entwicklungsteam der Fabasoft eGov-Suite verstärkt auf die Implementierung von KI-basierten Use-Cases. Unter anderem wurde ein Anwendungsfall zur Interaktion mit Geschäftsobjekten, wie beispielsweise Akten, mittels des Mindbreeze AI Chats entwickelt. Diese Lösung ermöglicht es den Anwender:innen in natürlicher Sprache mit einem Geschäftsobjekt zu interagieren, um etwa Informationen zu beteiligten Personen oder Dokumenten abzurufen.

Darüber hinaus wurde die Verarbeitung der angelieferten Informationen auf ein Low-Code/No-Code Modell gehoben, um Prozesse in den Geschäftsverwaltungen zu beschleunigen oder gegebenenfalls auch komplett automatisieren zu können.

Die Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf den Betrieb der Fabasoft eGov-Suite in einer Cloud-native-Infrastruktur wurden intensiviert. Dabei wurden neben den wesentlichen Grundlagen auch konkrete Container für ein Fabasoft eGov-Suite Webservice zum Einsatz in einer Cloud-native-Infrastruktur geschaffen.

Abschließend wurde das Funktionsset der Fabasoft eGov-Suite anhand von Kundenanforderungen oder rechtlichen Erfordernissen erweitert. Besonders hervorzuheben ist die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in der Fabasoft eGov-Suite, bereits mit der Version 2025, um unseren Kunden die notwendige Zeit einräumen zu können, sich organisatorisch mit der Lösung vertraut zu machen und diese in den Organisationen zu implementieren.

3.2. Mindbreeze

Bei Mindbreeze lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2024/2025 auf generativer KI mit Large Language Models. So wurden bei Mindbreeze InSpire zahlreiche Weiterentwicklungen der Insight Services vorgenommen, um den Anwender:innen eine intuitive Kommunikation mit Unternehmensdaten im Insight Workplace zu ermöglichen.

Der Insight Workplace bietet Anwender:innen eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und je nach Inhalt wählt Mindbreeze InSpire selbstständig die geeignete visuelle Darstellung (Insight App). Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und „Denkprozess“ wird dabei in einer „Chain of Thought“ transparent und nachvollziehbar dargestellt. Links zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Die Anwender:innen interagieren mit den Informationen, wählen Informationen aus, chatten mit diesen oder lassen sich Zusammenfassungen erstellen. Dabei wird nur der Inhalt aus den ausgewählten Informationen für die Generierung berücksichtigt. Je nach Bedarf werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch Eingaben und Filter die Antworten gezielt eingegrenzt und fokussiert.

Bei Mindbreeze InTend lag der Schwerpunkt auf der Integration und Weiterentwicklung von Retrieval-Augmented Generation und generativer KI in Angebotsprozessen sowie der Bereitstellung der Lösung für Mindbreeze InSpire Kunden. Seit Dezember 2024 stehen Kunden und Partnern die Vorteile von Mindbreeze InTend direkt in ihren bestehenden Installationen zur Verfügung.

Für Administrator:innen erfolgte eine laufende Optimierung des Retrieval- und Generierungsprozess (RAG-Pipeline). Neben den relevanten Antworttextausschnitten aus dem Index werden nun auch semantische Textstrukturen dem RAG und dem LLM mitgegeben, um noch präzisere Antworten zu generieren. Die Einsicht in Suchanfragen und verwendete Prompts ermöglicht eine präzise Nachverfolgung der Retrieval- und Generierungsprozesse.

Im Berichtszeitraum legten die Entwickler:innen auch den technologischen Grundstein für zukünftige multimodale Interaktionen mit Mindbreeze InSpire. Damit gemeint ist, dass neben der Eingabe von Fragen in Textform auch andere Formate und Kombinationen wie (Bild, Video, Sprache) möglich sind. Die Ergebniserzeugung erfolgt ebenfalls in unterschiedlichen Modalitäten wie beispielsweise Text, Bild, oder Grafik.

4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Aktienrückkaufprogramm Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. August 2024 bis längstens 30. September 2025 gestartet.

Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 10. Dezember 2024 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm damit abgeschlossen.

Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms belief sich auf 125.409 Stück Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 125.409, somit 1,14 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG per 31. März 2025 gehaltenen eigenen Aktien betrug 223.627 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 223.627, somit 2,03 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00.

Der Aktienrückkauf erfolgte unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. So können die Aktien zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 genannten Zwecken verwendet werden.

Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des von 15. August 2024 bis 10. Dezember 2024 andauernden Aktienrückkaufprogramms betrug durchschnittlich EUR 15,9477 je Aktie. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.999.985,80 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden keine eigenen Anteile verkauft. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Die Zwecke der Verwendung und Veräußerung eigener Aktien werden im Abschnitt 6. erläutert.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Fabasoft AG und im Fabasoft Konzern

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass deren Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie gewährleisten, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle.

Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können. Klimabezogene Chancen und Risiken sind dabei ebenfalls im Risikomanagementsystem integriert.

Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken ist im Fabasoft Konzern ein umfassendes Berichtswesen auf Kennzahlenbasis installiert. Für das Berichtswesen ist die Organisationseinheit Finance verantwortlich. Das Datenmaterial setzt sich aus strategischen und operativen Kennzahlen zusammen, die monatlich berichtet werden. In den regelmäßigen Reviews zwischen dem Vorstand und den Organisationseinheiten erfolgt die Abstimmung der Detailpläne zum Gesamtplan, der Soll-Ist-Vergleich sowie ein Ausblick auf die folgenden Quartale. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das wie folgt beschrieben wird: Fabasoft hat in den Bereichen Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax ein internes Kontrollsystem installiert, welches mithilfe von Kontrollpunkten und basierend auf einem 4-Augen-Prinzip sowie entsprechenden Prozessdefinitionen und Richtlinien die Einhaltung von Gesetzen und Standards sicherstellen und präventiv gegen unredliche und illegale Handlungen wirken soll.

Die IKS-Richtlinien für Personal, Einkauf, Revenue Cycle und Tax wurden umfassend schriftlich dokumentiert und jeweils mit einer abgestimmten Kontrollmatrix verknüpft. Diese Matrices enthalten alle automatisierten und manuellen internen Kontrollen, die durchgeführt werden müssen. Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Dokumente (IKS-Richtlinie und Kontrollmatrix) erfolgt einmal jährlich oder ad hoc bei grundlegenden Änderungen. Die Einhaltung der Kontrollpunkte wird in regelmäßigen Abständen mittels Stichproben überprüft. Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem (IKS) enthaltenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten für alle Tochterunternehmen und werden vom Hauptsitz in Linz zentral gesteuert.

IKS Einkauf

In der IKS-Richtlinie Einkauf ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für den gesamten Fabasoft Konzern geregelt. Ziel des IKS Einkauf ist es, die benötigten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität, der richtigen Menge und zu bestmöglichen Preisen termingerecht zu beschaffen.

IKS Personal

Das IKS Personal umfasst alle Vorgänge im Zusammenhang mit Personalagenden im Fabasoft Konzern von der Stellenausschreibung bis hin zur Beendigung eines Dienstverhältnisses. Ziel ist es, in allen Personalagenden ein rechtskonformes Vorgehen in Belangen der Mitarbeitenden zu gewährleisten, die Qualifikationen und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern sowie die korrekte Abrechnung von Gehältern und Lohnnebenkosten und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Personaleinsatz sicherzustellen.

IKS Revenue Cycle

Im IKS Revenue Cycle sind alle Tätigkeiten und Kontrollen betreffend Umsatzgenerierung, von der Marktsichtung bis zum Zahlungseingang des Kunden innerhalb des Fabasoft Konzerns beschrieben. Ziel ist es, durch klar definierte und dokumentierte Prozesse und Verantwortlichkeiten, technologieunterstützt die Geschäftstätigkeit in den Betrieben des Konzerns (Leistungsfortschritt, Leistungserbringung, Fakturierung, Zahlungseingang, weitere Finanzinformationen) zu standardisieren und zu verifizieren.

IKS Tax

Das Steuerkontrollsystem (IKS Tax) umfasst alle Tätigkeiten, Prozesse und Risiken im Zusammenhang mit Steuern innerhalb des Fabasoft Konzerns. Als Ziel

verfolgt es die Rechts- und Planungssicherheit, Reduktion des Steuerrisikos durch möglichst frühzeitige verbindliche Klarheit über die steuerliche Behandlung von Sachverhalten, Reduktion der Compliance Kosten und die Gewährleistung einer zeitnahen und rechtsrichtigen Abgabenerhebung.

Jahresabschluss und Konsolidierung

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der geltenden Fassung vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird durch den Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung geprüft.

Konzernzwischenabschlüsse werden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) aufgestellt und nach Freigabe durch den Vorstand veröffentlicht.

Im Handbuch Accounting sind Standards und Richtlinien dokumentiert, um einen reibungslosen Ablauf in der Buchhaltung und in der Bilanzierung zu gewährleisten. Die darin angeführten Richtlinien haben Gültigkeit für die Buchhaltung und die Bilanzierung der Fabasoft AG und gelten auch für alle Tochtergesellschaften. Darüber hinaus ist im Handbuch Accounting der Prozess zur Konsolidierung schriftlich festgehalten.

Der Einsatz von IT-Systemen sorgt für eine transparente, nachvollziehbare Abwicklung und revisions sichere Archivierung der Unternehmensdaten. Die Systeme verfügen über Schnittstellen, die den Austausch der Daten ermöglichen.

Die Budgetierung erfolgt einmal jährlich durch die Leiter:innen der Organisationseinheiten und wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben.

6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der Fabasoft AG setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien zusammen.
2. Dem Vorstand sind keine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.
3. Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen von Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10 von Hundert betragen vor:
 - Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung: 42,90%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
6. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Beschlüsse über Satzungsänderungen gemäß § 146 Abs. 1 AktG bedürfen – soweit nicht der Unternehmensgegenstand betroffen ist – einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für den Aufsichtsrat gilt das Rotationsprinzip, wonach jährlich ein Mitglied des Aufsichtsrates neu gewählt wird.
7. Über das Gesetz hinausgehende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juli 2023 besteht die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 Abs. 1 AktG das Grundkapital bis zum 9. September 2028 um bis zu EUR 5.500.000,00 auf bis zu EUR 16.500.000,00 zu erhöhen (Eintragungstatsache 69, Firmenbuch FN 98699x des Landesgerichtes Linz).

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 4 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft.

Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20% (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen

Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Erwerb eigener Aktien

gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10% (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20% (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsenhandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung umfasst jeweils auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Fabasoft AG (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebotes oder auf sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie im Bestand der Fabasoft AG befindliche eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Verwendung und Veräußerung

eigener Aktien:

Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 über die Ermächtigung, innerhalb von 5 (fünf) Jahren, sohin bis einschließlich 2. Juli 2029, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die im Bestand der Fabasoft AG befindlichen eigenen Aktien der Fabasoft AG auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien (i) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstandes/der

- Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen;
- (ii) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandschuldverschreibungen;
 - (iii) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
 - (iv) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden; und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann. Im Rahmen dessen soll der Vorstand auch die Möglichkeit haben, die Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes, also über ein dazwischengeschaltetes Kreditinstitut, anzubieten. In diesem Fall übernimmt das dazwischengeschaltete Kreditinstitut die neuen Aktien mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zur Zeichnung anzubieten.
8. Bedeutende Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden mit Ausnahme der unter Punkt 9 angeführten Angaben nicht bekanntgegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde und die Gesellschaft aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich zur Bekanntgabe verpflichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Linz, am 28. Mai 2025

[Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.](#)
Vorsitzender des Vorstandes

[Ing. Oliver Albl e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

[Matthias Wodniok e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Fabasoft AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Die Fabasoft AG weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 38,9 per 31. März 2025) aus und zeigt Zuschreibungen auf Finanzanlagen (mEUR 0,5) bzw. Abschreibungen auf Finanzanlagen (mEUR 1,1) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024/2025.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt die Fabasoft AG, ob Anhaltspunkte für einen gesunkenen oder gestiegenen beizulegenden Wert vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird für das betroffene verbundene Unternehmen eine Unternehmensbewertung durchgeführt und gegebenenfalls der Buchwert der Anteile auf das Ergebnis der Unternehmensbewertung angepasst.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die damit verbundenen Abschreibungen sind in den Anhangsangaben „2.1 Anlagevermögen“, „3.1.1 Anlagevermögen“, „4.5 Erträge aus Finanzanlagen“ sowie „4.6 Aufwendungen aus Finanzanlagen“ enthalten.

Wir betrachteten die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als wesentlichen Prüfungssachverhalt, da die Beträge erheblich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert zudem auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption des Prozesses zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Analyse der Anhaltspunkte für einen möglichen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen durchgesehen. Zudem haben wir in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, ob darüber hinausgehende Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen vorliegen.

Wir haben das Bewertungsmodell überprüft. Weiterhin haben wir die prognostizierten Umsätze und EBIT-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten, für welche die Gesellschaft eine Unternehmensbewertung durchgeführt hat, mit den dem Aufsichtsrat vorgelegten Plänen abgestimmt und die Planungsannahmen analysiert. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/24 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Linz, am 28. Mai 2025

Ernst & Young.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Erich Lehner e.h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Ing. Oliver Albl und Matthias Wodniok, als Vorstandsmitglieder und als gesetzliche Vertreter der Fabasoft AG bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards für die Berichterstattung aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Unternehmens vermittelt und, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Chancen, Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Linz, am 28. Mai 2025

[Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.](#)
Vorsitzender des Vorstandes

[Ing. Oliver Albl e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

[Matthias Wodniok e.h.](#)
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hielt am 28. Mai 2024, am 11. September 2024, am 6. Dezember 2024, und am 10. März 2025 reguläre Quartalsitzungen ab. Am 28. Mai 2024 und am 6. Dezember 2024 fanden weitere Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses fanden in Präsenz statt. Dabei haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses an den Sitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten. Sämtliche Beschlüsse wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates einstimmig gefällt.

Zu den Sitzungen wurde fristgerecht mit einer informativen Tagesordnung eingeladen. Die jeweiligen Sitzungen waren durch Tischvorlagen und Präsentationen ergänzt, die chronologisch abgearbeitet wurden. Jedes Mitglied im Gremium hatte die Möglichkeit, ergänzende Fragen und/oder Anregungen zu stellen.

Wesentliche Themen in der Gremialarbeit waren die Berichterstattung, Erörterung des Geschäftsverlaufes in den einzelnen Quartalen, auch umfassend Budgetvergleich, Vertriebsaktivitäten, Investitionen, Betriebsstandorte, Personalentwicklung, sowie Nachhaltigkeits- und Kapitalmarktthemen.

Neben den formellen Sitzungsterminen, wie vorstehend beschrieben, gab es bei Bedarf Gesprächsmöglichkeit mit dem Vorstand und Informationsaustausch. Der Vorstand unterstützt durch seine kommunikative Tätigkeit die Aufgabenerfüllung im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Die Fabasoft AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der (aktuellen) Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) im darin näher beschriebenen Umfang erneuert und den Aktionär:innen der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Corporate Governance zugänglich gemacht.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Geschäftsberichtes 2024/2025 erstellt, dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Die zum Abschlussprüfer der Fabasoft AG bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben den Jahresabschluss nach UGB zum 31. März 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang und Lagebericht) geprüft.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2025 nach IFRS (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang und Lagebericht) wurde ebenfalls von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurden beide mit dem Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft hatte keine Einwendungen. Des Weiteren wurden auch der Corporate Governance Bericht sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß UGB bzw. des Konzernabschlusses nach IFRS jeweils zum 31. März 2025 der Fabasoft AG durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Auch der gesonderte Vergütungsbericht ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Prüfungsausschuss gewesen.

Somit hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 den Jahresabschluss und die vom Vorstand vorgeschlagene Ergebnisverwendung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Linz, im Juni 2025

em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates